

IV
7445

66

Abgendsigte

Ehren = Rettung

des

Cammerherrn

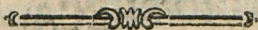
Gai Friedrich von Brocktorff

in Kiel

— gegen —

Johann Nicolaus Blume

und Consorten.



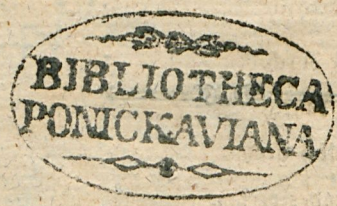
Berlin 1787.

bei Friedrich Vieweg
dem älteren.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

1812

Solamen miseris, socios habuisse malorum.



Handwritten number: II m 7445



N a c h r i c h t.

Diese Vertheidigung ist eine Zugabe, und Erläuterung des bereits 1784 in Druck erschienenen Facti defensionis (vide Beylage A.) wider die injurieuse Schandschrift, welche unter dem Titel:

Factum implorationis et libellum Arrestorum et Inhibitorium Justificationis, im Namen eines gewissen Bürgers und Kaufmann

J. N. Blume und Consorten,

in eben dem Jahre durch den Druck bekannt gemacht, im Glückstädtischen Landgericht eingegeben und zu meinem unwiedererzehlich großen Schaden und Nachtheil auch ausserhalb Landes versandt worden.

A. F. i. r. o. M.

Die Beschreibung ist eine Angabe und enthält
auch das Datum 1784 in dem erschienen
ist (siehe A.) wobei die
: und man

Es ist ein
in dem Jahr
in dem Jahr
in dem Jahr

in dem Jahr
in dem Jahr
in dem Jahr
in dem Jahr

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Durchlachtigsten Kronprinzen
von Dänemark und Norwegen ꝛc.

Herrn Friedrich
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

als einem Verehrer der Wahrheit,
Beschützer der unterdrückten Unschuld und eifrigen
Beförderer der Gerechtigkeit,

Seinem allergnädigsten Herrn

legt diese Vertheidigung seiner Ehre, guten Namens
und Gerechtsame

allerunterthänigst zu Füßen

Eai Friedrich von Brocktorff,

Sächsisch-Hilburghausischer Cammerherr und des Ritter-Ordens
St. Joachim Groß-Kreuzherr.

Einzelne Bände des

Verzeichnisses der
Bücherei des
von

1777

1777

als einer

der

Er

der

der

der

der



Durchlauchtigster,
Ehrester und allgemein höchstgeliebter
Kronprinz und Herr!

Noch ertönt mein Vaterland, und vornemlich mein
Wohnort Kiel von Jubel, noch theilt jeder
Einwohner hier selbst dem andern seine Wonne und
entzückende Freude mit. Seitdem diese frohen Ein-
wohner ihren künftigen gnädigen Landesherren ge-
sehen, und von Seiner Herablassung und Gnade gegen
jedermann so deutliche Proben bemerkt haben, sind sie
überzeuget, daß die allgemeine sehr merkliche Unzufrie-
denheit aufhören, und daß, da jeder zu **Erw. Königl.**
Soheit einen freyen Zutritt hat, und in seinen gerech-
ten Anliegen sich Höchst-**D**eroseiben hohen Schutzes
erfreuen darf, keine kleine Tyrannen eigenmächtig
mehr die Unterthanen zu drücken und auszusaugen sich
unterstehen werden.

Unglücklich ist das Land, wo der Regent nicht mit
eigenen Augen sieht, wo Seine Person von Schmeich-
lern umringt ist, welche die gerechten Klagen bedräng-
ter Unterthanen nicht bis zu Ihm gelangen lassen und
die Ohren ihres Herren für der Wahrheit verstop-
fen. Freyheit, zügellose Freyheit herrschet daselbst
bey den kleinen Despoten, dieser Geißel der Mensch-
heit. Ungeahndet drücken daselbst Blutygel die Ar-
men;

men; Chicanen, Partheygeist, eigenes Interesse und Privat-Absicht geben in einem solchen Lande alle Rechte der Gerechtigkeit; Schale das Gewicht, und raubt die sündliche Advocaten, diese Ungehener, heken unter dem Schutz des Richters, Nachbarn, Freunde, Verwandten und einen Mitbürger an den andern, verwickeln diese sie in ruineuse Streitigkeiten und kostbare Prozesse, gehen um dabey im Trüben zu fischen und sich selbst dadurch zu bereichern; denn die Sache der streitenden Parthey falle gut oder schlecht aus für wem sie wolle, so ziehet der Advocat doch immer aus ungerechten oder vermehrten Zank den sichersten Nutzen. Wer wird nicht mit mir bekennen müssen, daß in einem solchen Lande der Regent eben so bedauernswerth sey, als der Unterthan; denn auch Er ist von lauter Schmeichlern umgeben, welche Ihm das Glück und die Zufriedenheit aller immer mit den schönsten Tadeln abmahlen, um die Sinne ihres Herren zu hintergehen und jedem ungerechten Haushalter das Wort zu reden. Vor allen andern kann er das göttliche, das große Vergnügen, dessen ein Mensch fähig ist, genießen, das Vergnügen andere glücklich zu machen? Denn wer hat wohl dazu einen größeren Ruf, ein größeres Recht und bessere Gelegenheit, als ein Landesfürst, als Vater seines Volkes, als Menschenfreund muß er ihre Klagen und Beschwerden liebevoll hören, und denn einen jeden so viel es seyn kann, glücklich machen. Dieses ist selbst heilige Pflicht für
Ihn.

Schon

Schon lange jauchzet Oestreich und Preussen für
 die Freyheit, da die weise Einsicht, Entschlossenheit und
 Selbstverleugnung eines großen Josephs und Fried-
 richs Wilhelms die Ungeheuer der Schmeicheler
 Hofe verbannt hat, und nur seit der Zeit, daß
 diese wirklich edele Monarchen alles mit eignen An-
 sehen zu sehen, sich zu einem fürstlichen Verdienst ma-
 chen, die Klagen, auch selbst des geringsten ihrer Un-
 terthanen, gelassen anzuhören, zu untersuchen, die
 drückende Lasten zu erleichtern, Mißbräuche abzu-
 schaffen, ungerecht handelnde Richter und Beamten
 scharf zu strafen, und an allem was das Wohl eines
 jeden Privat-Mannes belanget, herablassenden Antheil
 zu nehmen. Erst seit der Zeit rufen diese zufriedene
 Menschen: (nicht aus Verstellung und knechtischer
 Furcht für die Ahndung ihrer Vorgesetzten, sondern
 aus eigener wahrer und innerer Ueberzeugung) nun
 sind wir erst recht glückliche Unterthanen! So glück-
 lich sind denn nun auch wir jeko im Norden. Und
 wo welche herrliche Aussicht haben wir noch in der Zu-
 kunft zu hoffen. Schon haben Ew. Königl. Ho-
 heit, unser geliebtester Kronprinz! unser aller Her-
 zen sich völlig bemeistert. Durch Dero herablas-
 sende Gnade und Güte gegen jedermann, durch die
 theilnehmende Geduld, mit welcher Sie einen jeden
 frey vor sich lassen, anhören; Erleichterung und
 Gerechtigkeit zu verschaffen versprochen, haben Ew.
 Königl. Hoheit auch alle Holsteiner, deren manche
 noch

noch wohl nicht so ganz ihre alte Regenten verge- auch
 hatten, zu den allergeeuesten, Dero Königl. So-
 se mit Leib und Seele, völig und allein ergeben
 Unterthanen, gemacht. Kein getheiltes Herz ist me-
 hier. Wir alle, vom größten bis zum kleinsten, w-
 den gewiß Gut und Blut zum Dienste eines so gnä-
 gen Prinzen, und auf die Zukunft so viel verspreche-
 den Monarchen, mit Freuden aufopfern, und En-
 Königl. Hobeit werden gewiß dereinst Holstein al-
 die getreueste und anhänglichste Provinz in Höchst-D-
 roselben vielen Staaten kennen lernen.

Während war es anzuhören, wie ganze Schaaren
 von Menschen truppweise beysammen stunden, und
 sich von allen den guten Eigenschaften unterhielten,
 welche sie an ihrem gnädigsten Kronprinzen, dem
 izigen einzigen Liebling ihrer Seele, bemerkt hatten.

Ich sahe, (hörte ich einen Mann von Einsicht
 ausrufen,) in Seinem Auge eine gerührte Thräne
 blicken, wie ich ihm meinen Kummer und das mir
 angethane Unrecht vorstellte. Auch glaubten andere
 Erw. Königl. Hobeit bey Höchst-Dero Abreise sehr
 bewegt gesehn zu haben, wie tausende Ihnen ein fro-
 hes Vivat zuriefen, und wünschten den theuren Für-
 sten bald wieder zu sehen, oder gar lieber auf immer
 bey sich zu behalten, so wie Er gewiß auf immer in
 ihren Herzen wohnt! — O der Prinz, stimmten alle
 ein, und gewiß auch ich, dessen Herz bey den Klagen
 seiner Unterthanen weich, und bey dem frohen Zu-
 jauchzen

auchzen seines Volkes, von Erkenntlichkeit gerührt ward, der vereiniget gewiß mit dem besten Willen auch die herrlichste Anlage für Seine Unterthanen das zu werden, was Joseph und Friederich Wilhelm für die Ihrigen sind, und was einst der große Friederich war; der wird gewiß dereinst Nordens Titus werden.

So leicht, gnädigster Herr! ist es einem tugendhaften und liebreichen Fürsten Sich der Herzen ganzer Provinzen in wenigen Augenblicken zu bemächtigen. Keine Gewalt noch Macht ist dieses zu thun vermögend. Allein Güte, Herablassung, Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit sind dazu bekanntlich die besten und sichersten Mittel, und der Vorzug der großen Fürsten unserer Zeit.

Bereits lange war schon das Gerücht von Ew. Königl. Hoheit fürtrefflicher Anlage zu einen vollkommenen Monarchen bis zu uns gekommen, aber schon gewohnt, daß man fast immer das Lob der Großen zu übertreiben und mit lauter herrlichen Farben zu schildern pflegte, fürchteten wir, daß man auch diesmal durch falsche Politik mit übertriebenem Lobe uns täuschen und einschläfern wollte. Aber Gottlob diesmal sagte das Gerücht doch einmal wahr, und weit weniger, als wir nun selbst mit eigenen Augen gesehen und erfahren haben.

Mit inniger Freude bewunderten wir an dem Königs-Sohn, auf seiner ersten Reise durch alle Länder
und

und Städte des Reiches lauter. Spüren von Güte
Herablassung und Theilnehmung. Mit der größten
Sorgfalt untersuchte Er alles, nichts entging Seiner
scharfen Blick, und wir hoffen, daß Er auch
Stellen Sich in dem Gedächtniß besonders wird be-
merkt haben, wo zum Wohl des Landes und der Un-
terthanen unumgänglich nöthige Veränderungen und
Verbesserungen höchst notwendig erforderlich sind
wo Lasten erleichtert, eingeschlichenen Mißbräuchen
und Unterdrückungen, welche die Geduld des Leiden-
den bis zur Verzweiflung bringen, abgeholfen, und wo
die Handhabung der Gerechtigkeit sicherer und schnel-
ler betrieben werden muß.

O möchte doch Dero Königl. Seele gerührt,
recht innigst gerührt worden seyn, wenn Dieselben
hörten, daß die Prozesse von raubsüchtigen Advocaten
viele Jahre lang hingehalten, daß der Unterthan auch
die kleinsten Gerechtsachen mit den größten Kosten
und Zeitverlust durch Veranlassung der Advocaten
sicher streiten muß, daß er dadurch oft völlig ruinirt,
jene hingegen feist und reich werden. O möchten doch
auch so bey uns wie in jenen Ländern durch Ew.
Königl. Hoheit Anordnung alle Prozesse und Con-
course binnen Jahr und Tag geendet werden. Was
würde dieses für ein Segen für die Unterthanen seyn!
Fahre fort, fürtrösslicher und von uns Holsteinern
iso fast angebeteter Prinz! fahre fort alles mit eigen-
nen Augen zu sehen, geduldig eines jeden Klage anzuhören,

Göhen, alles genau und scharf untersuchen zu lassen, Best auch, ob es geschehen nachzuspühren; (denn auch der beste Fürst wird durch falsche Berichte und Vernachlässigung ertheilter Befehle hintergangen) so wirst du, theurer Prinz, die göttliche Freude genießen und empfinden, Ruhe, Friede und Glückseligkeit allenthalben an verbreiten. Verbanne gänzlich den Rest der Schmeicheler, die Blutsauger und Chicaneurs aus den durch den Strahl von Hoffnung eines goldenen Zeitalters bereits beglückten Ländern; so wird Wahrheit und Gerechtigkeit als die treuesten und besten Minister Dich aller Orten begleiten, und alles völlig vertreiben, was Deiner geheiligten Königl. Person selbst und dem Lande zum Unglück und Nachtheil erreichen kann.

Wie freue ich mich nun, daß auch ich zum Dienste des Staats noch zween Söhne bilden kann, die das Glück und den Flor ihres zum Theil zu Grunde gehenden Vaterlandes unter Ew. Königl. Hoheit künftigen weisen Regierung noch sehen und erleben werden. Möchten sie doch auch so glücklich seyn, würdige, geschickte und starke Stützen zu werden, auf welchen Ew. Königl. Hoheit vereinst einen Theil Dero Sorgen und Geschäfte mit Sicherheit legen könnten. Sie werden hoffentlich nie nöthig haben sich den Weg zu ihrem Glücke durch niedrige Schmeicheleyen zu bahnen, eine Kunst die ich selbst nicht verstehe, und selbige auch meine Kinder nie lehren werde.

de.

de. Wahrheit, Treue, Rechtchaffenheit und Gleich
diese allein werden die Mittel seyn, wodurch ein red
licher Diener seines Herrn sich in dessen vorzüglichste
Gunst und Gnade fest setzen kann.

Auch ich, ein von Verfolgung und Herzleid fast
erstorbener, werde aufs neue mit der süßen Hoffnung
belebet, daß wenn von Ew. Königl. Hoheit meine
schriftlich und mündlich in tieffter Unterthänigkeit für
getragene Wahrheiten und Klagen wegen mir ange
thane Ungerechtigkeiten, mit herablassender Gnade an
gehört worden, auch ich in Ew. Königl. Hoheit
meinen geliebtesten Kronprinzen einen wahren Bes
chützer meiner Ehre und einen Vertheidiger und Rä
ther, mir von Bösewichtern angethanen Schmach und
Beeinträchtigung gefunden habe.

Ich trage also nun desto weniger Bedenken Ew.
Königl. Hoheit dieses Büchelgen, welches die Ver
theidigung meiner Ehre und guten Namens, den Be
weis meiner gerechten Sache, und manche Wahrheit
enthält, in tieffter Unterthänigkeit zuzueignen.

Und Ew. Königl. Hoheit werden gewiß, wenn
Höchst-Dieselben so fortfahren gnädigt zu erlauben,
daß der Unterthan frey und ungehindert seine Noth
und Anliegen zu Dero Füßen legen darf, sehr leicht
alle Schlüpfwinkel entdecken, wo Bösewichter unter
verschiedene Masquen das Glück ihres Neben-Men
schen zu untergraben sich erdreisten.

Auch

Auch ich war nebst den Meinigen seit langen Jahren ein Spiel solcher Unmenschen. Aber eben wie je länger je länger sehr verschriener, von mächtigen Großen erfolgter, ja selbst von zwey großen Monarchen durch das Einblasen der Schmeichler verkannter redliche Baron von Trenk, doch noch in seinem Alter das Glück erlebte, daß ein gerechter Friederich Wilhelm den Thron bestieg, welcher, indem er mit einem scharfen Adlers Blick alles durchschauet, auch diesen Mann unschuldig unterdrückt und wie es gemeinlich alsdenn zu geschehen pflegt, von jedermann verlassen und verachtet, erblickte, und ihm Gerechtigkeit widerfahren ließ, indem der große König diesen redlichen befundenen Mann in seine Güter, Ehre und Würde herstellte, und dadurch wieder bey jedermann die ihm gebührende Achtung zuwegebrachte.

Eben so, gnädigster Kronprinz! hoffe auch ich, daß Ew. Königl. Hoheit als ein Wahrheit und Gerechtigkeit liebender Herr diese meine Höchsten selbst dedicirte Vertheidigungs-Schrift wohl aufzunehmen gnädigst geruhen, auch mir eine genaue Untersuchung meiner angebrachten Klagen so wohl, als eine eclatante Genugthuung, wenn selbige gegründet befunden worden, gnädigst werden angezeihen lassen, zu welchem Ende ich denn bereits ein unterthänigstes Memorial zu überreichen und mir in denselben eine besondere Commission zu erbitten mir kürzlich die unterthänigste Freyheit nahm.

Gott

Gott verleihe **Erw. Königl. Hoheit** Kraft und Stärke zu völliger Befreyung und Verbannung aller Vorurtheile, Schmeicheleyen, Cabalen und Intrigen und gebe **Höchst-Denenselben** die allerhöchste Weisheit von oben; auch Geduld die schwere Last des **Königl. Amtes** dereinst zum Glücke Ihrer Unterthanen leichte und beruhigend tragen zu können bis dahin aber den festen Vorsatz und die bisher sehr bewiesene Entschlossenheit bey **Ibro Majestät** unsern geliebten **König Höchst-Dero Herrn Vater**, als ein treuer, eifriger Fürsprecher und Bertheiliger, das Glück der Unterthanen immer mehr und mehr zu befördern. **Alsdenn** werden **Höchst-Dero Lebens-Jahre** durch das kräftige Gebet der Menge, welche durch **Erw. Königl. Hoheit** Gnade und Beystand glücklich worden, viel werden, und in reicher Fülle von Segen dahin fließen. **Dero Königlicher Name** und Tugenden werden, so lange die Welt stehet, in einen ehrenvollen bewundernswürdigen nachahmungswerthen Andenken bleiben und eine frohe Ewigkeit wird die **Königliche Seele** dereinst im Triumph erwarten und belohnen.

Wenn Aristarch, ein sonst eben nicht allzustren-
ger Sittenrichter, das menschliche Herz zu
schildern sich bemühet, entfällt ihm der la-
conische Ausdruck: homo homini lupus! das ist, ein
Mensch reibet den andern auf, und folglich ist immer
einer des andern sein Wolf. Die Vorsehung hat
das grimmigfressende Thier, den Wolf, von den
Gränzen unsers geliebten Vaterlandes, schon seit
langen Jahren so sehr verschreckt, daß wir nunmehr
ruhig und sicher unsere Hütten bewohnen können.
Aber leider! statt dessen, hat sich ein weit schensli-
cheres Ungeheuer unter die menschliche Gesellschaft
geschlichen, von welchem wir mit Recht behaupten
können, daß öfters ein Mensch des andern leibhafti-
ger Teufel sey, und dieses beweiset folgende uner-
hörte Geschichte, die fast allen Glauben übersteiget.

Der so gelehrte als berühmte Myrer scheint
nebst vielen andern hochgelehrten Juristen die Existenz
eines höllischen Teufels eben nicht gänzlich zu bezwei-
feln, indem er in seinem bekannten processu Belials
contra Jesum, unter der Larve eines wirklich hölli-
schen Belials, einen verschmitzten und mit allen ju-
ristischen Kniffen, Kunstgriffen, Chicanen, Cabalen,
ächt- und unächtter Rechtskunde, satanisch ausgerüs-
steten Advokaten, seine Rolle zu spielen, auftreten
läßt. Belial wird von ihm daselbst genannt ein lang-
geübter Practicus in Rechten, und darzu ein ver-
schmitz-

schmücker Geist. Es ward ihm auch in optima form die Gewalt seines Syndicats vom Lucifer selbst theilt.

Ob wohl es gewiß ist, daß die höllische Schlangenge, bey jetzt aufgeklärten Zeiten, mit ihrem langevogeligen Schwanz und Klauen, nicht so, wie vor diesen, peienköpfigen sönlich in menschlichen Gesellschaften erscheinen darfund so haben wir doch keinen Mangel an viel satanisch oder gefinnten bösen Menschen, deren grössste Lust und eifrigstes Bestreben einzig und allein dahin gerichtet ist, ihren Mitmenschen zu verfolgen und unglücklich zu machen.

Mein Satz also ist und bleibet unumstößlich wahr, daß öfters ein Mensch des andern Teufel sey.

Daß aber mein Verfolger, mein Satanas, einer der schwärzesten sey, welchen die Hölle seit langer Zeit zur Plage der Menschheit ausgesandt, wird diese mir abgedrungene Vertheidigung meiner Ehre zur Gnüge zeigen und beweisen.

Bereits drey Jahre sind verflossen, seit welchen jenes böshafte Schandlibell, welches allein die Absicht hatte, meine Ehre und die ganze zeitliche Wohlfahrt mein und meiner Kinder auch auf die Zukunft zu Grunde zu richten, unter den Namen von Blume und Consorten im Druck erschien, und daß solche, um nur die Hauptabsicht zu erreichen, meinem Onkel in Sachsen in die Hände gespielt wurde.

Ich muß hier den Herrn Johann Nicolaus Blume mein Leidwesen bezeigen, daß ich seinen Namen, der, wie ich hoffe, nur zum Deckmantel der Bosheit gebraucht worden, auf der Rolle und an der Spitze meiner Widersacher obenanzusetzen gemüßiget werde.

Gast

Fast habe ich mir die Möglichkeit nicht denken können, und ein jeder hiesiger Einwohner, der den Hrn. Blume kennt, wird, so wie ich, zweifeln, daß derselbe so schlecht zu denken und zu handeln im Stande sey, ungelegen einer Forderung von 249 Rthlr. 10 $\frac{1}{2}$ fl. vorzüglichlicher Weise die Ehre eines Mannes von Stande und guter Renommee, der noch überdem Sicherheit seiner Bezahlung, so redlich und ungemahnt anbot, zu verbrandmarken, und seine Familie durch so ganz die Menschheit entehrende Mittel auf immer unglücklich zu machen.

Wäre dieses der wirkliche Character des Herrn Blume, wie höchst zu bedauern, würden alsdenn nicht alle diejenigen seyn, deren Namen in seinen Büchern stehen, und wie sorgfältig würde sich nicht ein jeder für einen solchen gefährlichen Handelsmann zu hüten haben, um mit ihm in eine Connexion zu kommen.

Ob ich nun aber gleich gern es glauben will, daß so wohl er selbst, als auch einige andere seiner Conforten auf eine listige Weise wider ihren wohl überlegten guten Willen, zu diesem Schritte sind überwältigt worden, so muß ich mich dennoch, da ihr Name an der Spitze des Schandlibells siehet, auch an sie allein wenden, und von ihnen allein die Reparation meiner Ehre, guten Namens, und die Ersetzung der mir frivoler Weise verursachten Kosten und Schadens zu fordern, berechtiget halten.

Hr. Blume ist kein Mann vom Stande oder Range, er wird sich niemals erlauben, unter große Kaufleute sich zu mischen, sondern er ist bis jezo nur noch immer ein sehr kleines Kaufmännchen.

Dessen ohngeachtet stolziert er auf seinen guten Namen, und vertheidiget selbigen mit einer solchen Wuth, daß, als vor etlichen Wochen, von der Schwä-

che seines Credits nur Sie und da ein kleines Gerüch
bemerkt wurde, er, der gute Mann, sogleich im W
chenblatt eine Prämie von 100 Rthlr. für denjenig
aussetzte, der den Urheber dieses Gerüchtes angebe
könnte, auch wirklich deshalb einen andern klein
Bürger in puncto injuriarum belangen ließ.

So höchst empfindlich ist Hr. Blume, wenn es
mand waget seinen guten Namen anzutasten; und da
verdenke ich ihm nicht, denn was ist besser als ei
guter Name und Credit.

Er also und Consorten werden es auch mir nicht
verargen können, wenn ich den Verlust meiner Ehr
und ganzen zeitlichen Wohlfahrt abzuwenden su
che, da wir doch mit einander ganz und gar in Fei
nem Stücke paralelisiren.

Doch dieses alles nur im Vorbeygehen.

Vier Jahre sind dahin, seit dem diese scheußli
che Fehde ihren Anfang nahm, und drey Jahre sind
verflossen, seit dem man, wie bereits gesagt, sich un
terstand, meinen guten Namen und ganze zeitliche
Wohlfahrt durch beregtes Libell zu untergraben. Was
aber vergift man nicht in 4 Jahren? Besonders gehen
uns Sachen, an welchen wir selbst keinen persönlichen
Antheil nehmen, am ersten aus dem Gedächtniß.

Da nun dem geehrten Publico der Inhalt der
Schandschrift sowohl, als der meiner damaligen eben
falls im Druck erschienenen Vertheidigung, und über
haupt die eigentlichen, damals freylich genug bekann
ten Ursachen dieses Ungewitters, längst entsallen seyn
werden, so bin ich genöthiget, um einen deutlichen
Begriff von der eigentlichen bösen Absicht meiner
Widersacher zu machen, etwas weit auszuholen, um
auf die Quelle und den Anfang dieses bösen Verfah
rens zurück zu kehren.

Da es aber nicht selten zu geschehen pfleget, daß
man über seinen Nebenmenschen, besonders über den
Un

Unglücklichen, ein voreiliges Urtheil fällt, und denselben sogleich zu verdammen kein Bedenken trägt; so schmeichle mich doch mit der Hoffnung, daß man nicht so ganz von Menschenliebe entblößt, besonders wenn es auf die Ehrenrettung eines rechtschaffenen Mannes ankommt, auch seine Vertheidigung, wenn selbige auch beym Durchsehen etwas beschwerlich fallen sollte, mit kaltem Blute zu lesen.

Wie gern wollte ich hier zur Schonung der Menschheit, und des Christennamens ansehnlicher Leute, für manches geschene eine Decke ziehen, aber ich bin meiner beleidigten Unschuld und Ehre, meinem guten Rufe, und der Wohlfahrt meiner Kinder, die Bekannmachung einer wahrhaften Geschichte schuldig.

Von meiner Jugend an hat man sich bemühet, mir das Leben recht sauer zu machen, und einen jeden Fortschritt meines Glückes zu erschweren. Der Haß, welchen die Familie auf meinem Vater geworfen, besonders deswegen, weil er keine Landsmännin, sondern eine sehr würdige ausländische von Adel heyrathete. (Denn man dachte damals in diesem Falle noch nicht so tolerant als iho.) Dieser Haß war mein Erbtheil geworden, und von diesem hing nachhero mein übriger gewiß bemerkabler Lebenslauf gänzlich ab, welchen ich im Drucke dereinst dem Publico zur Beurtheilung vorzulegen ebenfalls gewilliget bin. Obgleich der Meinige nicht so viele, die Menschheit entehrende Auftritte, als der eines unglücklichen, doch redlich befundenen Baron von Trenk, enthält, so wird er doch gewiß manches nicht weniger sonderbares und interessantes zu Tage legen, auch meinen auf vieljährigen durch Europa, Asien und Afrika gethanen Reisen gemachte Anmerkungen und Begebenheiten, möchten vielleicht mit einigen Vergnügen gelesen werden.

Ich würde aber alle gewiß rührende Umstände meiner jugendlichen Laufbahn hier anführen müssen, um alle

um alle die Widerwärtigkeiten zu schildern, welche mir theils durch eine verkehrte Erziehung, theils durch angeerbten persönlichen Haß, wiederfahren; welche dann freylich bey dieser meiner Vertheidigung mehr als päßlicher seyn würde, als manches so gar nicht zu Sache dienliches Gewäsche, welches meine Gegners in Acten, und bey Plaidirung vorsehlich mit eingeschoben, um nicht meine gerechte Sache so wohlverdächtig zu machen, als vielmehr selbst meine Person bey dem Richter und dem Publico in Miscredit zu bringen. Doch dies ist zu umständlich, und würde mich von meinem Endzwecke zu weit entfernen.

Erst bey meinem reiferen Alter, und wie Fälle eintraten, da ich von den Rechten meiner Geburt in Familien: Angelegenheiten Gebrauch machen sollte, zeigte es sich deutlicher, was Partheysucht, Privatinteresse und Familienhaß zu würken vermögend.

Diesem zu Folge enterbte mich mein ältester Vater: Bruder, obwohl er mir einige Jahre noch vorher heilig das Gegentheil versicherte, und ich ihm, anders zu handeln, gewiß keine Gelegenheit gegeben hatte. Im Gegentheil stand ich immer mit denselben in freundschaftlichem Briefwechsel; dennoch aber ließ er sich in meiner Abwesenheit von seinem guten Vorsatz abbringen, doch war er noch so billig und gerecht, sein Vermögen, und den Antheil, den ich als Bruders: Sohn daran hatte, nicht an Fremde oder an eine Nebenlinie, sondern an seine noch lebende Brüder, und mir ein klein Legat ad dies vitæ zu vermachen, für welches ich noch seine Asche segne.

Nun starb auch mein jüngster Vater: Bruder, ein Mann, der wegen seines unbeständigen Characters eher zu disponiren war als der ältere, der machte denn, mit meiner völligen Hintenansehung, sein ganzes Vermögen zu einem Fideicommiss, und vermachte dem

ulsum

Welch
durc
elche
meh
t zu
egnet
inge
wohl
eine
in
änd:
weit

usum fructum davon einer Nebenlinie unsers Geschlechts.

Diese aber nicht damit vergnügt, es so weit zu meinem Nachtheil gebracht zu haben, suchte sie auch 14000 Rthlr., ein Haus mit Meubeln in Kiel, und mehrere Dinge zu dem Fideicommiss zu ziehen, welches mir allein gehörte; da der Verstorbene es nur administrirte, nachdem mein verehrungswürdiger noch lebender Onkel in Sachsen seine Jura an mich übertragen hatte.

Seit 1772 habe ich mit diesen Verwandten fast immer über einen oder den andern Gegenstand im Proceß gelegen, und noch jezo sind Dinge vorhanden, welche ich, ohne meine Kinder zu benachtheiligen, nicht unberühret, und durch den Weg Rechtsens zu suchen, werde unterlassen können. Denn durch billige Vergleiche von dieser Branche etwas zu erhalten, daran ist gar nicht zu gedenken; da ich den mir so kostbaren und ruinirenden Weg Rechtsens, bey einer jeden Gelegenheit zu Erhaltung dessen was mir von Gott und Rechtswegen zukam, bis hieher immer habe ergreifen müssen.

Dank sey es jedoch der bekannten Gerechtigkeitsliebe unserer weisen Landesregierung; zum ewigen Lobe muß es ihr gereichen. Ich gewann bis hieher noch alle Proceße gegen diese meine mächtige, reiche und mit den ansehnlichsten im Lande durch Freundschaft und Verwandtschaft verbundene Widersacher. Gewiß, ein untrügliches Zeugniß und ein sicherer Beweis, daß meine Jura jederzeit so sehr gegründet gewesen, daß alle Kunstgriffe der Chicane, Cavale und Partheygeist, daran scheitern müssen. Es fällt also auch merklich ins Auge, daß ich keinesweges aus Zank- und Proceßbegierde, für welche meine Seele einen Abscheu hat, zu solchen Proceßen und mancherley Händeln Gelegenheit vom Zaun gebrochen, wie man mich gegenseitig zu beschuldigen sich erdreisset.

Nur

Nur die völlige Gewinnung einer meiner geredeten Forderungen wurde, durch die Nachsicht des Richters, bis auf die Zukunft verschoben, nemlich der Besitz eines nahe an dem Familienhause, welches ich bewohne, und gleichfalls von eben den Verwandten durch einen Proceß habe ersechten müssen, gränzenden Fideicommiss: Familien: Hauses, welches den aus eben dem und noch mehrern Gründe, aus welchem mir das, welches ich bewohne, gehöret, ebenfalls zukommt.

Da dieser Rechtszhandel in Bewegung, war ich noch nicht selbst hier im Lande wohnhaft, ich konnte also selbst keinen Gebrauch von jenem Hause machen, zumal meine Gegner ungegründet vorgaben, daß der Eigner nach der Foundation es selbst bewohnen müßte, dies bewog den Richter zu den Ausspruch, und mein Sachwalter mußte es sich gefallen und geschehen lassen, daß der Frau Geheimeräthin Brocktorf auf Kohnsdorf, welche nach der bestimmten Auffolge des Testatoris und Fundatoris Fideicommissi gar keinen Antheil an diesem Hause hatte, dennoch ad dies vitæ die Wohnung darinnen zuerkannt wurde, doch wurden mir im Urtheil meine daran habende Gerechtsame nach ihrem Tode vorbehalten, welches freylich für mich eine harte Pille zu verschlucken war, indem, wie ich kurz darauf mit meiner Familie mich in Kiel wohnhaft niederließ, selbst jährlich 100 Rthlr. Hausmiete bezahlen mußte, da mein mir von Gott und Rechtswegen zukommendes Haus von einem Fremden bis noch in Possession gehalten, obgleich fast nicht genutzt ward, indem die Bewohnerin nur 14 Tage im ganzen Jahr ein paar Zimmer darinnen brauchet.

Man kann aber leicht erachten, wie sehr dennoch die Gemüther, besonders des jenseitigen Mandatarii gegen mich aufgebracht worden, da ich jedesmal wi-

der

erredet Vermuthung so glücklich war, alle übrige Pro:
t deesse gegen ihn, als einen so im Ruf stehenden Ju:
mlidisten zu gewinnen. Und gewiß er und alle, auch
elche viele selbst unter denen, welche mit jenem angeseh:
vandnen Hause in Verbindung standen, ließen mich das
grän ganze Gewicht aufgebrachter Gemüther bey einer je:
elchen Gelegenheit fühlen.

Nur ein kleines Beyspiel davon muß ich bey die:
ser Gelegenheit mit anführen, obgleich selbiges nicht
eigentlich mit zur Hauptsache gehöret; nur um zu
zeigen und zu beweisen, ob ich über Privathass und
Bosheit mich zu beklagen gegründete Ursachen habe
oder nicht.

Bei dem schon vorerwähnten Fideicommiss:
Hause, in welchem benannte Dame nur ad dies vitz
einen Sitz hat, welches Haus mir aber und meinen
Kindern nach ihrem Tode wiederum anheim fällt, und
den Rechten und der Billigkeit nach schon jeko gehö:
ren müßte, ist ein mit Promenade unter Linden und
zwey kleinen Lusthäusern am Wasser versehenes Gärt:
chen. Garten und Wohnhaus stehen, wie bereits ge:
saget, das ganze Jahr durch ledig, und verblei:
ben, weil diese meine Verwandtin nur etwa 14 Tage
im Winter nach Kiel kommt, ihre Umschlags-Geschäfte
zu verrichten, durchaus ungenuzet. Da ich nun
ein großer Liebhaber von Garten bin und wegen meiner
derangirten Gesundheit gar selten ausgehe, wünschte
ich recht herzlich in der Dame Abwesenheit von der
Promenade profitiren zu dürfen. Adelige und Bür:
gerliche, selbst ganz geringe Leute bedienen sich
ungefördert dieses Gartens, sowohl zu promeniren, als
auch sich darinnen sonst zu vergnügen, wenn selbige
nur den Mann, welcher die Aufsicht hat, darum an:
sprechen, mir aber ward solches geweigert. Ich
glaubte also, als ein naher Verwandter und nächster
Besitzer des Hauses, eben dieselbe Erlaubniß von der
Da:

Dame sehr leichtlich zu erhalten; darinnen irrete ich aber gewaltig, denn ich wußte noch nicht wie weit Familienhaß gehen könne. Ich erbat mir auf eine sehr herablassende Art von der Dame diese Erlaubniß schriftlich, und erbot mich dafür den Garten immer in gutem Stande zu erhalten, welches Anerbieten gewiß 6 bis 7 Rthlr. an Unkosten jährlich betragen könnte; aber ich erhielt keine Antwort: dagegen aber der Aufseher des Gartens sogleich den wiederholten strengen Befehl, bey Verlust seines Postens, den Garten für mich und die Meinigen verschlossen zu halten.

Von der Zeit an begnüge ich mich auf meinem daran stoßenden großen Steinhofe (dessen Gebrauch, obgleich meine Pferdeställe und andere wirthschaftliche Gebäude darauf stehen, ich ebenfalls durch einen kostbaren Proceß erst erhalten und erringen müssen,) zum Behuf meiner gänzlich zu Grunde gerichteten Gesundheit, an der niederen Planke des Tages etliche Stunden auf und nieder zu spazieren, um frische Luft zu schöpfen, wenn nicht etwa das Gärtchen schon mit Leuten, die sich darinn divertiren, besetzt ist.

Ich stelle mir alsdenn bey dieser Scene ganz lebhaft vor, wie die Katze voller Erwartung um den heißen Brei herumschleiche, welche, wenn sie nur geduldig warten kann bis der Brei kalt geworden, ihren Antheil endlich auch davon zu genießen bekommt. Wären die Kosten nicht zu groß, so würde auch die ziemlich niedrige Planke schon längst so verhöhet worden seyn, damit ich selbst der Aussicht dadurch beraubt werden mögte, welches zur Erhaltung meiner Gesundheit abzielendes kleine Vergnügen man mir eben so wie die Luft selber mißgönnet. Nun sage man noch, daß hier ganz kein persönlicher Haß existire?

Wie hart aber ist es für mich und meine Kinder, aus beregten Ursachen, so ganz rechtswidrig mich über-

überhaupt dieses Hauses und Gartens beraubt und selbige in fremden Händen zu sehen, da aber die einmal von der Landesregierung in Glückstadt gethane Aussprüche, als Götterreden nicht zu ändern, auch ich jetzo gar kein Vermögen habe, durch einen neuen Proceß meine wahre und nähere unumstößliche Rechte an dieses mein väterliches Erbtheil geltend und der Regierung so einleuchtend zu machen, daß selbige einsehen würde, wie sie damals in meiner Abwesenheit durch Blendwerk verleitet worden, den Ausspruch zu thun, daß ich einer Nebenlinie, welche nach den dürren Worten der Testamente, so lange meine Linie noch existiret, gar kein Recht daran haben, den Sitz darin lassen sollte. Da, sage ich, mir dazu das Vermögen fehlet, so muß ich mich leider wohl beruhigen, so schmerzhaft es auch für mich ist, besonders da ich zu besserer Erziehung meiner Kinder, als wozu mir ebenfalls die Mittel fehlen, die Revenüen dieses großen Gebäudes, das nun immer leer ist und niemand nützet, höchst bedürftig bin. Das einzige Mittel dieses mir angethane Unrecht zu remediren, würde also einzig und allein seyn, wenn Ihro Maj. der König, ex capite gratia, eine besondere Commission ernannte, diese meine Jura zu untersuchen und mir Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Da diese Sache mir freylich sehr nahe am Herzen lieget, und der innere Gram über diese große Beeinträchtigung meiner Rechte, meine Gesundheit auch zum größten Theil mit untergraben hat, so wird der geneigte Leser es mir gütigst verzeihen, wenn ich deshalb etwas weitläufig worden, ob es gleich nicht zur eigentlichen Vertheidigung der bey dem mir angefallenen Concurs, erlittenen Injurien gehöret.

Schmerzlich mußte es freylich, wie bereits erwehnet, auch dem gegnerischen Hrn. Anwald seyn, daß ich einen Proceß nach dem andern gewann, aber was das
aller

allerärgste für meine Feinde war, so lebte noch ein sehr bemittelter einige achtzigjähriger Vater: Brud in Sachsen, der keine Kinder hatte, der schon viele Proben seines gegen mich und die Meinigen hegenden Wohlwollens geäußert hatte.

Meine Widersacher fürchteten also vielleicht nicht ohne Grund, daß Er mir als seinen nächsten Verwandten nach seinem Tode Gerechtigkeit würde widerfahren lassen.

Schon einige Jahre bemühetete man sich dahero directe und indirecte, diesen ehrwürdigen Greis durch allerley zweydeutige und übele Gerüchte gegen mich einzunehmen; aber das Ding wollte keinesweges recht glücken; mein und der Meinigen Conduite war so beschaffen, daß mit Recht der Neid nichts daran ansetzen konnte.

Der einzige und sicherste Weg den alten redlichen Herrn gegen mich aufzubringen, war allein, ihm zu überzeugen, daß ich ein Verschwender sey. Diesen Verehrungswürdigen, wenn er vielleicht mich ganz oder zum Theil zum Erben einsetzen wollte, mußte man durch Gründe überführen, daß ich dieser Gunst unwürdig sey, weil ich alles, was von ihm so mühsam und sorgfältig erspart worden, vergeuden und durchbringen würde.

Hierzu nun fand sich nicht eher eine günstige Gelegenheit als 1783.

Und dieses ist der wahre Schlüssel des wider mich gedruckten Schandlibells, und der gleich im ersten § darinnen gemachten Anmerkung, daß ich ein Verschwender sey.

Ich habe freylich sehr weit ausgeholet, ehe ich auf den rechten Fleck kommen konnte; das aber mußte ich nothwendig mit anführen, um den eigentlichen Grund des so widerrechtlich gegen mich angesponnenen

nen Verfahrens zu zeigen, zu welcher verdammt
 Maschine der Kaufmann J. N. Blume und Conso-
 rten sich vornehmlich mit haben gebrauchen lassen.

Sollte es wohl möglich seyn, daß sie aus eigener
 Bewegniß und mit dem besten Wissen und Willen zu
 ihrem eignen Schaden, um nur meine Ehre zu
 kränken und mich um die Gunst eines meiner besten
 Verwandten zu bringen, von dem nur noch allein das
 Glück meiner Kinder dependirt, jene Lügenschrift ge-
 gen mich im Druck hätten erscheinen lassen. Doch
 dieses mag und kann ich nicht ergründen, ihr Name
 stehet allein da, und dieser soll mir auch allein dafür
 haften, sie mögen alsdann ihren Negreß suchen, an
 wen sie wollen.

Das Ende trägt die Last! dieses alte Sprüchwort
 wurde denn auch an mir erfüllet.

Bey einem sehr geringen Einkommen, vielfälti-
 gen Processen, welche mehrentheils, wenn auch ge-
 wonnen, doch mit Compensation der Kosten erkannt
 wurden, bey mannigfaltigen häuslichen Unglücksfäl-
 len, einer nicht allemal meinem wenigen Vermögen
 angemessener Theilnehmung an den Bedürfnissen mei-
 nes Nebenmenschen, bey dem nothwendigen Bau ei-
 nes mir durch richterlichen Spruch zugefallenen aber
 fast unwohnbaren alten Familienhauses, und endlich
 bey der Ambition, wenigstens äußerlich nach meinem
 Stande mit dem Meinigen öffentlich zu erscheinen,
 mußte ich endlich in die Verlegenheit gerathen, daß,
 nachdem das Eingebachte meiner Frauen, theils durch
 obiges, theils bereits bey meiner Verheyathung zur
 Bezahlung alter Schulden fast darauf gegangen, ich
 1783, obgleich noch wirklich Solvendo und da, wenn
 ich alles bezahlte, ich noch ein ziemliches übrig be-
 hielt, doch nicht im Stande war alle meine Schuld-
 ner auf einmal, sondern nur nach gerade zu be-
 friedigen.

Jch

Ich bin mein Zebelang ein guter und prompter Zähler gewesen, wenn es nur irgend die Umstände erlauben wollen, und nichts war mir verhafter, als ein ich bitte dich entschuldige mich, heranzubringen. Damit ich nun auch in dem damaligen Umschlag nicht überlaufen und gemahnt werden mögte, weil ich bereits wußte, daß von meinen noch ausstehenden Geldern nicht so viel einkommen würde, als zu aller meiner Creditoren Bezahlung hinreichend sey, so entschloß sich meine liebe Frau einen Schritt zu thun, den heutiges Tages (da das leidige Interesse das beste Band ist eheliche Liebe zu befestigen) wohl wenige Frauens für ihre Männer wagen werden.

Sie lies nemlich alle meine Creditores, deren keiner uns bis dato incommodiret hatte, den 24ten December 1783 aus eigenem Antriebe, und also lange vor Umschlag, zusammen rufen. Ihr vom König ausdrücklich hiezu erbetener Curator, Herr Hofgerichts-Advokat Meyer aus Preeß, mußte meinen Gläubigern vorstellen, daß ich selbst solvendo sey, einen jeden richtig ohne allen Abzug, aber nur nicht sogleich, sondern in Terminen zu bezahlen. Er legte zu dem Ende den Anwesenden Creditoren meinen ganzen statum bonorum, nebst den concurrirenden Original-Documenten schriftlich vor Augen, aus welchen offenbar zu sehen, daß mein sicher ausstehendes Capital zu ihrer aller Befriedigung, mehr als hinreichend seyn würde. Noch überdem aber erbot sich meine Frau, daß wenn ich etwa eher, bevor alles bezahlt worden, stürbe, oder auch wirklich insolvent werden sollte, sie alsdann mit der Forderung wegen ihres Eingebrachten hintenan stehen und als Selbstschuldnerin für ihren Mann haften wollte. Um aber zu beweisen, und ganz offenbar zu Tage zu legen, daß sie mir wirklich ein ansehnliches weit mehr als alle meine Schulden betrügen, eingebracht habe, wurden

Cre-

Creditoribus unsere Ehepacten und andere erforderliche Beweise sogleich vorgeleget.

Der Herr Advocat Meyer proponirte Creditoren, sie mögten alle Documente durch unpartheyische Sachverständige untersuchen lassen, und wenn sie alsdenn von der Wahr- und Sicherheit meiner Angabe hinlänglich überführet worden, mögten sie meine ausstehende Gelder selbst eincaßiren und unter sich vertheilen. Er erbat sich hierüber eine baldige entscheidende Antwort, welche sie denn auch, wenn sie vorhero die Meinung ihres Consulenten darüber vernommen hätten, innerhalb 14 Tagen gewiß zu ertheilen versprochen.

Ein jeder unpartheyische Leser wird bekennen müssen, daß das Anerbieten von uns honett, und für die Creditores, bey so bewandten Umständen in die Augen fallend, vortheilhaft war, daß man sich wenigstens nicht die Möglichkeit denken konnte, die Leute würden so verblendet seyn, nicht wenigstens meinen statum honorum und die Wichtigkeit des Anerbietens meiner Frauen zu untersuchen, und gewiß, das würden sie gethan haben, wenn sie einen ganz unpartheyischen, weniger Zanfbegierigen und mehr Billigkeit liebenden Rechtsgelehrten gefraget hätten, aber so führete sie das Unglück zu ihrem und meinem Verderben, zu meinen größten Antagonisten, einem Mann, der bereits so manchen ungerechten Proceß gegen mich geführt und verloren, dem also keine gewünschte Gelegenheit kommen konnte, mir, wo möglich, eines anzuhängen, und durch Ruinirung meines Credits und guten Namens der Folgen wegen, bey der Welt in schlechten Ruf zu bringen.

Himmel und Hölle ward also erregt und den guten Leuten fürgestellt, was es vor nachtheilige Folgen haben könne, wenn sie die 14 Tage abwarteten, und sich mit mir in Unterhandlung einliesen, man müßte

müßte gar keine Zeit versäumen, bey der Regierung um Versiegelung und inhibitoria über alles was ihm noch vorhanden wäre, anzuhalten, da es sonst zu fürchten wäre, ich würde noch das bißchen Uebrig durchbringen und ihnen das leere Nest lassen. W solches deutlich in dem gegnerischen petito an die Regierung mit dürren Worten stehet.

Wären die Leute nicht ganz blind gewesen, hätten sie die Falle leicht sehen können; denn ich hatte mich ja freywillig erboten, alles in ihre Hände und zu freyen Disposition zu liefern.

Damit aber die Leute völlig in Furcht und Zweifel gesetzt würden, mußte ein gewisser, nun auch bereits vor seinem Richter stehender Mensch, nemlich der verstorbene Bürger und Kleider-Seller Petersen, auftreten, und in allen Krügen und wo er nur einen meiner Creditoren konnte habhaft werden, ausposaunen, wir wären sehr gefährliche Leute, denen man gar nicht trauen könne, und meine Frau sey keinesweges eines reichen G. Superintendenten Tochter, sondern eines armen Apothekers, den er genau kenne, und was dergleichen gottlose Lügen mehr waren, deren Infamie nun, da das Gegentheil gerichtlich bewiesen worden, sonnenklar ist.

Kein Mensch konnte es sich aber einbilden, daß dieser vielleicht dazu erkaufte Bösewicht, ganz ohne Grund so reden würde, zumal man wußte, daß er sein erstes Glück der Brocktorfischen Familie zu verdanken hatte, indem er eine intime Haushälterin meines verstorbenen Vaters Bruder gehyrathet hatte, und man fürchtete sich also um desto mehr für uns.

Ein gewisser Kaufmann Pipping, ein besonderer Busenfreund des Consulenten, bewilligte sein Haus zu einem Versammlungsplatz aller Creditoren, wo selbst

selbst denn das Kreuzige ihn! völlig über mich beschloß
 sen ward. Dieser ließ nun, um das Complot recht
 formidabel zu machen, als ein geschickter Werber,
 durch seinen Lehr- oder Kaufmanns- Burschen einen
 Bogen in der Stadt, fast Haus vor Haus, herum-
 tragen, um meine Creditores alle zu enrolliren, auf-
 zuspüren und zum mitzeichnen zu bewegen. Bey den
 Mehresten gelang es, da der ansehnliche Name von
 Blume, als Anführer oben an stand, und viele mach-
 ten es sich vielleicht zur Ehre, unter solcher Anfüh-
 rung offensive zu fechten; einige redliche Leute aber,
 die die Falle merkten und mich besser kannten, wei-
 gerten sich, und selbst traten einige, die schon gezeich-
 net hatten, wieder zurück, welche denn auch wohl
 sicher das beste Theil gewählt haben, denn manche
 davon haben bereits ihre Bezahlung, da jene noch
 nichts erhalten haben.

Wo aber der arme Schelm mit seinem Bogen zum
 enrolliren gar nicht Gehör fand, da mußte nun mein
 guter Nachbar, der Kramer S. sein Bestes thun die
 Leute zu überreden, aber auch der fand nicht aller Or-
 ten Gehör, wie blutsauer er es sich auch werden ließ;
 denn freylich, da ein jeder dem Anwald pro arrha
 1 Rthlr. zahlen mußte, wünschte man bey der Gele-
 genheit je mehr, je lieber.

Schade, daß diese zwey Männer nebst ihrem Fa-
 mulo nicht jeky in Holland bey den Patrioten sind,
 wahrlich! sie würden in den Wein- und Bierschen-
 ken eine wichtige Rolle spielen können, doch aber auch
 in der Folge eben keine so gute arrham erhalten.

Von dem allen wußten wir nichts, ^{zu} vern woll-
 ten geruhig die ^{alten} ~~alten~~ Regierung gegen mich einge-
 daten wäre, obgleich zu der Zeit noch gar der
 Termin nicht verstrichen, daß sie die Zahlung
 über-

überhaupt von mir fordern konnten, welches, wie gewöhnlich, in den Zahlungstagen im Umschlag erst geschehen konnte, also noch 6 Wochen Zeit übrig war.

Ich ließ also zur Warnung für die zu vortheil Creditores ein gedrucktes Blatt, das in Beilage A, zu finden, umfenden, aber auch das blieb ohne Wirkung; und ich erhielt bereits wirklich den 2ten Jan. 1784 von der Regierung das Petition meiner Creditoren wegen der Versiegelung, und eventualiter pro arresto, welches Gesuch nun freylich von lauter sehr ins Auge fallenden Lügen zusammengestoppelt, mit einem summum periculum in mora, und von 21 Leuten, die man in der ersten Angst hatte zusammenfinden können, unterschrieben, von welchen jedoch einige Namen auf Gerathewohl ohne Order und Vollmacht, mit unter gesetzt waren, um die Anzahl vollständiger zu machen.

Dieses Petition suchte ich nun umständlich und gründlich zu widerlegen, mußte es aber doch geschehen lassen, daß alle meine ausstehende, selbst Alimenten-Gelder, von welchen der gegnerische Advocat besser als ein Mensch in der Welt wußte, daß selbige mit keinem Arrest konnten belegt werden, doch damit beschweret wurden. Dieses aber geschah bereits den 5ten Januar 1784 an eben dem Tage, an welchem Creditores ihre Erklärung auf meiner Frauen ihre Proposition an den Hrn. Adv. Meyer zu geben versprochen hatten.

Man setzte mich dadurch gleich außer Stand, auch die allgeringsten und nöthigsten Ausgaben zu bestreiten, das war aber die letzte Intention. Der Umschlag war vor der Hand, Intention kam, mußte mein Credit zu Grunde gerichtet seyn, auch wußte man, daß ein besonderer Freund des gemeinen

meinschaftlichen Hrn. Consulenten, der Hr. Bastian, einen auf Umschlag fälligen Kleinen Wechsel von 50 Rthlr. auf mich hatte. Dieser nun sollte mich der Kleinigkeit wegen, und zwar zu mehrerer Freude, aus meinem Hause und da ich krank war, außer der Pflichten der Meinigen nach Oldesloh ins Einlager zu gehen lassen.

Selbstlich ich zweifelte, daß jemals ein Holsteinischer Wechsel um 50 Rthlr. ins Einlager gekommen, der sich einmal so vando wie ich war.

Die Anlage war zwar ganz fein, und ein glücklicher Ausgang würde nicht wenig meine Feinde gelit haben; Gott aber rweckte Freunde, denen ich zwar auch schuldig war, die sich aber nicht unter jenes Complot gegeben hatten; diese kamen jenen zuvor, und ließen mich wegen ihrer Wechselschuld in meinem eigenen Hause das Einlager beziehen, maintinirten auch ihr Vorzugsrecht auf meine Person, durch einen kostbaren Proceß gegen den andern, ja einer derselben gerieth selbst deshalb mit dem theuren Herrn Justizrath Jacob Kochen in einen Injurien-Proceß, dem dieser Streich allzu wehe that, und daher wollte wüthend werden, daß sein Tigersprung auf meine Person mißlungen sey, indem er nun, wie jene grimmige Thiere es bekanntlich zu machen pflegen, wenn sie einen Mißspruch thun, mit dem Schwanze zwischen den Beinen beschämt davon gehen müssen, auch nun eben so beschämt abtrollte.

Wohl zu bemerken, es war mein einziger wahrer Freund, der Herr Etatsrath R., mit welchem jener den besondern Streit anfang. Dieser hatte mich auf einen an Ihm ausgestellten Wechsel von 100 Rthlr. in meinem eigenen Hause meiner fränklichen Gesundheits-Umstände halber ins Einlager citiren lassen, löste auch, um allen Hader ein Ende zu machen, den

Vastianischen Wechsel a 50 Rthlr. nachhero ein, und ertheilte mir meine völlige Freyheit.

Voller Wuth und Rache beschuldigte nunmehr jener meinen Erretter bey höchstpreisllicher Regierung einer Collusion mit mir; worauf dieser großmüthig replicirte, daß, da der Herr Jacob Kochen durch sein ihm eigenes audacter calumniari dem Publico seit langem Jahren sich so ühmlich bekannt gemacht hätte, könnten Ihn dergleichen grobe und heftige Injurien in keine sonderliche Meinung bringen; dieser chrisimilden Antwort für aber ein Anwald nunmehr den besten Stoff zu ein. Injurien: Proceß, und weil ihm für sein Zell wurde, spielte er das präventive und wurde klagbar, doch war er nachhero froh, daß er eben noch so unbeschritten, durch einen gütlichen Vergleich für diesmal aus dem Gedränge kam.

Ob ich nun wohl hoffte die Aufhebung der Inhibitorien und Arreste zu erhalten, indem ich die Creditores so viel möglich von meiner Solvenz zu überzeugen suchte, und ich alsdenn im Umschlag die dringendsten Posten sogleich abtragen konnte, so entstand jedennoch ein sehr langdaurender kostbarer Schriftwechsel, und wie übereilt auch das Verfahren immer war, dessen man sich nun gewiß heimlich schämen wird, so nahmen doch Blume und Consorten es an, ihr Verfahren im nächsten Landgerichte zu justificiren; dem zufolge liessen sie das fameuse Schandlibell, als die Hauptursache dieser meiner Vertheidigung, unter dem rubro: Factum implorationis et libellus arrestatorum et inhibitoriorum justificatoris, im Druck erscheinen, auch, welches wohl zu merken, ward ein Exemplar meinem Vater Bruder in Sachsen zugesandt. Hier lag aber eben die Schlange im Grase verborgen.

Die

Die Absicht konnte ohnmöglich, nach allem was ich meinen Creditoren bereits so handgreiflich vorge-
 stellet hatte, die Sicherheit ihrer Forderungen und
 deren prompte Bezahlung seyn, sondern es war der
 Endzweck allein, mein und meiner Kinder Unglück
 zu bauen. Denn wäre das erste gewesen, würde man
 einen so übereilten Schritt gethan und ohne Noth
 enorme Kosten verursacht haben, die allein
 hinreichend gewesen seyn würden, die
 aller Schulden zu tilgen, sondern sie hät-
 ten parthenische Leute 1782, wie bereits be-
 zühlet habe, nicht zu erlauben untersucht, das ihnen
 ut baare Geld ad interim annehmen und die
 stehende auf meine Kosten eincasiren können;
 hätte alsdenn noch was gefehlet, so war wenigstens
 meine Frau solvendo, und unsere Effecten waren
 weit mehr an Werth als alle meine Schulden; von
 diesen hätte man ein Inventarium errichten und wir
 uns eidlich verbindlich machen können, nichts davon
 zu veräußern, bis ein jeder befriediget worden. Aber
 dieß war auch sehr überflüssig. Dem gegnerischen
 Consulenteu war es recht wohl bewußt, daß wir von
 jenen bekannten 11000 Rthlr. noch 6000 Rthlr. an
 Capital gehörte; denn ich hatte ihm selbst wegen der
 statt Geld erhaltenen falschen Obligationen um Rath
 gefragt, da er mich denn versichert, ich würde nie
 zu bezahlen mehr schuldig seyn, als ich Valuta erhal-
 ten, wie es denn auch nach dem Ausspruch der hoch-
 preislichen Regierung so ausgefallen ist.

Wie ungerecht hat also der Mann gehandelt, daß
 er seinen Clienten und selbst die Regierung wider sein
 besseres Wissen und Gewissen vom Gegentheile zu über-
 zeugen sich erkühnet, welches, da meine damals so
 heilig versicherte Wahrheit nun denn auch Gottlob
 gerichtlich bestätigt worden, meinem Gegner zu größ-
 serer Beschämung gereichen muß.

Wer siehet nun nicht deutlich das jenseitige so sehr übereilte und unbillige Verfahren ein. Denn der Ausgang zeiget nunmehr, daß ohnerachtet man meine Schulden mit Unwahrheit so groß ausgeschrien, sich jedennoch nur 2900 Rthlr. haben legitimiren können, wie das Prioritäts-Urthel mit mehreren beweisset. Welche Summa denn auch der ungeheuren Concurs-Kosten und meiner Frauen ihr bewiesenen Eingebrachtes ohnerachtet, doch noch bezahlt werden können.

Daß meine angegebene Activa also ihre Richtigkeit gehabt, beweisen ebenfalls acta, und der Curator bonorum wird bezeugen, daß bereits davon so baar eingezogen, daß wenn man meine Offerten angenommen, und mich nicht bonis zu cediren genöthiget, bereits die Hälfte meiner Gläubiger hätten können bezfriediget werden, welches Geld nun für Proceß-Kosten und andere Ausgaben verwandt worden, folglich für Creditores verloren ist.

Creditores, ob sie gleich ihre Bezahlung fordern und auch erhalten konten, waren also, da ich ihnen freywillig alles anbot, um desto weniger befugt mich zum Concurs zu zwingen, sie sind daher ihrem Herrn Consulenten gewiß wenig Obligation schuldig, daß er sie zum Deckmantel seines Privat-Hasses gebraucht, um nur mich aufs äußerste dadurch zu bringen. Denn anstatt, daß sie bereits einen Theil wenigstens ihres Geldes im Sacke hätten, müssen sie nun mit ihrer Bezahlung so lange warten, bis das Capital von 11000 Rthlr. ein Jahr nach des Onkels Tode in Sachsen kann gehoben werden, dem Gott noch lange Jahre sein Leben fristen und bis auf 100 Jahr wenigstens verlängern wolle.

Und da meine Frau, wie ich es vorhero gesagt, ihre illata nunmehr gerichtlich bewiesen, so sind ihr auch über 4000 Rthlr. an Gelde und Effecten ante

omnes

omnes zu erkannt, die sie den so offenbar hintergange-
nen Leuten vor der Nase voraus wegnimmt; welches
sie doch, wenn sie nur sich nicht hätten verblenden lassen,
sondern guten Rath Gehör gegeben, zu ihrer Befrie-
digung hätten erhalten können.

Endlich werden sie doch durch diesen nunmehrigen
Vorgang hinlänglich überzeuget seyn, daß ich und
meine Frau, nicht als Verdüger, wie man uns doch in
der handlibell, und andern Satzschriften vorab
die Markten wollte, sondern als ^{redliche} Leute,
welche ^{ihnen} ^{willen} ^{und} ^{warten}, sich auch zu
haben das ^{Recht} einseitig verlangen können, erboten
zu werden, von Rechtswegen zu betrachten.

Ich suchte zwar das oft bemerkte Schandlibell
durch ein gedrucktes factum defensionis, sonnenklar
zu wiederlegen.

Ob ich solches gethan habe, wird man aus der
Beilage A. zu beurtheilen im Stande seyn.

Ich wiederholte jeden S. welcher mich graviren
konnte, entwickelte deutlich alle Schwürigkeiten, deck-
te die wahre Absicht auf, und sagte am Ende meiner
Defension, daß, wenn sie mich zum Concurs nöthig-
ten, sie keinen andern Nutzen davon könnten und
würden haben, als daß durch die großen Process-
und andere Kosten, die Masse so sehr verrin-
gert werden könnte, daß für Creditores am
Ende nichts übrig blieb, wie es denn auch bey
den baar ausstehenden Schulden nunmehr wirklich so
geschehen ist.

Aber alles dieses half nichts, ich predigte tauben
Ohren, und man brachte mich, aller Vorstellung ohn-
geachtet, so aufs äußerste, daß ich bonis zu cediren
gemüßiget wurde.

Aus dem öffentlichen Proclama erhellet es aber
deutlich, daß ich immer behauptet Solvendo zu seyn,
so

so wie der richterliche Ausspruch die Wahrheit meines
asserti nunmehr ganz offenbar beweiset.

Da nun unerhörter Weise, selbst meine Alimenten-
Gelder mit Arrest bekümmert, inhibitoria auf alle
das Meine gelegt, und noch zuletzt versiegelt wurde;
war es wirklich andern, daß die Drohung in Erfül-
lung gebracht ward, die Juner zu meiner Quaal
schaffene Blutigel, unter größter Verheuerung,
Stück die seiner gewöhnlichen Matrosen, ^{Stück}
geläufig sind, ^{auszurasen hat.} Er wollt. Abhal-
ten noch dahin bringen, daß ich nicht so iel
ten sollte, wo mein Haupt ruhen könnte.

Bey aller meiner Solvenz, und gewisser innerer
Ueberzeugung, daß man mich unter die ganz Armen
nicht zählen können, war der fatale Zeitpunkt nun-
mehr doch wirklich eingetreten, daß ich mit Frau
und Kindern in aller Stille aus Hunger und Man-
gel aller Bedürfnisse krepiren müssen.

Gewiß würde dieses unausbleiblich gewesen seyn,
wenn, Dank sey es dem treuen und schleunigen Bey-
stand des Herrn Etats-Raths K.! derselbe nicht die
baldige Verfügung zu unsern nothwendigsten Lebens-
unterhalt und Verpflegung so ruhmwürdigst gemacht
hätte.

Gesegnet sey dafür auch dieser würdige Greis;
gesegnet in der Zukunft sey Seine theure Asche; und
Sein mir unvergeßliches Andenken; gesegnet sey Sei-
ne Nachkommenschaft, die sich niemals durch Thaten
beschmizt hat, welche wohl andere begangen, und
dadurch auf sich selbst, und die Urheber ihrer Ent-
stehung Schimpf und Schande verbreitet haben.

Nun war denn auch die Absicht, daß ich mit Ge-
walt zum Concurs sollte gebracht werden, in so weit
erreicht.

Zwar

Zwar erhielt meine Frau so gleich eine — Absonderung, von dem, was sie nachhero bewiesen hat, daß es das Ihrige sey; von welchem sie aber, ob sie gleich alles prästiret hat, was man von ihr verlangte, noch bis dato den 4ten Aug. 1787. da ich dieses schreibe, nicht das geringste wieder hat habhaft werden können, sondern noch immer durch Chicanen ihr vorenthalten wird; ob sie gleich auf feigerley Weise ihr das allergeringste von den ihrigen nehmen und völlig Beute machen können.

Desto begieriger aber fiel man auf alles was Mein konnte genannt werden, besonders aber schien man es recht auf meine Kleider gemünzt zu haben, um wo möglich mich recht zu demüthigen, und so nackt zu machen, daß ich nicht einmal auf der Strassen standesmäßig erscheinen konnte; zu dem Ende verkaufte man meinen ganzen Kleider-Vorrath, der mir über 600 Rthlr. gekostet hatte, für die bagatelle von 79 Rthlr. welches leicht begreiflich, da sammtne Kleider für 5, und fast neue feine lackene besetzte Kleider mit reicher Weste für 11 Rthlr. verschleudert wurden. Welche kleine Summe aber keinesweges meinen Creditoren zum Nutzen kam; und denen würde es auch wenig geholfen haben, sondern es wurde mit verwandt zur Befreyung der frivolen und ganz unnützer Weise verursachten Kosten.

Aber in welcher Christen-Welt ist es denn wol erlaubt, mit der Execution anzufangen, und einem Schuldner die Kleider vom Leibe zu verkaufen, so lange es noch nicht ausgemacht und bewiesen, daß er seine Schulden anderweitig zu bezahlen gänzlich außer Stande sey.

Der Herr Blume und Consorten können also leichtlich ermessen, daß, da ich nunmehr bewiesen und noch ferner beweisen kann, welcher Gestalt dies ihr

gewaltthätiges Verfahren schlechterdings unbillig, und rechtswidrig gewesen, ich nunmehr unter andern auch die Restitution aller dieser meiner so muthwillig verschleuderten Sachen in natura wiederum zurück zu fordern besugt sey.

Nun hat man überdem diesen mir so läderlich angehaltenen Concurß von 1783 bis jeto 1787, durch allerley juristische Seitensprünge, überflüssigen Schriftwechsel, ungewöhnliche Dilationen und andere Umwege, um nur die Kosten zu vergrößern, hinzuhalten allen möglichen Fleiß und Mühe verwendet; und gewiß, würde er zum Vortheil des jenseitigen Anwaltes noch einige Jahre länger aufgehalten werden, wenn nicht nunmehr die baaren Gelder bereits alle angewandt, und der Richter durch mein vieles Bitten und Flehen wäre bewegt worden, dieser unerhörte lang daurenden Streit-Sache, endlich Maasse und Ziel zu legen, obgleich bis dato das völlige Ende und die Liquidirung noch nicht geschehen, und Gott weiß wie lange es noch dauern wird, bevor sie ihren Anfang nimmt.

Ich gestehe es gern, daß recht sehr viel Zutrauen dazu gehöre, einen ansehnlichen Theil seines Vermögens der Willkühr eines Anwaltes so ganz aufzuopfern; ich glaube aber auch, daß kein Advocat das Vertrauen seiner Klienten so völlig genossen, als eben der meiner verblendeten Creditoren, welche zu ihrem eigenen Schaden und größten Nachtheil sich von ihm so blindlings haben leiten lassen; wovon ich nur ein einziges Beyspiel anzuführen, mich genüßiget sehe.

Ich fand nemlich, daß man dem Concurß eine ganz hinterlistige Wendung zu geben sich äußerst bemühet, daß, wenn dieser Kunstgriff nach seiner bösen Anlage gelungen wäre, es für meine Honneur, und meiner Gläubiger Bezahlung in der That ganz mislich ausgesehen haben würde. Ich frug also eini-

ge meiner Gläubiger, ob sie denn auch wohl wüßten, wie es anjeto mit ihrer Rechts-Sache, und in welcher Gefahr sie wären, stünde: Aber keiner wußte hiez von das allermindeste, und sie versicherten mich, daß sie aus großen Zutrauen zu ihren Advocaten, denselbigen völlig schalten und walten ließen.

Besorgt also, nicht allein für meine Ehre, sondern auch für die Befriedigung meiner Gläubiger, setzte ich meine Gedanken zu Papier vid. Beylage B, stellte meinen Creditoren die Gefahr wegen ihres Geldes darinnen ganz deutlich vor Augen, und gab ihnen einen Wink, wie sie das bisherige widerrechtliche Verfahren noch abändern, und die Unwaldischen Absichten vereiteln könnten. Da nun der Kaufmann Pipping es sich gleich anfangs für das gemeinschaftliche Wohl so herzlich sauer hatte werden lassen, sendete ich diesen Aufsatz, nebst einen sehr höflichen Handschreiben an ihm, in welchem ich recht inständig bat, er möchte es doch allen Creditoren communiciren. Ich erhielt aber alles offen wiederum zurück, und oben auf dem Convert war geschrieben:

” Der Kaufmann Pipping will des Cammerherrn sein Briefträger nicht seyn.”

Ein wunderliches Betragen dieses Mannes, denn da es auf mein und der Meinigen — Ruin ankam, war er der emsigste Briefträger, von Schuster, Schneider und Töpfer, mit so vielem Eifer, als wenn er sein Lebenslang dies metier getrieben hätte; nun es aber auf die Bezahlung aller ankam, weigerte er sich eine so geringe Bemühung zu übernehmen.

Herzlich wünsche ich, daß er, der Herr Pipping, nie von seinen Gläubigern, deren er wohl, wer weiß wie viel, zu haben, nicht in Abrede seyn wird, so wie ich möge überfallen und gemißhandelt werden, und daß, wenn es ja geschehen sollte, wie denn kein Kaufmann,

mann, besonders ein so sehr kleiner, für dergleichen Schicksal jemals ganz sicher seyn kann, er alsdann Leute antreffen möge, die billiger denken und handeln als er.

In dieser Verlegenheit, da ich doch nicht gern haben wollte, daß andere rechtschaffene nicht so übel denkende Creditores durch das sittenlose Betragen dieses Mannes beeinträchtigt werden sollten, addressirte ich mich an den Heerführer der ganzen Zunft, den Kaufmann Blume, dem ich schrieb, daß der grobe und kurzsichtige Pipping diese kleine Bemühung nicht hätte übernehmen wollen; ich erhielt aber auch von hier, meinen Aufsatz zurück, doch mit der etwas höflichen Antwort, daß er sich mit einem solchen Geschäfte nicht befassen könnte.

Kurz darauf aber erhielt ich einen drohenden Brief von benannten Pipping, der eben war zugegen gewesen, als mein Paquet bey Blume ankam. Dieser liebe Mann versicherte mich bey seiner Ehre, daß keiner meiner Creditoren von diesem meinen Circular Gebrauch machen würde; sie hätten ihre Sachen einem Manne übertragen, der alle ihr Zutrauen besitze und solches nicht verlieren könne und würde, wenn ich auch tausend Circulare ergehen ließ, ich mögte mich gegen meine Creditores bescheidener betragen, und sie nicht noch mehr gegen mich aufbringen, und ob es nicht genug wäre, daß ich ihnen Waaren abgeschwächt habe, deren Bezahlung sie niemals erhalten würden &c.

Der wahre Sinn dieses dictatorischen Ausspruches ist aber wohl kein anderer als dieser:

Wir haben es uns ein für allemal vorgesezt, Sie, mein Herr! so viel nur möglich ist, ganz zu Grunde zu richten; alle Mittel, die Sie uns zu unsrer Befriedigung gütlich anweisen, stossen wir trotzig zurück; unser

unser Advocat allein ist der Mann, der nicht in der Güte, sondern durch Gewalt, List, Klugheit, und den Weg Rechtens uns zu dem unsrigen helfen kann und soll. Was lieget daran, wenn er uns dasjenige mit schweren Kosten verschafft, was wir von Ihnen gutwillig ohne Kosten erhalten konnten; und wenn Sie es uns auch noch so klar, und offenbar erweislich machen, daß die rechte Absicht unsers theuren, wertheften Advocaten eben nicht sey, uns zu unserm Gelde wiederum zu helfen, sondern sein gänzlichcs Bestreben nur dahin gerichtet, solches einem tertio zuzuspielen, und selbst dabey zu profitiren, so sind wir doch völlig damit zu frieden, wenn nur Sie, mein Herr! der leidende und unterdrückte Theil verbleiben, und da wir nun, der Vorsehung sey es gedankt! durch Hülfe und unverdroßenen Beystand, unsers liebeichen Anwalts, es bereits so weit gebracht haben, daß Ihnen nur noch eben das Athem holen übrig geblieben, so machen Sie uns ja nicht noch böser, sonst schäuren wir ihnen auch die Kehle völlig zu; und warum denn das? bloß damit wir das Vergnügen haben, denn Herrn Advocaten ein kleines Verdienstigen auf dero Kosten zuzuwenden. Dieses war die rechte Auslegung von jener Zuschrift.

”Daß ich aber jemanden Waaren abgeschwa-
 ”get haben soll, die ich zu zahlen nicht im
 ”Stande, das saget mir ein Scharke nach!”

Nach dieser kurzen Geschichts- Erzählung wird wohl niemand mehr in Zweifel ziehen, daß nie ein Satanas den andern unfreundlicher und schlimmer behandeln könne, als ich gehandhabet worden, folglich mein angenommener Satz, daß ein Mensch des andern Teufel unumsdßlich wahr verbleibe, und daß mein Quaal, Geist der allerschönlichste sey den Lucifer aus seiner acherontischen Gruft, Menschenkinder zu quälen, jemals ausgesendet hat.

Über

Aber nunmehr muß ich auch mit Gründen beweisen, daß das gegen mich gedruckte Schandlibell lauter ausgeheckte Unwahrheiten und Lügen enthalte, nur zu dem Ende zusammengestoppelt, theils dem Publico, und wo möglich dem Richter selbst ein Blendwerk vorzumachen, theils auch, meiner Ehre und guten Namen öffentlich einen Schandfleck anzuhängen, und durch solche teuflische Bezüglichung, mir und meinen Kindern die Gunst meines Onkels in Sachsen zu rauben, und durch den Verlust dieser Gunst uns völlig unglücklich, auch selbst auf die Zukunft unglücklich zu machen.

Die Wahrheit dieser letzteren Behauptung beweiset unumstößlich ein Brief de dato Rockendorf den 25ten May 1784, darinnen mein mir sonst so gewogener Herr Onkel schreibet, daß ihm das Factum, das Schandlibell meiner Creditoren in Leipzig eingehändiget sey.

” Wodurch er denn bewogen worden mir
 ” hiemit zu declariren, daß weder ich als
 ” ein solcher Verschwender, noch selbst
 ” meine Kinder von ihm jemals etwas zu
 ” hoffen hätten, und daß er seine Disposi-
 ” tion so blündig gemacht hätte, daß mei-
 ” ne bekannte Proceßsucht nichts dagegen
 ” würde finden können. ”

Also durch das gedruckte Factum war er zu dieser Verfügung bewogen worden; und was sagen nun meine böshaftern Verläumder und Schrenschänder? Können sie diesen, mir und meinen Kindern durch ihr Schandlibell verursachten unwiederbringlichen Schaden wohl jemals ersetzen? Niemals sind sie dieses vermögend, und packten sie auch allen ihren Schwefeltram zusammen.

Nichts

Nichts also kann satanischer seyn, als einen sonst in gutem Ruf stehenden Mann, der überflüssig solvent ist, der die allerleichtesten und sichersten Mittel zur Befriedigung seiner Creditoren von selbst, ganz ohne allen Zwang anbietet, auf Urathen bekannter böser Menschen zu überfallen, bis aufs Hemde anzuziehen, durch einen erzwungenen Concurſ, und die dadurch verursachten Kosten gänzlich zu ruiniren, ohne daß dadurch für diese ihren Nächsten so unmenschlich handelt, der geringste Nutzen, im Gegentheil aber noch dazu großer Nachtheil hervortritt; und hiermit nicht zufrieden seine Ehre untergraben, und auch auf die Zukunft mit den Seinigen unglücklich zu machen.

Leute, die so zu denken und zu handeln vermögend, deren Körper muß mehr als ein Beelzebub bewohnen.

Die Straßenräuber in Engelland fordern von einem Wanderer die Börse, giebt er solche freywillig, so sind sie so billigdenkend, den Reisenden weiter ungekränkt zu lassen. Aber diese saubere Herren, meine Creditores und ihr menschenfeindlicher Anwald, sind mit dem was ich ihnen freywillig anbot, und alles was ich in meinem Vermögen hatte, und mehr als hinreichend befunden ist, nicht zufrieden, sondern wollen außer meinem Vermögen, noch Ehre, Leib und Leben; Schade ist es, daß sie nicht auch die Seele erhaschen und als eine gute Beute mit zur Hölle hinunter führen können.

Nun lese ein jeder Unpartheyischer und Wahrheitliebender dasjenige Schandlibell, welches leider genug bekannt und in jedermanns Händen befindlich, also überflüssig ist, hier als eine Beylage beyzufügen, man lese es und zugleich meine damals im Druck gegebene hieran gebogne Defension sub Beylage A, so wird man, nachdem nunmehr alle zusammen geknüpft

Knüpste juristische Knoten gerichtlich aufgelöst worden, ohne weiteres Kopfbrechen, sogleich finden, daß das Schandlibell, ein mit lauter Lügen und unerweislichen Factis angehäuftes Register sey.

Aber ist es denn in diesem Lande, wo man sonst so sehr von Billigkeit, Recht und Gerechtigkeit spricht? ist es, sage ich, erlaubt, dergleichen böse Thathandlungen so ungestraft zu begehen? Der Ausgang wird und muß es zeigen, ob man in diesem unsern sonst so gebenedeyten Vaterlande, einen redlichen Mann der Wuth und Rache einer Parthey, vielleicht durch einen arglistigen Rabulisten aufgehezten Leuten so schlechtersdings aufopfern können?

Wenn ich den Verfasser der Schandschrift leider nicht persönlich kannte, so würde doch die Schreibart ihn alsobald bekannt machen; denn schon bey allen Gerichten hat er sich durchgehends zur Gewohnheit werden lassen, und es sich nicht nach dem bekannten axiom, in seinen Processen beflissen, der Person Freund, und der Sache Feind zu seyn, sondern daß er als ein wahrer Hannibal auf seinen Gegner fällt, und ihm seiner Ehre um guten Namens nicht allein zu berauben, sondern auch wenn er es nur wagen dürfte, selbst am Leibe zerfleischen würde. Ich und das ganze Publicum hat es schon mehr als einmal erlebt, daß er wegen grober Unzänglichkeiten, die nicht zur Sache selbst gehörten, sondern nur zur persönlichen Beschimpfung gereichten, durch Befehl des Gerechtigkeit liebenden Richters gendhiget worden, mehr als die Hälfte seiner Satz, Schrift gegen mich wiederum zurück zu nehmen.

In diesem facto aber hat er sich selbst in Bosheit übertroffen, und hinter der Larve unterschiedener, vielleicht nicht viel besser als er denkender Leute, recht die Rolle eines vorzüglich bösen, mit Arglist und persönlichen

lichen Haß bewafneten Belials meisterlich gespielet, um wo möglich durch seine listige Vorspiegelungen und künstliche Verdrehungen auch der allerredlichsten Handlungen, den Richter zu hintergehen; welches ihm aber nun, der Vorsehung sey es gedankt! wider alle Erwartung abermals mißlungen ist.

Zwar habe ich bereits in meiner damaligen, auch nunmehr hier wieder beygefüigten Defension die Wichtigkeit des jenseitigen Libells sonnenklar bewiesen; doch ist die *laenticitas* meiner *assertorum* allererst nunmehr unwidersprechlich bestätigt worden, und nunmehr finde ich mich auch allererst berechtiget, damit ich nicht eine allzuweitläufige Excursion machen möge, nur einige wenige meiner Ehre vorzüglich zum Nachtheil erreichende *gravamina* zu berühren.

Böslich wirft man mir darinnen gegenseitig vor, daß ich überhaupt die Pflichten eines rechtschaffenen und wohl denkenden Mannes, nicht beobachtet, mehr verzehret und mir angeschafft hätte, als ich jemals zu bezahlen im Stande wäre, welches Blume und Conforten zu beweisen heilig versprochen, sothanen Beweis aber zu führen, bis ich sich noch nicht erfrehet haben.

Hätte man nicht die unlautere Absicht gehabt, meinen moralischen Character bey der ehrbaren Welt überhaupt scheuslich zu schildern, so würde man sich nicht erkühnet haben, selbstien die Pflichten zu nennen, welche ich gegen andere zu beobachten, oder nicht zu beobachten hätte.

Denn wie viel ich jemals verzehret, verwendet, oder nach ihrer beliebten Mundart, verschleudert habe, das alles ging meine Creditores nichts an, und es ist kein Schuster, kein Schneider, oder Schwefelstückenkrämer in der Welt, jemals befugt gewesen, Diebenschaft hierüber von mir zu fordern.

E

Ihre

Ihre Sache war allein nur das punctum litis zu berühren, und dem Richter zu sagen, ich sey ihnen so und so viel schuldig; ich hätte mich zwar erboten, sie nach und nach zu bezahlen, ihnen auch alle mögliche Sicherheit zu geben versprochen, aber sie wollten durchaus nicht warten, und ihr christlich zum lieben Frieden so sehr geneigter Anwald zwänge sie richterlichen Beystand zu imploriren. Eben so sehr eifrig ließ man es sich angelegen seyn, alles auszuspiiren, und in gewisse Erfahrung zu bringen, ob ich auch jemals ein Vermögen gehabt, wie viel ich besessen und wozu ich es verwendet.

Hätten sie mir nur einen Wink gegeben, so würde ich ihnen unwidersprechlich bewiesen haben, daß ich ehemals mehr als 300,000 Rthlr. an baaren Vermögen besessen, welches ich durch widrige Schicksale verloren. Dieses assertum beweiset ein ehrlicher Mann, ein Schurke aber behauptet,

- ” daß ich mein Vermögen vergeudet, und andere
- ” Leute wohlbedächtlich in Gefahr gesetzt, das
- ” Ihrige zu verlieren. ”

Man entblödet sich nicht, abseiten meiner Creditoren zu behaupten,

- ” daß ich besonders seit 1780 den unerlaubten
- ” Vorsatz gefaßt Schulden zu contrahiren, die ich
- ” nicht bezahlen können noch wollen. ”

Da nun aber bey Regulierung des Concurſes das Gegentheil zu Tage geleyet worden, so ist und bleibt auch diese Behauptung eine meiner Ehre höchst nachtheilige infame Bezüchtigung, welche, da ich mir in Betref dieser, und aller übrigen schändlichen Aufbärdungen, bereits die actionem injuriarum gerichtlich vorbehalten, ich den Blume und Consorten auffordere, zu beweisen, und bis dahin Blume und Consorten zusamt ihren Anwald, für gottlose Calumnianten declarire.

Die

Die abgeschmackte Anmerkung im 4ten §. ist schon widerleget, und kann weder mir noch meiner redlichen Frau, der man doch auch gern eins versehen wollen, jemals schaden; so wie das elende lächerliche Gewäsche in Betreff meines Standes und Ranges, nicht die mindeste Aufmerksamkeit verdienet.

Der Character eines ehrlichen Mannes war und ist von jeher derjenige, den ich vornemlich nachstrebte, und welchen ich auch bis an mein Ende beyzubehalten trachten werde. Alles übrige, wie ansehnlich und glänzend es auch immer scheinen mag, ist in meinen Augen nur eine Kleinigkeit und Nebensache.

Den kleinen magnetischen Kugel, den der lustige Fabrikante des gegenseitigen facti, im Betref des anjeko von mir bewohnten Hauses, sich zu machen bemühet ist, kann ich mit aller Gleichgültigkeit ansehen, und ihm die Freude gönnen, daß, ob wohl er den ungerechten Proceß dieses Hauses gegen mich verloren, und mir dasselbe wider seinen bösen Willen räumen müssen, er doch Gelegenheit gefunden hat, mir in eben diesem Hause eine Höhle zuzubereiten, obgleich nicht völlig so heiß, daß ich daraus hätte entfliehen müssen.

In dem 7ten §. wird der erlogene und nunmehr unwahr befundene Satz, mit frecher Stirne behauptet:

” Daß meine activa nur in lauter Unerfindlichkeiten bestünden. ”

Das Gegentheil davon ist ebenfalls gerichtlich bewiesen.

Ich gab damals außer den 6000 Rthlr. Ranzions Breitenburger Geldern noch 4391 baar und sicher ausstehende

stehende Schulden an. Von den baaren Gelde sind bereits eingelauffen:

Die deponirten Schinkeler	—	700	Rthlr.
Der große Theil von denen Heinzischen	—	700	—
Der Rest ist im nächsten Umschlag fällig.			
Von den Wittwen-Geldern	—	300	—
Der Wittensche Post	—	178	—

Dieser beträgt auſſer einer eingegangenen 4 jährigen Hausmiete a 119 Rthlr. jährlich, und dem Gelde für verkaufte Sachen bereits 1818 Rthlr.. Der Winkelerische oder Leipziger Erbschafts-Posten von 2500 Rthlr. ist dem Kaufmann de Dubbeler von der Regierung zu seiner Bezahlung angewiesen. Auch der Waldeckſche Post von 96 Rthlr. kann nicht unter die Unersündlichkeiten gerechnet werden, da ich auch dieses Geld aus seinen Gütern, welche im Conkurs administrirt werden, zu seiner Zeit erhalten werde.

Alles obige bereits eingegangene Geld hätten Creditores, wenn sie als redliche Leute gegen sich selbst und gegen mich handeln wollen, bereits in ihrer Tasche haben können, so aber ist es für uns alle verloren gegangen und nur die Advocaten haben ihre Beute davon erhascht.

Ich wünsche von Herzen, daß alle Posten in den Büchern meiner Gläubiger nur so sicher als diese meine damalige angegebene Activa waren, dereinst mögen erfunden werden.

Wo ich aber sonst mit meinen Geldern und Sachen geblieben, und wozu ich sie verwandt habe, davon habe ich Niemanden, vielweniger solchen Leuten die ihre Bezahlung erhalten, Rede und Antwort zu geben.

Da es nunmehr nach Urthel und Recht völlig ausgemacht ist, daß ich wirklich um 5500 Rthlr. durch
das

das Hamburger Negotium hintergangen und betrogen worden bin, und dieses Geld nun der Concurſ-Maſſe zu gute kommt, ſo müſſen die im 8ten §. ausgeſpiene Lügen von Blume und Conſorten, dieſesmal beſchämt wiederum zurückgenommen und von ihnen ſelbſt verſchluckt werden.

Gewiß muß es in dem Capitolio dieſer Leute ſehr windig ausſehen, wenn ſie abermals ſich an mein Haus wagen, und daſelbſt §. 9. einen ausgebauten Kaſten mit ihren Geiſſer zu beſchmuhen gedenken. Eine Sache, die abermals das punctum litis nicht betrifft, und keiner weiteren Wiederlegung würdig iſt. Glauben ſie indessen, daß der Erker, der bereits 100 Jahr wenigſtens an dem Hauſe geſeſſen, einen Kaſten ähnlich ſey, ſo iſt doch wenigſtens dieſer dem Kaſten des Herrn Blume ſo ähnlich, als ſich Brüder ähnlich zu ſeyn pflegen; nur daß der meinige nicht ſo wie der Seinige den Nachbarn und Vorübergehenden einen nahen Einſturz drohet.

Wenn §. 11. geſagt wird:

” daß ich durch mein Anerbieten meine Creditores
” auf das Glatteis geführt habe;

ſo wird man doch nun wohl gegentheils nach glücklicher Endigung dieſer Sachen, gänzlich überführt ſeyn, daß ſie nicht von mir, ſondern von ihrem eigenen klugen Rathgeber aufs Glatteis geführt worden, und daß ſie bey bewandten Umſtänden und bey der großen Gefahr, in welcher ihr eigener Anwald ſie führen wollen, noch Gott danken können, daß ſie mit geſunden Gliedern, ohne den Hals zu brechen, ſo gut vom Glatteife gekommen ſind. Ich beſorge aber doch, daß ihnen dieſe Promenade noch einen heftigen Schnupfen wenigſtens verurſachen werde.

Im 12ten §. erwähnt man abermals auf eine recht verächtliche Weiſe:

§ 3

” daß

” daß meine Frau Creditores eingeladen, um ih-
 ” nen wegen ihrer Befriedigung Vorschläge zu
 ” eröffnen.”

Hievon aber hat sie gewiß, besonders nunmehr, da ihr Vermögen gegründet befunden worden, viel Ehre und die Schande ruhet nebst dem daher erwachsenen Schaden allein auf die Gegnere, welche ihre Ohren durch das Belien eines Verführers sich gänzlich verstopfen lassen.

§. 13 bis 16. sind lauter attentata, deren sie sich selbst schämen werden und sind zum Theil blosser Wiederkäuung solcher Vorwürfe, die zu seiner Zeit in An-erinnerung gebracht werden sollen.

§. 17. hat man alle redliche Absichten meiner Frauen lächerlich zu machen, sich recht geßizentlich bemühet. Wenn sie von diesem angezogenen Orte behaupten und sagen, daß sie mir nicht hätten trauen können, so müssen sie doch auch zugleich sich erinnern; daß wir dergleichen Zutrauen von diesen guten Leuten nicht verlanget, vielweniger erbeten haben. Vielmehr haben wir gleich anfänglich, bey der ersten Motion unserer Gläubiger, wie ich schon vorhero bemerkt habe, unsere Documenta und alles was in unserer Macht war, freywillig angeboten.

Über warum wolte man dieses so heilsame Oblatum nicht annehmen? Antwort:

Bloß darum, weil wir zu einfältig waren unser eignes Bestes einzusehen und wie wir unsern redlichgesinnten Anwald fragten, er es für sein Interesse nicht nützlich achtete. Denn hätten wir die Offerte angenommen, so hätten wir zwar ohne allen Lerm und Kosten unsere Bezahlung erhalten, er aber hätte nicht im Trüben fischen, und zu seinen ihm ganz unerwartet über den Hals gekommenen extra Familien-Ausgaben, aus diesem Zank etwas erhaschen können.

§. 17. sagen

§. 17. sagen sie :

„ sie hätten nicht zugeben können, daß ich über
 „ alle noch etwa eingehende Gelder ferner eigen
 „ mächtig disponiren sollen. ”

Aber wie lächerlich ist das, und wie wenig schämen sich Creditores, sich so ganz offenbar zu wieder sprechen; denn wir haben uns dieser Disposition nicht allein freywillig begeben, sondern auch alles Geld von ihnen selbst einzassiren zu lassen, uns erboten.

Noch ferner geben sie an, ich hätte ja selber behauptet, daß der Leipziger Posten von 2500 Rthlr. allererst nach etlichen Jahren fällig wäre.

Das ist wahr. Aber, ihr vorsichtigen Herrn! glaubtet ihr denn durch erregten Concurß euer Geld frühzeitiger zu erhalten? Ihr werdet nunmehr finden, daß dis der nächste Weg nicht sey, daß aller Voreiligkeit ohngeachtet, nunmehr fast 4 Jahr verlossen sind, ohne daß jemand anders, als die Hrn. Advocaten einen fl. in die Hände bekommen haben und daß ihr nun, da die baaren Gelder alle drauf gegangen, noch weit länger werdet warten müssen.

Also war die Bewürkung eines Concurßes nicht der Weg zur baldigen Bezahlung zu gelangen, sondern bloß die Erfüllung böser Absichten.

So in die Sinne fallend, grundfalsch und erlogen war ihre Angabe ferner.

Daß ich meine Creditores nur mit inexigibelen Präensionen abkaufen wollen, um nur den Rest meines Vermögens für mich in Ruhe und Frieden zu genießen;

Das wäre nun freylich von mir eine Tour de Cartouche gewesen, und was wolte ich denn für mich behalten? Bot ich nicht ihnen alles, ja so gar die jährige Hausmiete von selbst an?

Wie nun aber alles dieses, und was sonst noch in ihren, bey höchster Landes-Regierung, zu meinem größten Nachtheil und Beeinträchtigung meines guten Namens übergebenen Schriften, bösslich zu Tage ge-
 leget, bewiesen werden könne, und in wie fern sie mir die, durch einen so frivolen und so gar in den Landes-Gesetzen verpönten Concur, verursachte schwere Kosten wiederum ersen können und müssen, das wird die höchstpreisliche Gerechtigkeitsliebe des Richters zu seiner Zeit zu entscheiden geruhen.

So viel ist und bleibet indes gewiß, daß meine so muthwillig litigirende Gläubiger, mir meine zugesetzte Gesundheit, die verlorene Gunst meines Infels in Sachsen, nebst dem daher und durch den erregten Concur entstandenen großen Schaden, nimmermehr wieder ersen können, wenn sie auch, wie ich bereits gesaget habe, alle ihre Kramladen und Schwefelstücken-Boutiquen in eine massam zusammen schmelzen wolten.

Ausser den bereits angeführten, trugen Blume und Consorten kein Bedenken, in ihrer Bitte wegen einer Versiegelung, sich noch folgender herben Injurien zu bedienen, und dem Richter als würrliche Facta ganz ungeschent anzuhängen :

- 1) " Meine Frau und ich hätten Waaren ausge-
 " nommen, die wir blos darum Anfangs im-
 " mer bezahlt hätten, damit wir sie nur dadurch
 " locken, und uns Credit erwerben mögten. Dies
 " ses heisset so viel, wir wären feine Betrüger.

Einen jeden rechtschaffenen Mann muß dieses abschrecken, auch nicht einmal das allernothwendigste von solchen Kaufleuten und Krämern zu erhandeln. Lübeck und Hamburg bedienet uns in ähnlichen Fällen redlicher, aufrichtiger und dankbarer.

2) " Wir

- 2) " Wir hätten in einem fremden Hause, von welchem uns kein Stein gehöre, über 1000 Rthlr. verbauet und verschwendet. "

Dieses assertum ist in beyderley Betracht, nemlich sowohl in Ansehung des verbaueten quanti, als auch in Ansehung des bestrittenen Eigenthums; Rechts, abermals grundfalsch und erlogen; denn das Haus selbst ist mir, meinen Kindern und Nachfolgern gerichtlich zuerkannt. Zwar kostet mir die Reparatur 1800 nicht 1000 Rthlr., aber damit habe ich und meine Kinder uns auch eine Revenüe von wenigstens 250 Rthlr. verschafft. Also ist mein Geld nicht verschwendet, sondern gewiß recht gut angeleget worden.

- 3) " Wir hätten uns mit ihrem Schweiß und Blut bereichert. "

Dieses ist eine eben so große Unwahrheit, als alles übrige, weil sie insgesammt ihre Bezahlung erhalten haben. Wohl aber hat der Verfasser der Schrift, sich von dem Schweiß und Blut seiner Clienten, und von den Meinigen bereichert. Und wiederum

- 4) " Wir hätten vorsätzlich Schulden contrahiret, die wir nie bezahlen könnten. "

Diese böse Calumnien sind durch den richterlichen Spruch bereits widerleget. "

- 5) " Meine Frau hätte Gläubigern eine Anweisung auf ein in blossen Chimairen bestehendes Capital gegeben. "

Wovon aber nun das Gegentheil klar bewiesen und zu Tage lieget, indem der Concurß-Masse wirklich von dem so genannten chimairischen Capital 4500 Rthlr. zuerkannt worden. Da meine Schulden sich aber auf keine 3000 Rthlr. belaufen, so denke ich, wird man sich völlig beruhigen können.

- 6) " Meine Frau wäre mit mir *doli particeps*. Bey
 " unserm unternommenen Betrüge könne also auf
 " ihre etwa Eingebrahtes nicht mit *reflectiret*
 " werden. "

Da meine Frau weder mit meinen Schulden, Hausbau und übrigen Verkehr in der allermindesten Verbindung stehet, oder jemals gestanden hat, sich auch für nichts verschrieben, sondern was sie gekauft, alles mit baarem Gelde bezahlt hat, so fordere ich Blume und Consorten wegen dieser meiner Frauen aufgebürdeten Verschuldigung, zum Beweis auf.

- 7) " Eben so unverschämt ist die gegenseitige Be-
 " züchtigung, daß wir nur Zeit zu gewinnen
 " gesucht hätten, die Meubeln, mit welchen wir
 " ein uns nicht zugehöriges Haus ausgezieret,
 " wiederum zu veräußern. Sie hätten also be-
 " schlossen, sich nicht täuschen zu lassen, son-
 " dern Maßregeln zu ergreifen, bevor alles
 " weg und zu Trümmern ginge. "

Zu Beschönigung dieses ihres böshaften und giftigen attentati mußte *maximus metus et periculum in mora* seyn. Und auf diese saubere ausgeschmückte Bitte, wurde sogleich, ehe man mich noch gemahnt hatte oder hätte mahnen können, weil der Zahlungs-termin noch nicht vorhanden, alles das Meinige mit Inhibitorien belegt.

Ja zu ihrer Schande sagen sie in dem *Petito* weiter, daß sie selbst in der Geschwindigkeit noch eigent-lich nicht genau ihre Schuldforderung bestimmen könnten; und doch erhielten sie alles, was sie nur wünschten, meiner gegründeten Protestation ohnerachtet.

Ein gleiches Schicksal begegnete mir mit dem Bürger Petersen; denn als ich denselben in *puncto injuriarum*

riarum belangte, und bewiesen haben wollte, daß ich meine Frau für die Tochter eines andern Mannes fälschlich angegeben hätte, verlor ich meinen Proceß mit allen Kosten.

Das Publicum konnte ja nunmehr ohnmdglich anders glauben, als daß der Mensch wahr gesagt hätte, ich hinfolglich ein Betrüger und Lügner seyn müßte.

Indessen konnte er seine falsche Angabe, die ich schriftlich von seiner eigenen Hand hatte, nicht leugnen, ich aber bewies, daß es erlogen und daß meine Frau wirklich die war, für welche ich sie angegeben, auch wußte der Richter dieses ohnehin.

Gegner zog sich aber dadurch aus der Schlinge, daß er vorwendete, er habe keine Insurien gegen mich ausgestoßen, die Tochter eines Apothekers sey eben so ehrlich als die eines Generalsuperintendenten.

Dieser Satz ist zwar wahr, die Tochter eines Richters und Schweinhirten kann eben so ehrlich, ehrbar und züchtig seyn, als die Tochter eines rechtsgelehrten Anwaltes. Der Fucus aber fällt sogleich in die Augen, denn wenn ich mich für etwas auszugeben erdreiste, das ich wirklich nicht bin, besonders wenn dadurch, wie Peterfen mich beschuldigte, betrügliche Absichten erreicht werden sollten, so bin und bleib ich immer ein Falsarius. Man siehet aber hieraus wie leicht auch der beste Richter durch falsche Vorpiegelungen eines arglistigen Advocaten und eines Mannes, der, wie mir wohl bewußt, in mancher Connexion stand, kann hintergangen werden.

Ich schmeichle mich dennoch mit der sicheren Hoffnung, daß man Abseiten meiner Gerechtigkeitliebenden Richter, mir wegen der bis hieher angezogenen und in denen andern gegenseitigen Satschriften noch mehr
sich

sich befindenden gröblichen Beeinträchtigungen meiner Ehre und guten Namens, die bis zur Infamie gehet, auch dadurch veranlaßten Verlust meines Vermögens, endlich alle Gerechtigkeit werde angebeyen lassen.

Kurze Recapitulation des vorigen, oder Bemerkung einiger besonderer Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten, welche Blume und Consorten nebst ihrem proceßbegierigen Anwalt, sich bey den mir ohne Noth aufgebürdeten Concurs gegen mich erlaubet haben.

Unbillig und zu voreilig war es, daß, da meine Frau ohne daß wir von jemand gemahnet wurden, aus eigenem Antriebe Creditores fordern ließen, um ihnen zu ihrer Bezahlung und Sicherheit propositiones zu thun, und die dazu gehörige Beweise und Documenta vorlegten — daß sie nicht wie wir baten, diese Documente erst untersuchten, bevor sie ihre Klage gegen uns unternahmen.

Unbillig und zu voreilig war es, daß, da sie dem Anwalt meiner Frauen versprochen hatten, in 14 Tagen ihre Entschliessung wissen zu lassen, ob sie den Vergleich annehmen wollten oder nicht — daß sie dieses nicht thaten, sondern, daß sie sogleich in den allerersten Tagen, ohne Ja oder Nein zu antworten, bey der Regierung um inhibitoria und Versiegelung einkamen. Wie konnten sie wissen, ob wir, wenn sie den ersten angebotenen Vergleich nicht annehmen wollten, nicht annehmlichere propositiones gemacht hätten?

und

und das konnten wir gewiß, und hätten lieber alles gethan als uns in einen solchen ruinirenden Schriftwechsel und Concurß-Proceß einzulassen.

Höchst ungerecht war es, da bekanntlich kein Kaufmann, ehe der Kieler Umschlag anfängt, Rechnung einsendet und seine Debitores mahnet, noch vielweniger ehe die Zahlungstage verflossen, zu klagen befugt ist, daß diese Leute doch schon einige Wochen vor Umschlag fern bliesen, klagten und inhibitoria bey der Regierung bewürkten, und zwar mit solcher Eile, als ob ich gleich aus dem Lande laufen würde; obgleich alle ihre Forderungen weder accurat angegeben wurden, noch liquide waren, wodurch ich denn so außer Credit gesetzt ward, daß es mir im Umschlag ohnmöglich war andere Anstalten zu ihrer Befriedigung, die ich sonst wirklich gemacht hätte, nunmehr machen zu können.

Ungerecht war es, daß man ohne Untersuchung wie die Masse beschaffen, dennoch nicht allein den Concurß continuiren ließ, wie bereits das letztere Königl. Mandat gegen dergleiche Concurße publiciret worden; sondern, daß man dennoch sich die Freyheit erlaubte, mir meine Kleider und Sachen für ein Bagatelle zu verschleudern, quasi unter dem Vorwand, daß bares Geld zu den Concurß-Kosten fehlte, da, wenn man nur etwas Geduld gehabt und eben solchen Ernst hätte brauchen wollen meine ausstehende Gelder einzutreiben, als man Eile und Gewalt gebraucht hatte mich zu ruiniren, Geld genug ohne den Verkauf meiner Sachen hätte beygetrieben werden können, die so höchst unndthig verursachten Concurß-Kosten zu fourniren. Wie es denn nun actenkundig ist, daß auch ohne diesen böshaften Verkauf, nicht allein die Kosten aus meinen sicheren Ausstehenden konnten vergütet werden, sondern daß auch aus meinen Mitteln alle meine übrige Schuldener ihre Bezahlung erhalten können.

Gotts

Gottlos und unerlaubt war es, daß sie die Regierung mit Unwahrheiten hintergingen, deren Grund nun actenkundig ist.

Unchristlich war es, daß sie bey Ansuchung um inhibitoria, mir selbst so widerrechtlich diejenigen Alimenten-Gelder mit Arrest belegen ließen, von welchen allein ich nothwendig mit meiner Familie subsistiren sollte. Dieses war um desto unverantwortlicher, da der Anwald der Creditoren, welcher alle Familien-Papiere in Händen hatte und selbst der Mann war, der mir jährlich dies Geld nomine der Herrn Interessenten auszahlte, sehr genau wußte, daß nach dem Vermächtniß diese Alimenten-Gelder nicht mit Arrest belegt werden konnten. Er wußte es also recht gut, daß er durch diesen Weg seinen Clienten nicht zu ihrem Gelde verhelfen konnte, sondern es war lauter Bosheit um mich zu kränken und recht in die Enge zu treiben, auch wohl besonders, um bey den weitläufigen Schriftwechsel über diese Sache selbst, zu profitiren und im Trüben zu fischen.

Unbillig war es, daß da endlich nach Jahr und Tag dieser unbillige Arrest relaxirt ward, der besorgte Advocat, der doch, wenn er was an mich zu fordern gehabt hätte, sich nebst allen übrigen bey dem Proclama hätte melden müssen, sich nun selbst bezahlt machte, und mir Gelder bey der Auszahlung der Alimenten-Gelder vor der Nase abzog, die ich ihm schon vor Jahren bezahlt hatte.

Unbillig war es, daß, da meine Frau doch ein ansehnliches an der Concur's-Masse zu fordern hatte, sie eine gebetene Competens zum Lebens-Unterhalt nicht erhalten konnte. Zwar sprach die Regierung ihr zweymal selbige zu, aber Gegnere wußten es doch so zu drehen, daß die zweymal gegebene Befehle wieder zurück genommen wurden.

Höchst

Höchst rechtswidrig und injurios war es, daß, da Creditores wegen Forderungen mich verklagten, sie sich nicht an die Sache selbst hielten, sondern in ihren Sakschriften und Schandlibell personelle Sachen und höchst infame injurieuse Beschuldigungen einfließen ließen, die zu dem puncto litis nicht gehörten.

Nichts aber konnte teuflischer seyn, als das bösehafte Unternehmen, das Schandlibell selbst einen Verwandten in Sachsen in die Hände zu spielen. Was konnte die Absicht seyn? den Herrn etwa zu bewegen für einen Bettler zu bezahlen, den sie als den größten Schurken in der Schrift abgemahlt hatten? dies kann kein gesunder Menschenverstand glauben. Die Absicht also ist klar am Tage.

Ganz sonderbar war es, daß, da meine Frau bey dem praclama wegen ihrer illatorum über 9000 Rthlr. angegeben hatte, und der von der Regierung angestellte Contradictor nichts dagegen einwenden konnte, sondern ihr so wohl als alle übrige die sich bey dem proclama angegeben hatten, den Beweis ihrer Angabe zugelassen haben würden — ihr nur die Erlaubniß ertheilt ward einen Theil ihrer Angabe zu beweisen, wodurch sie über 7000 Rthlr. benachtheilet worden, denn eben die Beweise welche gültig waren, wirklich eingebracht 2000 Rthlr. zu beweisen, waren auch gültig das übrige zu beweisen. Und gewiß, wenn auch meiner Frauen alles zuerkannt wäre, würden meine Creditores, wie barbarisch und ungerecht sie auch mit mir gehandelt haben, dennoch von meiner edelndenken Frauen ihre Bezahlung erhalten haben.

So widerrechtlich und gegen die Landesgesetze war es gehandelt, daß die gegnerischen Advocaten diesen mir ohne Noth aufgebürdeten Concurß und den Lauf der Gerechtigkeit 4 Jahr lang aufzuhalten sich

sich kein Gewissen gemacht, und durch eine Menge unndthiger Kosten die Concurſ-Maſſe zum größten Nachtheil ihrer Clienten, meiner Creditoren verringert haben.

Nun muß ich bey dieser Gelegenheit noch zum etwaigen Gebrauch derer in practischen Kunstgriffen noch nicht so sehr geübten Herrn Juristen darstellen :

Einige Karitäten,

und zwar

I. Ein Concurſ ohne Concurſ.

Aus vorhergehender Erzählung und der jetzigen würllichen Lage der Sache, wird man klärllich sehen und erkennen, daß, wenn auch keine Verordnung vorhanden wäre, die wir doch würllich schon seit etlichen Jahren verehren, welche man zum Maasſtabe gebrauchen könnte um darnach zu entscheiden, wenn und in welchen Fällen es erlaubt sey, eines redlichen Mannes Güter zum Concurſ zu bringen, dennoch vor ausgemacht und der Gerechtigkeit angemessen, es müsse angenommen werden, niemanden, so lange er solvendo ist und seinen Creditoren hinlängliche Sicherheit stellen kann, zum Concurſ zu zwingen. Besonders ist der Concurſ ungerecht, wenn es deutlich vor Augen lieget, daß Creditores auf eine Art und Weise eher und sicherer zu ihrer Bezahlung gelangen können, sondern daß vielmehr nur dieser Schritt unausbleiblich mit einer Menge grosser Kosten verknüpft ist, welche allemal beyden Theilen zum unausbleiblichen Verderben gereichen. Daß aber dieser gewaltsame Schritt um desto weniger erlaubt sey, wenn der Debitor freywillig an seine Creditores sein ganzes Vermögen darbeut und alle diejenige

Sicher,

Sicherheit zu geben sich erbietet, welche sie nur immer durch einen anzuzettelnden Conkurs erhalten können. Ich glaube nicht, daß ein vernünftiger Mensch in der Welt sey, der dieses nicht mit mir behaupten werde.

Wir dürfen aber diesen herzlichen und dem ganzen Staate so nützlichen Wunsch, daß eine solche nähere Verordnung seyn mögte, der Vorsehung sey es gedankt! unter dem Scepter unsers allgerECHTESTEN Königes nicht mehr äußern. Dieses verderbliche Uebel ist nach einer allerhöchsten Königlichen Verordnung, wiederum unter den 18ten Febr. 1785 huldreichst von unserm Scheitel abgewendet. Diese gnadenreiche Verordnung verbietet schlechterdings, daß kein Mensch zum Conkurs gebracht werden solle so lange er seine Solvenz beweisen, zu Tage legen und Sicherheit beschaffen könne, wie ich selbige denn hier von Anfang bis zu Ende anzuführen, vor nöthig erachtet habe. Sie lautet wie folget.

Intimation

Der Allerhöchsten Vorschrift zu Verhütung voreitiger Concursse, für das Herzogthum Holstein und die Herrschaft Pinneberg, sub dato Glückstadt den 18ten Febr. 1785.

Die Königliche Dännemarkische zur Landesregierung im Herzogthum Holstein, wie auch zum Altonaischen und Pinnebergischen Oberappellations: Gericht, Allerhöchst verordnete Statthalter, Kanzler, Vicekanzler und Rätthe, thun kund hiemit:

Da die in den Herzogthümern Schleswig und Holstein sich nicht selten ereignenden Concursse, wo am Ende ein Ueberschuß vorhanden ist, vermuthen lassen,

D

lassen,

lassen, daß die Unterrichter mit Concurs-Erkenntnissen, die ihre Inkrativen Folgen für sie haben, ofte ungebührlich zufahren, solche mit Executions-Mitteln verwechseln und keine gehörige Concurrenz mehrerer eindruckender Gläubiger abwarten; so haben Sr. Rds. nigl. Maj. unterm 28sten v. M. folgendes allergnädigst anzuordnen und festzusetzen nöthig gefunden:

Wie überhaupt in Erkennung eines Concurses alle Behutsamkeit anzuwenden ist, und dem Schuldner diejenige Zahlungsfristen, welche ihm die Landes-Gesetze zustehen, nicht zu versagen sind; so soll auch insbesondere in den Fällen, wo weder mehrere Creditoren auf ihre Befriedigung gerichtlich dringen, noch der Debitor, quod probe notandum, selbst sich vor insolvent erklärt, kein Concurs verfügt werden, so lange noch der Gläubiger durch eine in die Mobilien des Schuldners vorzunehmende Werdung, oder ein sonstiges rechtliches Mittel, der ausgeklagten Forderung wegen, zu seiner Befriedigung zu verhelfen ist.

Dafern nach einem erkannten Concurs sich aus dem abgehaltenem Protocollo professionis ergiebet, daß der Wahrscheinlichkeit nach, die Masse zur Bezahlung sämtlicher angegebener Forderungen hinreichend werde; so ist mit der Justification und Classification der Gläubiger nicht eber zu verfahren, als bis die Massa zu Gelde gemacht und dadurch unterschieden worden, ob die profitirten Schulden sammt den bis dahin erwachsenen Kosten, daraus bezahlt werden können oder nicht.

Im ersten Fall soll die Justification der Angabe, nur in so weit als der Debitor, über dessen Vermögen das Proclama ergangen und die nunmehr aus seiner Massa allen Gläubigern gereicht zu werden im Stande ist, solche in Ansehung dieses oder jenen Punctes

ctes nöthig findet, Statt haben und kein Prioritäts-Urtheil eröffnet werden.

Im letzten Falle aber hat der Concurs seinen Fortgang, so wie auch in den Fällen, wo kein Grund vorhanden, die Zulänglichkeit der Massa zu vermuthen, es den pflichtmäßigen Befinden des Richters überlassen bleibt, den Rechts-Streit über die Justification vor den Verkauf der Immobilien zu veranlassen.

Wie nun diese Allerhöchste Vorschrift hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, also werden auch gesammte Untergerichte und obrigkeitliche Personen, zu deren genauen Ausübung hie mit angewiesen.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Regierungs-, Insignel. Gegeben Glückstadt den 18ten Febr. 1785.

(L.S.) U. G. v. Eyben. J. A. W. v. Witzendorf.
N. E. Michelsen.

Ob und wie weit bey dem mir aufgebürdeten Concurs diesem Mandat nachgelebet ist, das überlasse ich einem jeden zu beurtheilen, der bis hieher meine Vertheidigung gelesen hat. Zwar ist gar nicht daran zu zweifeln, da die Herrn Juristen es Gottlob in diesen für sie so sehr gebenedeyeten Zeiten so weit gebracht haben, daß sie alle Verordnungen und Landesgesetze so wie das ganze Corpus juris verdrehen, kehren und wenden können, wie sie es zu Erreichung ihrer Absichten nöthig haben, daß auch die Herrn Advocaten meiner Creditoren, gegen allen Menschenverstand behaupten und aus eben diesem Mandat zu beweisen suchen werden, daß mir nach demselben völlig Recht geschehen sey.

Ich will aber diesen Rechtshochgelahrten Männern nur einige wenige Fragen vorlegen.

War nicht nach meinem, ihnen freywillig vorgelegten statu bonorum, den sie hätten untersuchen können, nachdem alle befriediget worden, ein guter Ueberschuß vorhanden?

Bot ich ihnen nicht alles was sie nun mit so großen Kosten erhalten, freywillig an?

Verweigerten sie mir nicht die gebetene, in den Gesetzen zugestandene Zahlungsfrist?

Wurde es nicht nach Erdfassung des Proclama offenbar klar, daß, da alle Meubeln und Effecten meiner Frauen gehörten, also durch deren Verkauf kein baares Geld zu erhalten stand, dennoch meine ausstehenden Gelder hinreichend waren alle zu befriedigen? und überließ ich ihnen nicht freywillig die Eincaßirung aller dieser Gelder?

Und wollte meine Frau nicht überdem mit den Thringen, als Bürge und Selbstschuldnerin für mich haften?

Wird man ohne zu erröthen wohl nunmehr behaupten können, daß ihr Vermögen, selbst ihre Effecten nicht so viel und mehr werth gewesen als alle meine Schulden?

Haben sie nicht ehe alle dieses gehörig auseinander gesetzt worden, sich an meine Kleider und Sachen vergriffen und solche fast vor nichts hingegeben?

Und nun, da sie ihr Mäthgen mit oder ohne Recht, darüber laß ich Gott und den König sprechen, an mir geküßlet, haben sie dadurch das geringste zu ihrer besseren und geschwinderen Bezahlung gefördert? oder haben sie vielmehr diejenigen baaren Gelder, welche ich ihnen freywillig anbot und nun bereits in ihrer Tasche gewesen wären, muthwilliger Weise zu Proceßkosten und andern Ausgaben verschleudern lassen?

Eine

Eine elende Ausflucht würde es seyn, wenn man abseiten meiner Creditoren sagen wollte, ich hätte mich ja selbst vor insolvent erklärt. Und wäre das auch wirklich, so hätte ich mich doch der Rechtswohlthat des Mandati zu erfreuen haben müssen. Aber es ist grundfalsch und kann niemals bewiesen werden. Bonis zu cediren wurde ich zwar gezwungen, aber insolvent erklärte ich mich nie. Das Proclama selbst muß mir hier das Wort reden, unter welcher Bedingung ich bonis cedirt habe.

Zu einem solchen Schritt kann man auch den größten Capitalisten zwingen, wenn man ihn überraschet und alle das Seinige mit Arrest und Inhibitorien bekümmert, mithin dadurch seines Credits beraubt und seine Sachen in Ordnung zu bringen ihm die Hände bindet. So weiß man z. E. daß wohl kein reicheres und mit einem so ganz unermesslichen und ungeheuren Credit verbundenes Individuum in der Welt vorhanden ist, als die Bank in London, dieser Zusammenfluß des ganzen National-Schatzes der reichsten Nation in Europa. Dennoch war es dem französischen Staatsminister Due de Choiseul, während des grossen 7 jährigen Krieges beynah auf ein Haar geglückt, diese Bank zu sprengen und dadurch die ganze Nation zu ruiniren. Sein desfalls künstlich ausgearbeiteter Plan ist auf eine sehr interessante Weise in den Nachrichten zu finden, die der Herr von Archenholz kürzlich über Engelland und Holland herausgegeben hat.

Auf eine unerlaubte Weise wurde mir durch Joh. Nicol. Blume und Consorten der Concurrs angehängt. Ihr verschmitzter Anwalt wußte es dahin zu leiten, daß ohne alle Untersuchung, wie die Massa etwa beschaffen sey, sofort ohne Zeitverlust mit der Execution der Anfang gemacht wurde.

Für einen solchen unchristlichen Ueberfall, wird auch außer mir, wie gesaget, kein Mensch künftighin
 D 3 mehr

mehr sicher seyn können, wenn angezogene allergnädigste Verordnung nicht mehr befolget und das Wohl eines jeden redlichen Bürgers im Staat, raubsüchtigen Advocaten so preis gegeben wird. Aller Credit, guter Glaube und Menschenliebe muß in einem sonst so beglückten Staate, gänzlich aufhören, wenn solcher Vergewaltigung nicht gesteuert wird.

Da es nun wirklich bewiesen daß ich solvendo war, so hoffe ich und wünsche von Herzen, daß dieser Fall mit mir, nur als eine juristische Seltenheit mdge angesehen und kein Concurß ohne Concurß mehr geduldet, und daß ein solvendo seyender Mann nie wieder durch unndthige Concurß-Kosten mdge ruiniret werden.

II. Zwen Contradictores in einem Concurß.

Da die Creditores bekantslich das Auerbieten meiner Frauen nicht annehmen wollten, war es sehr natürlich, daß sie als erste Gläubigerin auch bey den Proclama sich mit meldete, und so wohl wegen ihres baaren Eingebachten als auch ihrer noch in natura vorhandenen Sachen, ihre Angabe sicherte.

Ein jeder, auch der kleinste Anfänger in der Rechtsgelahrtheit, weiß nach unsern Landesgesetzen, daß die Frau eines Hollsteinischen von Adel, bey dem Tode ihres Mannes, oder bey einem Concurß ihre illata res petiret und sich auch der sogenannten Houbenbonds-Gerechtigkeit un widersprechlich zu erfreuen habe, ohne eines Schillings werth für ihres Mannes Schulden zu haften, wenn sie sich nicht mit vor ihren Mann verschrieben hat.

Meine Creditores aber, denen es bereits geglückt hatte ganz außerordentliche, sonst nicht gewöhnliche Fälle geltend zu machen, träumten auch von der Mög-
lich

lichkeit, daß meine Frau mit ihrer Forderung von der Massa ganz ab und für meine Schulden zu haften mit Gewalt könne angewiesen werden; verlangten daher von dem Herrn Contradictor, dieses durch seine Beredsamkeit zu bewürken.

Da aber dieser Mann zu viel wahre Rechtschaffenheit, Einsicht und Kenntnisse der Rechte besaß, auch sich für den Richter einen solchen gesetzwidrigen Satz zu behaupten nicht wollte lächerlich machen, so lehnte er das wider sein besser Wissen und Gewissen streitende Verlangen der Creditoren gänzlich von sich ab.

Man kann doch wohl mit Recht behaupten, daß die Landesregierung nie bey Concurssen einen andern Contradictor anstellet, als einen solchen der alle dazu erforderliche Capacité hat, folglich auf welchen billig alle an einem Concurss Theilhabende sich verlassen müssen und können.

Es scheint aber, daß Blume und Consorten und deren Anwalt, von diesen wegen seiner Geschicklichkeit so sehr berühmten und von der Regierung angestellten Herrn Contradictor nicht die beste und schuldige Meinung hegten; denn ob sie gleich diesen Contradictor für den gefährlichen Posten des de Dubbeler in Hamburg passiren ließen, der nicht weniger prätendirte als die ganze Concurss-Massa; so erwählten sie doch einen zweyten Contradictor nur im Betreff des Postens meiner Frauen allein. Dieser machte sich denn für die Gebühr wenig Bedenken, alle seine Künste anzuwenden, es auch wußte dahin zu lenken, daß meiner Frauen wirklich ein großer Theil ihres Eingebrachten und anderer Forderungen, ohne ihr deshalb einen Beweis zu erlauben, abgesprochen und ihr nur einen Theil ihrer illatorum zuerkannt wurde, welche letztere doch noch immer mehr betrogen als alle meine

Schulden zusammen. Wäre dieses nicht auch ein seltener Fall wie ich hoffe; so würden bey Concursen noch eine Menge Contradictores, um noch mehr die Kosten und Verwirrungen zu vergrößern, können angebracht werden.

III. Restitutio in integrum, wegen einer versäumten Forderung von Interessen eines Capitals, welches man nicht beweisen können, NB. und zwar Jahr und Tag nach Ablauf des Proclamatis, präclusivischen Urthels und selbst nach dem Prioritäts-Urthel.

Wenn das keine Rarität im Rechte ist, so giebt es weiter gar keine.

Bekanntlich werden bey einem Concurs Proclamata publiciret, damit man nemlich genau wissen könne wer etwa Forderungen habe und wie hoch sich selbige belaufen. Es werden Termine anberaumt, nach deren Verfließung alle die sich nicht gemeldet haben, präcludirt werden. Dieses ist ein in unsern Landesgesetzen so fest und wohl gegründetes Recht, daß solches von je her heilig und unverlezt gehalten zu werden pflegte. Der Richter selbst hütet sich auch sehr wohl dieses Gesetz zu übertreten; doch geschiehet es nicht selten, daß man in einigen außerordentlichen Fällen auch kurz nach Ablauf des Termins eine Dispensation des Landesherrn sich erschleichen. Daß aber solches Jahr und Tag nach Ablauf der Termine geschiehet, war allein bey meinem Concurs möglich, und also ein seltener Fall.

Ein Kaufman in Hamburg, eben derselbe, welcher, wie er in seinen allerunterthänigsten precibus selbst gestehet, gar nicht im Stande war den ihm von der Regie-

Regierung. auferlegten Beweis verschaffter valuta, des von mir verlangten und bey dem Proclama angegebenen Capitals zu führen, sondern bekanntlich mich um fast 6000 Rthlr. schnellen wollte — erhielt ex capite gratiæ nach Verfließung eines Jahres, da bereits das Proclama abgelaufen und auch sehr lange nach dem Prioritäts: Urtheil, eine restitutionem in integrum wegen versäumter nicht angegebener Interessen.

Wenn die höchst weise Commission nicht eine Mittelstrasse gefunden hätte dieses Unheil abzuwenden, so würden gar leichtlich alle an meinem Concurß theilhabende Gläubiger ihrer Bezahlung dadurch beraubt worden seyn.

Gewiß, dieser Mann würde bey so bewandten Umständen mit der ganzen Concurß-Massa davon gegangen seyn und uns übrigen bey allen seinen fehlenden Beweisen das bloße Nachsehen gelassen haben, wenn nicht der aufmerksame Contradictor alle Weisheit und Kunstgriffe abgewendet hätte.

Jedennoch hat man es nicht hindern können, daß dieser Hamburger nicht 1500 Rthlr. mehr erhält, als er nach der vorigen Lage erhalten haben würde.

Wenn dieser Fall nicht unter die juristischen Seltenheiten gehörte, so würde kein Mensch nach Ablauf der Termine sich der Sicherheit eines erkauften Eigenthums erfreuen können, und alsdenn würden auch proclamata, præclusiones und Prioritäts: Urtheile ganz unnütz und unkräftig verbleiben.

IV. Daß ein Advocat in einem und denselben Proceß pro und contra plaidiren könne.

Man muß lernen so lange man lebet.

Ich als ein eifriger Verehrer der Schrift, habe bis dato festiglich an dem Spruch geglaubet:

Niemand kann zweyen Herren dienen 2c.

Entweder muß dieser Spruch nicht recht in unserer Sprache übersezt seyn, oder dieser Fall gehöret hier nur allein ebenfalls unter die Seltenheiten der Jurisprudenz.

Denn eben der Anwalt, der für die Bezahlung der hiesigen Creditoren Sorge tragen sollte und auch wirklich wenigstens dem Schein nach deren Rechte eifrigst betrieb, plaidirte auch für die Jura und die ungerechten Forderung jenes Hamburger Kaufmanns de Dubbeler, der mit dem größten Eifer nichts weniger verlangte als alles, und glaubte den hiesigen Creditoren alles bis zum letzten Heller vor der Nase wegzuschnappen.

Damit aber oft benannter Hamburger Kaufmann desto gewisser triumphiren und hiesigen Gläubigern alles aus den Händen spielen mögte, lieferte ihm der Anwalt meiner hiesigen Gläubiger (auf welchen sie nächst Gott alle ihr Zutrauen setzten, wohl zu bemerken wider den ausdrücklichen allerhöchsten Befehl höchstpreisllicher Glückstädtscher Regierung und da ohnehin meine Frau Arrest darauf gelegt hatte), jedennoch die Original-Obligationses von 11000 Rthlr. in die Hände.

Zwar hätten, wenn es recht gelungen, seine Klienten hier nichts erhalten und Kosten dazu gehabt, er aber hätte doch immer seinen Theil pro labore erhalten und noch überdem die teuflische Freude geschmeckt, daß seine gegen mich angebrachte Beschuldigungen, wie ich Schulden gemacht, die ich nicht bezahlen können, glücklich in Erfüllung gegangen wären.

Wenn nun bey sothanen intricaten Umständen meine Frau und übrige Creditores nicht auf ihrer Hut sind und ernstlich darnach trachten, daß besagte Obligationses zu ihrer Sicherheit bey dem Hrn. Landgerichte

richts Notario deponiret werden, so befürchte ich und bin gewiß versichert, daß dereinst bey Aufkündigung des Capitals sich noch sehr viele Schwürigkeiten ereignen werden. Weshalben ich hier so wohl den Herrn Commissarien, dem Herrn Curatori bonorum, als auch allen denen es interessiret, einen freundschaftlichen Wink zu geben nicht ermangele. Wer wird aber mit mir nicht die Frechheit und Mögigkeit bewundern, daß ein Advocat dergleichen einem rechtschaffenen Juristen entehrende Handlung zu unternehmen sich erdreisten dürfe.

V. Juristische Spürhunde.

Bis hieher habe ich immer geglaubet, daß man sich nur der Spürhunde auf der Wild- und Trüffel-Jagd bediene, ob ich gleich wohl weiß, daß man auch in Westindien die in Wäldern weggelaufene und sich daselbst verbergende Eclaven, mit Hunden aufzuspüren und den wie das Wild todt zu schiessen pflege. Daß es aber auch juristische Spürhunde gebe, das habe ich allererst bey diesem Concurß gelernet.

Bekanntlich wählten meine Creditores, um meine Frau von der Massa ganz abzuweisen, einen ganz neuen und besondern Contradictor. Aber auch diesem mochte wohl bey einem so ganz ungewöhnlichen Auftrage eben nicht sonderlich zu Muthe seyn; daher erbat er sich von seinen Herrn Committenten alle zu dieser mißlichen und gefährlichen Arbeit erforderliche Hülfsmittel, fordersamst herbey zu schaffen. In dieser Verlegenheit wußte man durchaus nicht sich zu helfen. Man glaubte also, daß hiezu unumgänglich ein gut qualificirter Spürhund erforderlich wäre. Man fand glücklich ein solches Subject, welches, der Himmel weiß unter welcher Gestalt, ob unter der Maske eines sogenannten Freundes oder eines Teufels, sich in mein Haus einschleichen und sich

bemü-

bemühen mußte Schriften zu finden oder welchen man etwas nachtheiliges für meine Frau auszuforschen vermögend wäre.

Diese Creatur zeichnete sich vor allen andern seines gleichen durch die Vortreflichkeit seiner Nase un-
gemein aus. Sie gieng und spürte dem Geruche nach und kam endlich durch eine verborgene anziehende Kraft auf unser geheimes Gemach. Sie durchwühlte alles mit der Schnauze und fand endlich in einem Kasten allerley alte zum gewöhnlichen Gebrauch bestimmte Papiere, unter welchen auch alte Briefe von meiner nun verstorbenen Schwiegermutter sich befanden, und mit diesen machte sich der freudige Spürhund auf und davon.

Nurmehr glaubte man ganz gewiß die besten und sichersten Mittel gefunden zu haben, mittelst welchen man eine ganze Familie zu Grunde richten würde. Aber auch die Mühe und der Kunstgrif war nebst aller Freude vergeblich, und der Fang des sonst so gut abgerichteten Spürhundes, der auch meinen Polterboden nicht undurchsucht gelassen, war ganz umsonst; denn die Regierung befand, daß auch diese Briefe in der That nichts anders wären als nichtswerthe Papiere, die allein dazu wozu sie bereits bestimmt waren, brauchbar wären.

Schade, daß ich diesen Abgesandten des Belfagors nicht attrapiret habe, ich hätte ihm auf seine Nase so eins versehen und seine Ohren dergestalt verstopfen wollen, daß er auf immer zu einem juristischen Spürhunde hätte unbrauchbar werden und sich mit einem Range unter den Möpsen begnügen sollen.

Noch ferner hat man zu dieser Klopjagd sich eines verschmizten Juden bedienet, welcher aber, auch wohl wie unterrichtet und schlaun er war, doch so wenig erspriesliches für Gegner ausgerichtet, daß
sie

sie nur Kosten davon gehabt haben, welche sie freylich an einem andern Ort schon in Anschlag bringen werden, mit der ganzen Sache aber, die zu klein ist hier einmal zu berühren, haben sie sich doch auch geschämt damit hervor zu treten und sich mit der Beute von ein paar Kindermützen und besonders einer alten Fußdecke in aller Stille begnügt. Wäre aber doch der listige Schlangensprung recht geglückter, so hätten sie freylich die Absicht erreicht, daß auch aller meiner Frau ihre Sachen wären verriegelt worden.

Wollte Gott, daß ich auch als eine juristische Seltenheit könnte anführen

VI. daß 4 Jahre ein solcher wenigbedeutender Concurß gedauert habe.

Aber leider, wer nur in etwas sich umsiehet, wird tausend Klagen über die mannigfaltigen Mittel hören, welche sich die Herrn Advokaten bey uns erlauben, Concurse und Prozesse viele Jahre lang hinzuhalten. Es ist also hier ihnen ein leichtes gewesen, einen so genannten Concurß, der durch eine Commission in sechs Monaten hätte können geendet werden, schon 4 Jahre lang aufzuhalten, und der Himmel weiß, ob ich das Ende desselben noch erleben werde. So sehr langsam geht alles, und gewiß ist es, daß so lange die Herrn Advocaten noch eine Tropfe Milch aus dieser Kuh ziehen können, an keine Erlösung zu gedenken sey.

Hiermit endige ich meine bemerkten juristischen Narritäten.

Eine herzliche Dankagung.

Ich nähere mich nunmehr dem Ende meiner traurigen Geschichts-Erzählung. Da aber kein Mensch mehr eine Verachtung verdienet als ein Undankbarer, so würde ich gewiß unter diese Zahl zu rechnen seyn,
wenn

wenn ich nicht auch hier öffentlich meine Verbindlichkeit denen bezeigte, welche mir theils behülfflich waren die listigen Anschläge meiner Sataner zu vereiteln, theils aber auch meine wahren Freunde, die in dieser critischen Lage seit 4 Jahren den dringendsten häuslichen Bedürfnissen eine grosse Erleichterung zu verschaffen sich eine Freude seyn liessen.

Nachdem ich also hier öffentlich meinen unterthänigsten Dank gegen eine höchstpreislliche Regierung und eine allerhöchst angeordnete Commision für die Abfärzung eines mir so ungerechter und muthwilliger Weise aufgebürdete Concurß abstatte, so gebühret nun auch der größte Dank, ohne allen Zweifel dem redlichen Menschenfreunde dem Hrn. Etatsrath R. Er sorgte ganz ohne Eigennuß für meine Gesundheit schon seit langen Jahren. Er war mein Freund, der, wenn ich in Geldverlegenheit gerieth, mir öfters ohne Zinsen und ohne Handschrift liehe. Er war es, der, wie ich bey dem ganz unerwarteten Ueberfall meiner Widersacher so ausser Fassung gebracht wurde, daß mein Leben und Gesundheit dadurch in grosse Gefahr gerieth, durch seinen thätigen Beystand mir sogleich zur Hülfe eilte, Medicin und Pflege verschafte. Er war es, der, wie die Cabale angesponnen wurde, mich bey meinen gefährlichen fränklichen Umständen aus meinem Hause und von der Pflege der Meinigen zu entfernen sich nicht allein widersetzte, und mit dem gegenseitigen Anwalt darüber in einen geldfressenden Jurien-Proceß gerieth, sondern der auch jenen Bassianischen Wechsel von 50 Rthlr. mit den Interessen bezahlte und einlöste. Hiebey muß ich noch die traurige Anmerkung machen, daß der ehrliche Mann der Bürger und Handelsmann Bassian, der sich zu den Einlagers Proceß gegen mich hatte verleiten lassen, über 40 Rthlr Kosten ans Bein binden mußte, und nur froh war von den Herrn Etats-Rath R. seine 50 Rthlr. nebst den Interessen zu erhalten, so sehr hatte man ihm
von

von meiner Insolvenz versichert. Er wird also deshalb seinem Anwald für getreuen Rath und Beystand die größte Verbindlichkeit schuldig bleiben.

Dieser mein einziger wahrer Freund, der Hr. Staats-Rath K. war es denn auch, der, wie mich alle Welt verließ, und es bereits an dem war, daß ich mit dem Meinigen, bey allen meinen würklich noch existirenden Vermögen, für Mangel unzukommen in Gefahr war, durch baaren Vorschuß, nicht allein uns unterstützte, sondern auch noch weiter zu unsern Besten sich würksam wendete. Er entdeckte den äußerst deplorablen Zustand unserer innern Haushaltung, der wegen ihres christlichen mitleidigen Characters so sehr ruhmwürdigst bekannten Frau Gräfin v. L. auf S., welche denn nebst der wohlthätigen Frau Gräf. N. von D., mit welchen beyden Damen ich verwandt zu seyn die Ehre nicht hatte, nicht allein meine Frau auf eine so edele Art unterstützten, daß wir in langer Zeit nicht ergründen konnten, woher diese Hülfe käme; sondern es erregten auch, diese vorcrestlichen Damens, durch ihr gütiges Beyspiel und Zureden, das Mitleid einiger weniger meiner nahen und reichen Verwandten, nemlich der Frau Priorin N. zu P., der Fr. Conferenzrätthin B. zu K., der Frau v. H. zu L., der Fr. v. B. zu H. und Sr. Excellenz des Herrn Geheimenraths Probst R. zu P. wie auch meines Hrn. Onkels in Sachsen, welche den insgesammt meine Frau von Zeit zu Zeit hochgeneigt unterstützten, daß sie doch wenigstens die allerdringendsten Bedürfnisse des Lebens zur Haushaltung in den 3 letzten mageren Jahren anschaffen konnte.

Auch aus dem Hause und Garten des Herrn Major v. N. in K. ist mir und den Meinigen vieles und manches Gute angediehen, welches ich nicht weniger mit allen Dank erkenne.

Doch wußten es meine Feinde gar bald dahin zu bringen, daß auch von diesen wohlgesinnten manche
bald

bald anders Sinnes wurden, so wie mein mir sonst so gütig gewesener Onkel in Sachsen gleich im zweiten Jahre zurück trat, und uns alle weitere Hülfe entzog.

Aber ich kenne die hiesigen Triebfedern, so wie die in Sachsen, alle, welche denn auch für diese satanische Wohlthat dereinst ihren Lohn dahia nehmen mögen.

Für allen obigen, mir und den Meinigen erzeigten gütigen Beystand, statte ich hier nochmals den aller verbindlichsten Dank ab, obgleich ich es sehr wohl weiß, daß solches sehr überflüssig sey, indem eine jede edle That, groß oder klein, sich selbst belohnet.

Doch ich wünschte hiedurch zugleich den Namen eines undankbaren und stolzen von mir abzuwälzen, mit welchen man mich irrig belegt hat.

Da ich mich in meinen traurigen Umständen nicht überwinden konnte, auf eine kriechende und niederträchtige Art, um Hülfe zu sehen und beschwerlich zu fallen; da ich mich scheute allerley unangenehmes entgegen zu nehmen, sondern lieber den Weg wählte, in aller Stille mit den Meinen umzukommen; und da es kein Wunder war, wenn ich bey Niderspühlung so mancher garstigen Pillen mit Wermuths-Trank, mich als ein getretener Wurm regte, auch bey erlittener Verachtung, meinen gerechten Unwillen nicht verbergen konnte: so wurde ich ein Undankbarer, ein Stolzer genannt.

Wer aber öffentlich bekennet, Hülfe bedurft, selbige genossen zu haben, und für aller Welt seinen Dank dafür abstattet, der ist weder niederträchtig, stolz, noch undankbar.

Ehren- Erklärung.

Da ich von meinen Widersachern eine restitutionem honoris verlange, so ist es auch billig, daß ich dem beleidigten publico eine Ehren- Erklärung thue.

Der

Der Pöbel, (es ist bekant, daß es in allen Ständen solche Art Menschen giebt) der Pöbel also sage ich, verübelte es mir ausserordentlich, daß ich mich in der letzten Zeile meiner sub L. A. angehängten Defension des Ausdrucks bedient hatte: Laß die Narren lauffen.

Ich glaubte damals mit Recht so sprechen zu können, aber ich gestehe nunmehr herzlich gern meinen Irrthum, Ich wußte damals noch nicht so wie ich es igo weiß, daß Reichthum und ein vorzüglicher Stand einen Menschen das ausschliessende Privilegium ertheile, andere geringere, ja auch selbst seines Gleichen, wenn ihm ein Unfall trift, mit Verachtung zu behandeln, und daß, da böse Exempel gute Sitten verderben, die kleineren Lichtgens nur gar zu gerne die Grossen nachahmen, die sich alsdenn eben der Maxime mit noch mehr übertriebener impertinence bedienen. Alle die schönen Sächelgens wußte ich nicht. Aber daß hätte ich doch freylich wissen müssen, daß ein würdlicher Spitzbube, ein Schurke, ein schlechter Kerl, ein Rabuliste, ein Deutelschneider, ein Menschenquäler und ein Narr bey seinen rechten Namen nicht gern will genannt seyn.

Mir ward also auch der schon erwähnte unglückliche Ausdruck für ein großes Crimen angerechnet.

Ich bedaure es also hiemit öffentlich, daß ich die Galle einer Parthey Leute durch den freylich zu deutlichen Ausdruck erregt habe, welche es mich denn auch bey mancher Gelegenheit haben fühlen lassen, was der Pöbel vermag. Ich verspreche also hiemit öffentlich und heilig, niemals mehr mich des Ausdrucks wieder zu bedienen, selbst meinen Gedanken, welche doch sonst zollfrey sind, will ich ein Gebiß und Zwang auflegen. Stets werde ich nur mit äußerstem Mitleid auf jene Classe von Menschen herabsehen und sollte dennoch der eine oder andere fortfahren den

E

guten

guten Sitten und der Höflichkeit entgegen zu handeln, (welches gewiß nicht fehlen wird, denn kein Wasser wäscht einen Mohren weiß und selten ändert die beste Moral eine schwarze Seele) so soll in meinen Gedanken der Narr nur in einen Grobian transformirt werden.

Nunmehr eile ich endlich zum Schluß und zum Raisonnement über alles vorige gesagte.

Ich weiß es sehr wohl, daß vielen diese meine Geschichts-Erzählung und was dem anhängig ist, nicht gefallen wird. Man wird darauf losziehen, Zweifel zu erregen und wie es Tadler zu machen pflegen, schwarz weiß, und weiß schwarz zu machen suchen. Ich berufe mich aber in allen auf actenkundige Wahrheiten, mache es wie der edele Baron von Trenk, und der Wahrheit schildernde Hr. Franz, das ist, ich laß schlechte Menschen schimpfen und tadeln so viel sie wollen.

Aber zisset mancher, der sich das Ansehen wahrer Freundschaft giebet, mir stille ins Ohr, wozu alle diese Mühe, und neue Kosten! Sie machen, Freund! wie der Sachen rege, die fast vergessen sind und denn ist ihre Feder zu beißend und zu beleidigend.

Sie haben ja bereits Proben wie es mit der Petersen- und mit so mancher andern Sache bey diesem Concurs abgelaufen ist. Das Recht hat eine wächserne Nase, wie leicht wird auch der beste Richter durch Blendwerk misleitet, und bester Mann, sie haben mit einer Menge zu thun, von deren viele in mancherley Connexion stehen, ja ein gewisser Advocat soll selbst durch seine Haushälterin Bruder einen großen Canal beym Kronprinz zu haben vermeinen.

Die Sache ist nun einmal geschehen. Werden denn nun auch geschehne Sachen durch diese Vertheidigung können abgeändert; ihr Vermögen und Gesundheit

heit wiederhergestellt; ihre Ehre sattsame Genugthuung erhalten; die nun einmal verlorne Hoffnung zur Auslöschung mit ihren würdigen aber zu sehr wider sie aufgebrachten Dofel wieder erneuert, und endlich der sich allezeit gleiche Pöbel anders Sinnes werden?

Ich antworte hierauf kürzlich: daß andere die Kränkungen, welche ich erfahren müssen, beynabe vergessen haben, das kann seyn, ich aber empfinde sie desto lebhafter und werde mich derselben Lebenslang erinnern. Darum, daß man bey der Peterfen und mehreren Sachen den Richter überwältiget hat, ist es keine Folge, daß er immer würde können übertäubet und überschrien werden. Meine Feder ist noch lange nicht so beißend als meiner Gegnere ihre war. Wie man ins Holz ruft, so bekömmet man Antwort.

Auch alle Connerion kann die Vorsehung vereiteln und für Anschwärzung bey meinem allergnädigsten Kronprinz fürchte ich mich am wenigsten, denn dieser Prinz wird mich nie ungehört verdammen.

Von allen Geschehenen kann freylich manches nicht, vieles aber doch redrefiret werden.

Meine Gesundheit und mein bisgen Vermögen sind freylich dahin, sind unherstellbar verloren.

Wenn aber auch gleich mein Hr. Dofel in Sachen so ungerecht und unbillig gegen mich handeln wollte, daß er, nachdem ich meine Unschuld und das böshafte Unternehmen meiner Widersacher Ihm deutlich bewiesen, und Er nun überzeuget worden, daß ich oder doch wenigstens meine Kinder, nicht seinen Zorn, sondern ein besseres Schicksal verdienen, wenn, sage ich, er bey dem allen bey seinem Entschluß verbliebe, seine Güter, welche er doch einmal der Oserrader Linie zudachte, nun mit Ausschließung meiner armen Kinder, seinen nächsten Verwandten, an meine Feinde, oder auch an Fremde zu vermachen, so vergebe es Ihm Gott bey jenem großen Weltgerichte.

Meiner beleidigten Ehre aber wenigstens soll, muß und wird Gerechtigkeit wiederfahren. Er ist wirklich für mich und meine Kinder von zu grosser Wichtigkeit, in welchen Ruff ich bey meinen allergnädigsten Landes Herrn stehe, und daß meine Kinder dereinst für den Namen ihres Vaters nicht erröthen dürfen.

Mein zu dem Ende bereits allerunterthänigst überreichtes Memorial, in welchem ich um eine specielle Commission und Untersuchung meines Betragens demützig gebeten, wird hoffentlich mir meine Wünsche und die Wiederherstellung meiner Ehre und guten Namens zu wege bringen.

Erhalte ich dieses, so ist für mich Verlust der Gesundheit, das Vermögen, ja meines Lebens dagegen eine Kleinigkeit.

Es wird aber gewiß eine Zeit kommen, wo auch meine Sataner für alles mir verursachte Böse werden büßen müssen; die ich indessen mit versöhnten Herzen der Barmherzigkeit jenes großen und gerechten Richters empfehlen will.

Beilage A.

FACTUM DEFENSIONIS

abseiten

des Cammerherrn

Cai Friedrich Brodtorff

und dessen Ehegenossinn

wider

das injurieuse

Factum implorationis et libellum arrestorum
et inhibitorium justificationis

von

dem deputirten Bürger und Kaufmann Blume
in Kiel und Consorten,

im Landgericht 1784 eingegeben und durch den Druck
öffentlich jedermänniglich bekannt gemacht.

Da meine Absicht nicht ist, mich dem Publico als einen Gelehrten oder Schönschreiber, sondern nur als einen unbescholtnen ehrlichen Mann zu zeigen; so wird man sowohl den simplen Vortrag dieser Defensions-Schrift, wie nicht weniger die orthographischen Schnitzer gütigst übersehen, und nur die Aufmerksamkeit auf die Materie selbst und deren Ausföhrung zu richten gebeten, da abermals auch diese Schrift ohne Hölfe seines Juristen und dessen Correctur, nach der Sprache meiner Gegner, in meiner eigenen Sabrique versertiget worden.

Natürlicher Weise ist es die Pflicht eines jeden Menschen, besonders aber eines Mannes vom Stande, daß, wenn öffentlich seine Ehre durch Schand-
schriften angegriffen wird, er sich auch öffentlich dagegen vertheidige. Seitdem das Faustrecht um selbst zunehmende Rerenge nunmehr in gesitteten Ländern fast völlig außer Mode gekommen, (denn sonst würde ich gewiß diese Defension wenigstens gegen den Herrn Concipienten des benannten facti nicht brauchen) ist für eine öffentliche Beleidigung am guten Namen und Renome eben eine so öffentliche Rettung der Ehre nothwendig: da die gerichtlichen Verabhandlungen selten oder gar nicht dem Publico zu Gesichte kommen.

Zwar weiß ich sehr wohl, daß, so schwer es ist, jedermann zu gefallen und zum Freunde zu haben, so schwer ist es auch das einmal gefasste Vorurtheil und den Blam, welcher durch die vorsekliche Bosheit eines oder mehrerer Feinde einem ehrlichen Manne angehänget, und durch künstliche juristische Verdrehungen, und in die Augen fallende wahrscheinliche Vorpiegelungen aufgezupset worden, einem ganzen Publico einleuchtend unwahr, oder wenigstens in der Lage zu thun bemerken, wie die Sache wirklich ist.

Von unpartheyischen, billigkeitliebenden Menschen aber wird jedoch bald das Wahre vom Falschen unterschieden, und darnach der beleidigte Theil beurtheilet werden. Dieses zu bewirken, ist allein die Absicht meiner öffentlichen Defension gegen das mit so vieler Dreistigkeit und so listig eingekleidete Factum Justificationis.

Obgleich im pasirten Königl. Höchstprießl. Land-
Gericht mein Hr. Anwald dagegen alles bereits ein-
wandt hat, was dessen Instruction in sich fasste; so konnte doch diese blamense Schrift niemand gründlicher, obgleich nicht juristisch, widerlegen, als ich selber.

Ich

Ich suche allein und keinen andern Vortheil dadurch, als die Achtung bey unpartheyischen, redlichen und wohlbedenkenden Leuten zu conserviren. Meine Meynung aber gehet nicht dahin, die Approbation solcher niederträchtigen Seelen zu erhalten, welchen es schon wie zur Gewohnheit worden, sich über einen jeden Vorbeypassirenden oder ihnen zu Gesicht kommenden zu divertiren, aufzuhalten und ihre giftige Anmerkungen zu machen.

Es ist nicht schwer einen jeden, auch den allerbavsten Menschen, verdächtig, ridicül und lächerlich zu machen, wenn man seinen ganzen Lebenslauf, alle dessen Fata und Handlungen, immer in einer schiefen Richtung und von der schwärzesten oder lächerlichsten Seite vorstelllet.

Wie leichte wäre es mir in eben dem Tone zu antworten, und verschiedene meiner Segnere, deren Frauens und Familie, besonders aber den Herrn Concipienten der Schrift, meinen bekannten intimen Freund, öffentlich zur Schau zu stellen und lächerlich zu machen; wenn ich besonders das Leben und die Geschichte des letzteren von der Zeit an, da er noch im Laden stand, detailliren, oder wie schon mehrere vor mir durch Druck und Schrift gethan, seine Handlungen satyrisch und beißend bemerken wollte.

Aber die Rache ist für mich zu klein. Er sey für mich, wer und was er wolle.

Ich wünsche ihm und seinen lieben Kindern nicht den Gluch, den er wegen seiner häufigen Verfolgung an mir verdient; sondern will gerue bey einer jeden Gelegenheit und wo ich nur kann, nach der Schrift, feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln.

Aber zum Zweck.

§. I.

”Zuvörderst machet man im ersten §. die
”gegründete Anmerkung, daß es eines je-

§ 4

”den

"den wohlbedenkenden Weltbürgers Pflicht
 "sey, öconomisch zu leben, nichts zu ver-
 "schwenden, vielweniger vorsezlicher Wei-
 "se andere in Gefahr zu stürzen, das Ih-
 "rige zu verlieren."

Ein jeder, der das Innere meiner Haushaltung
 kennet, auf deren Zeugniß ich mich berufe, wird
 meiner braven rechtschaffenen Frau das Zeugniß ge-
 ben, daß sie die Pflichten einer nachahmungswürdigen
 Deconomie allezeit und im höchsten Grade, selbst mit
 Aufopferung ihrer ohnehin schwächlichen Gesundheit
 beobachtet. Wer mich aber kennet, und von Jugend
 auf gekannt hat, selbst meine Feinde werden mir die
 Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen, daß ich nie
 in einem Fache ausschweifend gewesen und debauchiret
 habe; ob ich gleich auf das Lob eines großen Deco-
 noms, oder eines niedrigen Geizes auch keinen An-
 spruch machen kann, welches sich Tafel- und Maul-
 Freunde in meinem Leben auch meisterlich zu bedienen
 gewußt haben.

Ein Schelm aber sagt es, ohne gründlich zu be-
 weisen, daß ich vorsezlich Leute in Gefahr gesetzt,
 das Ihrige zu verlieren, oder jemanden in meinem
 Leben betrogen habe. Wohl aber hat man noch kürz-
 lich über 6000 Rthlr. mich vorsezlich zu dupiren un-
 ternommen, wie ich nachher zeigen und zu seiner Zeit
 Gerichtlich beweisen werde; so wie man auch izo oh-
 ne Noth mich zu ruiniren suchet.

Um aber die Welt von meiner vermeyntlichen
 "verschwenderischen Haushaltung zu überführen
 "und so wohl das Publicum als den Richter,
 "besonders aber einen gewissen Verwand-
 "ten in Sachsen gegen mich einzunehmen,
 "scheut man sich nicht im

§. 2.

„gerade weg zu sagen, ich hätte seit 1772.
 „28399 Rthlr. vergeudet.“

Es wird mir nicht schwer fallen den Ungrund dieses Vorgebens zu beweisen. Denn Umstände verändern alle Sachen. Es ist ein Unterschied unter Vergeuden und unter durch Zufälle, Unglück oder Betrug was verlieren. Weil man sich so eifrig angelegen seyn läffet, auch die allerunschuldigsten Handlungen von mir verdächtig zu machen, so sehe ich mich in die unangenehme Lage versetzt, mich in ein Detail einzulassen und dem Publico öffentlich Red' und Antwort zu geben von meiner Haushaltung. Um aber den rechten Zweck nicht zu verfehlen, muß ich auf frühere Jahre zurücke gehn.

1764 retournirte ich mit einem dänischen Schiffe aus Ostindien, woselbst besondere Unglücksfälle mich wieder um alles gebracht hatten, was ich seit meinem funfzenjährigen Aufenthalt in diesem Welttheile mit so vieler Mühe, Gefahr und Arbeit erworben hatte.

Eine in China von Dänen erhaltene, obgleich nachhero falsch befundene Nachricht, von einer mir in Holstein angefallenen ansehnlichen Erbschaft bewegte mich zu der Retour ad Patriam. Ich erhielt in Kopenhagen die Versprechung einer ansehnlichen Employ, welches mich bewog lange daselbst zu bleiben. Ich frequentirte nach meinem Stande den Hof und alle Festivitäten, welche bey der Vermählung der gottseligen Königin gefeyert wurden, und ließ mich überdem bereden, für einen nahen Verwandten die Bürgschaft einer ansehnlichen Summe zu übernehmen, welche ich aber nachhero bezahlen mußte.

Auf diese Weise, ohne etwas zu vergeuden, gieng nicht allein das sehr Wenige, was ich aus In-

dien mitgebracht hatte, bald auf, sondern ich gerieth noch überdem in starke Schulden, welche zu befriedigen, ich meine ganze Equipage für eine Bagatelle verkaufen und den Rest nachhero 1772 bey meiner Verheyrathung, von meiner Frauen Vermögen nachbezahlen mußte.

Alle Hoffnung zu einer Empleo wurde indessen vereitelt und ich gieng nach Hamburg, Celle, Hannover, Lauenburg und mehrere Derter, um ein dauerhaftes Etablissement ausfindig zu machen, bis es mir endlich in Braunschweig glückte, eine kleine Bedienung zu erhalten.

Bis dahin aber, da ich keinen Schilling Revenüen einzunehmen hatte, mußte ich immer auf Credit zehren, auch meine Bedienung gab mir kein sichendes Gehalt, wie doch meine Gegner bemerken; sondern nur gewisse sehr geringe Accidentien, nicht hinreichend, mich einen Schreiber und drey andere bey der Bedienung nöthige Leute zu unterhalten, vielweniger konnte ich davon alte Schulden bezahlen, welche indessen durch die Interessen und oft verneuerte Verschreibungen, sich immer mehr und mehr anhäufsten. Dazu kam noch, daß ich durch einen falschen Freund um ein Ansehnliches betrogen ward.

In dieser crittischen Lage heyrathete ich diese meine Frau.

Meine dringenden Umstände nöthigten mich, die Liebe und das Vertrauen meiner jungen Frau zu hintergehen und aus ihrem Vermögen meine seit 8 Jahren sich angehäufsten Schulden zu tilgen.

Da mir immer noch Hoffnung zu einer bessern Bedienung gemacht ward, auch ich noch sonst gute Aussichten hatte, so hoffte ich meine Frau dereinst völlig wieder entschädigen zu können.

Es war indessen unmöglich von den Reventuen meiner Bedienung zu subsistiren und es ward dieselbe immer schlechter. Fast jährige Wochenbetten, schwere Krankheiten, Todesfälle, Reisen und Processe kamen noch dazu; und ich würde keine Auskunst gesehen haben, wenn nicht meine Frau und ihre brave Mutter alljährlich hergegeben und zugeschoffen hätten, da es doch bekannlich die Pflichten des Mannes sind, seine Frau und Kinder zu unterhalten.

Damals starb einer meines Vaters Brüder. Ob nun gleich sein Bruder in Sachsen, mein einziger noch lebender Onkel, mir ein Capital von 1000 Rthlr. cedirte, welches jedoch erst nach dessen Tode zahlbar, auch mit Vorbehalt der Interessen davon ad dies vitae, auch 3500 Rthlr. Fideicommiss; Gelder nun für mich fällig wurden; so zwang mich doch die Chicane, mein Recht an diesen Capitalien erst durch einen dreijährigen ruineusen Prozeß geltend zu machen, welcher mich über 3500 Rthlr. kostete. Wie ist solches möglich? wird man sagen, aber leicht begreifen, wenn man höret, ich habe um gewisse mir auferlegte Beweise zu führen, in allen Zeitungs-Blättern von Europa, mit Beyfügung einer Prämie von 500 Rthlr. Proclamata ergehen lassen müssen, durch welche Bemühung ich denn auch dasjenige erhielt, was sonst unmöglich gewesen wäre und alsdenn für mich und meine Kinder 14500 Rthlr. auf immer, zum Vortheil einer andern Linie, verloren gewesen wären.

Weil nun, wie bereits gesaget, meine Bedienung nichts eintrug, sondern ich vielmehr noch jährlich zusetzen mußte, quitirte ich völlig und persuadirte meine Frau leider! anhero mit mir zu ziehen. Ich verkaufte alles Ueberflüssige, und meine Frau nahm ihre übrigen Mobilien und Sachen ohne Stuhl und dergleichen auf zwey vollen Frachtwagen anhero, kaufte bey ihrer Ankunst für ihr eigenes baares Geld die ihr
nun

nun fehlenden Stühle, Tische und Schränke, auch nach und nach verschiedene Kleidungsstücke und Putz, welches die Summen sind, welche die Kaufleute seit 1780 baar erhalten haben.

Ich habe nur in meinen Schriften das Vermögen meiner Frauen um deswegen auf 9500 Rthlr. gesetzt, weil nur diese Summe aus der Eheleistung und andern Documenten kann eigentlich bewiesen und liquide gemacht werden. Es ist aber weit mehr gewesen, indem sie immer noch was hinter der Hand gehabt, und von der Mutter ist unterstützet worden.

Indessen zerschmolz selbiges immer mehr durch bereits angeführte Umstände.

Die 3500 Rthlr. fraß der dreijährige Proceß auf, nicht allein wegen schon angeführten, sondern ich mußte noch dieserhalb eine Reise nach Sachsen und zwey nach Kiel machen, 9 Monat am letztem Ort in einer Auberge mich aufhalten und die zu Befreyung der Advocatur-Gerichts- und Reise-Kosten aufgenommenen Gelder mit 30 pro Cent verinteressiren.

Bey meiner Ankunft aber in Holstein hatte meine Freundschaft sich zweyer Häuser per fas & nefas bemächtigt, welche mir allein gehörten. Ich mußte solches gelassen ansehen und zur Miethe wohnen, obgleich die Häuser ledig standen und nur ein paar Zimmer darinn einige Wochen im Jahr besetzt wurden. Ich konnte, aller Vorstellung ohnaachtet, nicht ein Obdach darinn für mich und die Meinigen erhalten. Endlich aber ging die Sache noch weiter. Man überließ an Fremde Wohnungen darinn und verkaufte zuletzt gar das eine Haus davon. Nun konnte ich nicht länger still schweigen, so sehr ich mich auch vor einem Proceß fürchtete. Ich klagte also. Der Kauf ward annulliret und mir und meinen Descendenten der Besitz des Hauses zuerkannt und geräumet; jedoch mit Compensation der Kosten.

Wie

Wiederum eine schwere Ausgabe, die man aber doch wohl nicht mit dem Namen von Vergeuden belegen kann.

Nicht 1782, wie man irrig angiebet, sondern 1780 glaubte ich, weil nur 120 Rthlr. Alimentenz-Gelder zu meiner Haushaltung sourniren konnte, mir ein besseres Auskommen zu verschaffen, wenn ich mich auf dem Lande ankaufte. Ein nahe bey Kiel gelegenes Gehöfte schien mir dazu bequem. Ich suchte dazu Geld. Ein Hamburgischer Kaufmann, Namens Michel Koster, der wegen seiner Geld Versuren mit hiesiger Noblesse bekannt ist, ließ mir 11000 Rthlr. anbieten, von welchen gleich 5000 Rthlr. baar, das übrige aber in sicheren in Hollstein zu hebenden Obligationen gegen Cedirung der nach dem Tode meines Onkels zu hoffen habenden 11000 Rthlr. sollten ausgekehret werden.

Ich reisete selbst nach Hamburg, wo es dem verschmizten Bucherer gelang mich zu hintergehen, welches ihm um desto leichter ward, theils weil ich seine Renommé nicht kannte, auch zu kurze Zeit in Hollstein gewesen war, die Umstände derer von der Noblesse so genau zu kennen, von welchen er mir Obligationes anschwazte.

Ich bekam fast lauter Anweisungen, auf welche ich denn auch nach und nach hier und in Hamburg und erst 1783 das letzte empfieng, den größten Theil aber in Ahlsfeld Bothkamper, Landrath Lilienkronschens und mit Bredaischer Caution versehenen Verschreibungen, welche alle nach meiner Retour in Hollstein ich keinen Schilling an Werth zu seyn befand: so daß ich weder das Gehöfte kaufen, noch mir sonst damit helfen konnte. Ich that also das baare Geld zu 5 pro Cent. auf Zinsen aus, nämlich an Herrn Doct. Heins in Hamburg 4000 Mark, und Michel Koster

Koster selbst mußte mir laut Obligation 4500 Mark noch bezahlen.

Die von mir erhaschte Cession der 11000 Rthlr. hatte Koster gleich an den Kaufmann de Dobbeler cediret, bevor ich den Betrug inne ward, und war listig genug gewesen, meinen Consens dazu ebenfalls zu erhalten.

Sobald ich aber bey meiner Retour den Betrug bemerkte, sandte ich sogleich an de Dobbeler eine Notarial-Protestation, berichtete ihm die ganze Sache, warnete ihn beyzeiten, da Koster sehr krank war, sich vorzusehen, weil ich nie mehr bezahlen würde, als ich wirklich erhalten hätte. Dies war alles, was ich in der Lage thun konnte.

Endlich starb Koster. Die Wittwe ließ ein Proclama ergehen, und de Dobbeler meldete sich unter andern mit 30000 Mark, ich aber wegen 1500 Rthlr. baar Geld und über 5000 Rthlr. Schaden wegen der übrigen falschen Obligationen. Wie die Wittwe sich mit ihren andern Creditoren hat abgefunden, weiß ich nicht; es ist aber kein Zweifel, daß sie nicht de Dobbeler hat zufrieden und sicher stellen müssen. Denn er delirte seine Ungabe. Nur mit mir war sie außerordentlich verlegen. Sie ließ mir darauf anbieten, wenn ich mich mit ihr vergleichen wollte, so sollte de Dobbeler die laut der einen Anweisung noch restirende 1000 Rthlr. sogleich baar zahlen; wegen der 1500 Rthlr. aber und der 5000 Rthlr. wollte sie mir sichere und gute Papiere übergeben, die alten Verschreibungen sollten casiret und eine neue Cedirung an de Dobbeler über die benannten 11000 Rthlr. von mir ausgestellt werden, so bald ich Valuta würde empfangen haben.

Ich fand aber bey meiner Ankunft in Hamburg, daß ihre mir angebotene Sicherheit nichts besser war, als die vorigen. Sie ließ mich aber nur um Geduld bitten, so sollte ich befriedigt werden.

Ich

Ich ward indessen plötzlich in Hamburg krank, so gefährlich, daß ich verschiedene Tage nichts von mir selber wußte. Da nun der Herr Justizrath Kochen als Consulent sie freundschaftlich gewarnet hatte, sich ja mit mir in Acht zu nehmen und vorsichtig zu Werke zu gehen, auch die Verschreibung gesandt, die ich zu unterschreiben hatte, so nutzte sie den guten Rath und meine Krankheit, kam mit einem dortigen Advocaten und einem gewissen Kaufmann auf mein Zimmer, wie ich im heftigen Delirio lag, und betäubete mich durch Vorzeigung, Gott weiß was alle für Sicherheits-Papieren, daß ich alles unterschrieb, was sie mir vorlegte. Unter andern auch eine abermalige Cession der 11000 Rthlr, eine Ordre zur Delirung bey dem Proclama und eine Quittung über empfangene 1000 Rthlr. Ein Glück, daß ich durch Hülfe und Betrieb des so eben erwähnten Advocaten mit vieler Mühe nachhero, obwol fast in lauter Anweisung, nachgerade zahlbar die Valuta der 1000 Rthlr. empfing.

Doch kaum war der Actus vorbei, als in meinem Kopf sich doch so was aufklären mußte. Denn mein Medicus, der eben herein kam, hat mir nachhero erzählt, wie ich grausam geschimpft und gestucht, und der Madame alles hätte an den Kopf geworfen, worauf sie eingepackt und davon gegangen wäre.

Ich ließ mir über den Vorfall und alles was sich dabey zugetragen hatte, von dem Medico und Advocaten ein Attestat geben, reiste nach Hoffstein, consultirte meinen Anwald darüber, und ließ abermals bey de Dobbeler notarialiter protestiren gegen alle von mir geschene Unterschriften, und daß ich nie würde mehr zahlen, als ich wirklich Valuta erhalten hätte.

Dieses ist die wahre Geschichte der 11000 Rthlr., auf welche ich wirklich keine 5000 Rthlr. nachgerade erhal-

erhalten habe. Auch behielt man bey dem letzten Actu außerdem die ersten Verschreibungen zurücke, so daß man nun für 22000 Rthlr. Verschreibungen von mir in Händen hat. Die beste der alten Obligationen, nämlich die von 9000 Rth., für welche der Cammerjunkfer Bredal sich verbürget hatte, waren mir aus meinen auf dem Tisch liegenden Papieren mitgenommen.

Weil aber die Ahlesfeld: Botzkammer Obligation von 4000 Rthlr. nebst andern Papieren, die dereinst zu meiner Legitimation dienen können, in einem andern Paquet und im Coffer lag, so rettete ich solche noch glücklich.

Um nun aber einem jeden Unpartheyischen die eigentliche Berechnung vorzulegen, und in der Kürze zu demonstriren, welche meine Gegner von gewissen Capitalien, ihrer Anwendung, und wo der Rest vorhanden, von mir zu fordern scheinen; so dienet folgende Berechnung bemerkt zu werden:

1772, zu Anfang meiner Verhehlung,
tilgete ich die seit 1765 sich gehäuften
Schulden mit — — 7000 Rthlr.

Woher selbige Schulden entstanden
ist bereits bemerkt.

Der dreyjährige Proceß kostet über — 3500 Rthlr.

Der letzte Bau des Hauses und dessen
Proceß — — — 1809 Rthlr.

Wenn ich nur wenig, nämlich 450 Rthlr.
jährlich seit 1772, meine Haushaltung
berechne, so ist solches — — 4950 Rthlr.

Nun habe ich noch an ausstehenden Gel-
dern, weil bereits einige hundert Tha-
ler eingegangen, — — — 4050 Rthlr.

Von den 11000 Rthlrn. gehören mir noch
nach des Onkels Tode — — 6000 Rthlr.

Meiner

Meiner Frau ihre Meublen und Sa-
chen, die sie von ihrem Eingebachten
noch übrig und sonst hat, rechne nur
1500 bis — — — 2000 Rthlr.

29409 Rthlr.

Meine Schulden aber beliefen sich überhaupt noch
auf 3525 Rthlr. zu Ende des vorigen Jahres, unter
welchen doch 500 Rthlr. sind, die ich an meine Frau,
wegen für mich verpfändeter Sachen annoch schuldig
bin; und es sind bereits von dieser Summe 1600
Mk. abgetragen.

Freylich bleibt genug noch zu bezahlen, wenn man,
wie Gegner behaupten, nichts zu bezahlen hat.

Aber ich habe es Gerichtlich demonstrirret, daß ich
würrlich, außer dereinst die 6000 Rthlr., noch mehr
in bonis habe, als Schulden vorhanden.

Da aber die Gelber nicht alle sogleich baar zu
heben sind, meine Creditores aber nicht Geduld ha-
ben wollen, sondern man sich vorgenommen hat mich
à tout prix übern Haufen zu werfen, so kann ich nicht
wider den Strom, und muß mir alles gefallen las-
sen, was man anfangen will.

Ein Conkurs wäre bey bewandten Umständen also
wohl unvermeidlich, wenn Creditores so fortfahren;
welcher indessen freylich sowohl, als der bereits würr-
lich impetirte auch gerichtlich justificirte Arrest, auf
einige meiner Gelder, die Masse durch die sich häu-
fenden Kosten sehr verringern wird, zu mei-
nem und der Creditoren selbst eignem Schaden.

§. 3.

”Fänget man mit der injurieußen Beschuldigung
”an, daß ich seit 1780 den Vorsatz gefaßt hätte,
”Schulden zu contrahiren, die ich weder bezahlen
”konnte noch wollte, daß ich alle Kaufleute durch,
”gegan-

Ⓕ

"gegangen, und wenn mir der eine nicht mehr
 "creditiren wollen, so sey ich bey einem andern
 "gegangen. Alsdenn werden die Namen der
 "Kaufleute und die Summen, die ich schuldig
 "seyh soll, durchgegangen, und fast eine jede
 "mit einer boshafteu Anmerkung begleitet."

Es wird nicht die Mühe belohnen, den ersten Satz zu widerlegen.

Ein Mann, der seine Creditores selbst fordern, zu einer Zeit fordern läffet, da ihn noch nichts dazu dränget; der alles was er hat, und zwar welches zu reichend war, denenselben zu ihrer igtigen und künftigen Zahlung und Sicherheit anbietet, in die Hände zu geben; dessen Frau noch überdem sich anbeut, alle ihre Vorzugs, Jura fahren zu lassen, und für ihren Mann als Selbstschuldnerinn zu haften, im Fall aus dem, was der Mann offeriret, die Creditores nicht bezahlt würden; ja die bereits sogleich gutwillig fast ein Quart der Schuld von ihrem eigenen Gelde baar dazu hergiebt und assigniret, nämlich 700 und 300 Rthlr.; ein solcher Mann kann wohl nur von einer Rotte Ehrensänder, nicht aber von billigdenkenden Leuten mit dem Verdacht eines Betrügers gebrandmarkt werden. Wenn ich aber nicht bey einem Kaufmann geblieben, ist nicht die Ursache eines mir geweigerten längeren Credits: dies ist meines Wissens mir noch nie wiederfahren, sondern entweder zu starke Uebersetzung der Preise, oder aber der Mangel und Bonité der Waaren, welche ich bedurfte; und wer weiß nicht, daß ein Kaufmann vor dem andern bessere, wohlfeilere, oder mehrere Sortimentte von Waaren hat?

" Unter andern erwähnet man hämisch genug,
 " daß ein Kaufmann aus Hamburg unwissend,
 " daß mir hier niemand mehr in Kiel wollte Cre-
 " dit geben, mir Waaren creditiret habe."

Wenn

Wer die Rechnungen nachsiehet, wird gleich die Unwahrheit entdecken. Noch ein Jahr nachher habe ich den Bau meines Hauses besorget, ohne daß mir jemand ein Mißtrauen gezeiget, und der Kaufmann Bolt & Borner muß mir bezeugen, daß er noch im vorigen Jahre unter andern Sachen, gegen alle Protestation, meiner Frauen Atlas zum Kleide, ohne daß ich es begehret, fast aufgedrungen hat.

Dies war also doch wohl kein Mangel an Credit.
Die Indignation, in welche man laut

§. 4.

„ gerathen soll, weil die angeführten Rechnungen viel Damens-Putz enthalten, ”

kann ohnmöglich aus den Gedanken der Kaufleute selbst entspringen, welche doch als Kläger allein sprechen sollten. Ihnen mußte es ja lieber seyn, daß ich Waaren die sie führten, kaufte, als ob ich lauter Schuhnägel oder Schwefelstücken, die sie nicht in ihren Laden führten, behandelt hätte. Also declamiret hier allein der Herr Conciipient, dem vielleicht noch so manche ungern bezahlte Putzrechnungen für seine Frauens hart zu verdauen sind, daß er hier in seinem vermeyntlichen gerechten Eifer gegen den Damens-Putz seine schwarze Galle ausspuehet.

„ Weiter saget man und zwar specificce, ich hätte
„ meiner Frauen ihre ohnehin große Gaderobe
„ seit 1780 noch mit 14 Kleidern vermehret.
„ Meine Frau, welche klein, brauchte nicht viel
„ Ellen, sie könne also noch wohl mehr daraus
„ sich gemacht haben. ”

Obgleich der Herr Conciipient sich bereits seit dem vorigen Landgericht 1783. zu dem Amte eines Gaderoben-Meisters meiner Frauen hat wollen aufdringen, so hat er doch sich noch keine gehörige Kenntniß zu diesem Posten erworben.

§ 2

Dem

Denn er wußte nicht, daß zum Theil nicht alles, was an Kleidungs-Stücken ausgenommen worden, für meine Frau, sondern für einen Freund gewesen ist, dem ich behülfflich war, damit er dadurch die in seinem Hause oft aufziehende Gewitter und trüben Wolken vertheilen und aufklären konnte; theils aber hat meine Frau vieles von Puz und Kleidern aus ihren eigenen Mitteln bezahlet, welches also meiner Schulden-Last nicht kann zugerechnet werden.

§. 5.

”Hat man, um mich noch mehr als einen Ber-
 ”schwender abzumahlen, Dinge angeführt, welche
 ”ich mir als überflüssige Sachen sollte angeschafft
 ”haben, als:

”Einen Frachtwagen voll unnöthiger Sachen aus
 ”Hamburg, mit 50 irdenen Blumen-Töpfen.

”Einen Cammerherrn-Schlüssel.

”Ein Ordens-Kreuz, nach ihren Ausdruck, der
 ”Himmel müßte welchen Orden.

”Ein Ordens-Petschaft. 2c.”

Da ich einmal in die traurige Nothwendigkeit ge-
 setzt worden mich öffentlich meiner Handlungen we-
 gen zu legitimiren; so muß ich auch hier das Lächer-
 liche und Unwahre meiner boshaftigen Verfolger und
 Feinde widerlegen.

Hierunter verstehe ich aber keinesweges meine
 Creditores; denn die werden nur in dem ganzen Spiel
 wie Maschinen gebraucht, obgleich zu ihrem eige-
 nen Schaden, wie die Zeit lehren wird, um die Ra-
 che meiner Feinde auf ihre Kosten auszuführen. Denn
 meine Creditores und ich werden das Bad bezah-
 len, in welchen sie ihr gegen mich erhitztes Ge-
 blüt abkühlen. Also auch hier muß ich sehr en de-
 tail gehen.

Da niemand zu dem, was ich vor ein paar Jah-
 ren aus Hamburg brachte, was bezahlet oder crediti-
 ret

ret hat; so müßte es freylich Fremden gleichhültig seyn, was es gewesen. Doch auch hiervon soll Rechnung abgelegt werden.

Kein Frachtwagen, sondern eine Extra-Post war es, wie gewöhnlich mit zwey Pferden, beladen

- 1) mit meinem kleinen ordinairen Coffer, worinn zwey meiner Kleider, Wäsche und Nachtzeug;
- 2) einem ziemlich großen Kasten, darinn für $3\frac{1}{2}$ Rthlr. an Dresdner blau und weiß irden Küchengeräthe; noch war darinn 1 Dosiin Citronen und 6 Apfelsinen;
- 3) einem ziemlich großen hölzernen mit Fell überzogenen Pferd für meine Kinder, à $2\frac{1}{2}$ Rthlr.
- 4) einem großen Bauer, darinn ein grüner Papagoy, welcher 15 Rthlr. gekostet, und meiner Frau, wie sie beweisen kann, aus Hamburg war geschenkt worden.
- 5) Nun kommen aber freylich entbehrliche Sachen, nemlich 2 weiße Mäuse, 2 Wachteln, 2 Lerchen und 2 Töpfe mit einigen Blumen-Pflanzen.

Dies war also das niederträchtige Geschrey von dem beladenen Frachtwagen.

Welcher Mensch ist wohl in der Welt, der nicht seine kleinen und großen Thorheiten hätte und zu seinem Vergnügen und Zeitvertreib was habe?

In der Stelle von Spielen, Tractiren, Lotteriren, Saufen, Maitressenhalten, in Gesellschaften gehen, andere durchzuhecheln, oder durchgehechelt zu werden, dafür finde ich mein Vergnügen oben in meinem Cabinet, ein Buch zu lesen und ein paar Wachteln und einige wenige Blumen zu pflegen; ich sage, einige wenige, denn alle mit einander, nebst Töpfen, sind keine 12 Rthlr. am Werth. Aber auch dies kleine Vergnügen gönnet man mir nicht einmal, und ich weiß, daß man sich im voraus darauf gefrenet, mir auch dieses zu entreissen.

Da ich bereits seit 1777. Cammerherr, und seit 1779. Groß-Kreuz-Ritter eines erlauchten Ordens bin; so ist die Furcht unndthig, daß mir dieses ein Ansehnliches erst nun gekostet haben würde und ich die Insignia mir erst angeschafft habe. Denn so ge- hörte das in Lübeck für 50 Rthlr. eingelöste Ordens-Kreuz nicht mir, sondern, wie ich in continenti erwei- sen kann, einem Herrn, der bey seiner Durchreise Geld zu kurz kam und solches da lassen mußte; er com- mittirte mir aber selbiges zu lösen und einzusenden.

Der angeführte Schlüssel aber war zerbrochen, ich ließ ihn nur repariren und weil derselbe zu groß und beschwerlich täglich zu tragen war, ließ ich mir ei- nen kleinern machen, der eine Bagatelle kostete.

Auch ein Ordens-Petschaft habe ich stechen lassen, das ist wahr, das alte war mir abhänden kommen, und weil ich verschiedener Ordens-Angelegenheiten hal- ber Correspondenz führen mußte, und nach den Ordens-Regeln aber mein Petschaft mit den Ordens-Zusig- nien mußte gezeichnet seyn, so war dis nothwendig.

Allenfalls könnte ich noch mehrere baare Auslagen anführen.

Aber was gehet dieses eine Parthey Kaufleute und Handwerker, oder deren lästernden Anwald an? und was bekümmern sich Leute um Ritter-Ordens, die sich nur um die Richtigkeit ihrer Ellen, Gewicht und Handwerkszeug bekümmern sollten?

Genug, wenn ich gegen meinen Landes-Herrn und das Nothseyende gegen meines Gleichen mich deshalb legitimire.

Die Diplomata und Bestallungen können indessen bey mir von Neugierigen inspiciret werden; ob ich gleich die Ordens-Zeichen selbst sehr selten öffentlich und unbedeckt trage, weil ich nicht Vermögen genug be-
sitze

fige dem gemäß zu leben, und ohne mich es arme
Ritters genug gibt.

§. 6.

Dieser § ist nun ganz die Sprache des bis zur
Wuth aufgebrachtten Concipienten, weil er den
ungerechten Proceß des Hauses, das ich nun besitze,
aller seiner Cabalen ohngeachtet, verloren hat. Denn
so saget man unverschämt genug:

”Am allerunverantwortlichsten hätte ich bey
”der Gelegenheit gehandelt, ein Haus, das mir
”nicht gehöre, bauen zu lassen, also das dazu
”verwandte Geld verschwendet. Besonders de-
”clamirt er gegen den seit langen Jahren daran
”befindlichen ausgebauneten Erker, und die darauf
”nach seiner Sprache einem Vogel: Bauer ähn-
”lich gesetzte Etage, die der ganzen Stadt zum
”Schauspiel gereichen soll, welches um desto un-
”verantwortlicher, da ich nichts darinn verhan-
”den dürfte, also pro Creditoribus alle dis dar-
”an verschwendete Geld rein verloren wäre, weil
”die künftigen Besitzer, die Brocktorffische Fa-
”milie, keinen Heller daran zu vergüten verbind-
”lich wären.”

Daß ich nicht bloß Bewohner des Hauses ad
dies vitae bin, oder nur einen Sitz darinn aus Gna-
den und Barmherzigkeit habe, sondern mir und mei-
nen Descendenten selbiges erb: und eigentüm-
lich gehöret, bis beweisen die deshalb geführte Streit-
Schriften und das zu meinem Faveur ausgesprochene
Landgerichts: Urthel. Die übrige Brocktorffische
Familie kann auch ganz sicher und geruhig seyn, theils
wegen des Genusses meiner an dem Hause gemachten
Verbesserung, so lange noch einer meiner Nachköm-
linge oder meine Frau lebet, theils wegen der Furcht
dieserhalb etwas zu vergüten; gerne aber gönne ich
nach meinem Tode und dem völligen Abgang meiner

Linie einem jeden den Besitz, der sich alsdenn als Erbe ab intestato melden und legitimiren wird.

Der so sehr beschriene, schon über 80 Jahr ausgebaut gewesene Erker, nebst der darauf gesetzten Etage, würde freylich einer Strafe, wo alle übrigen Häuser in einer graden Linie ohne Erker gebauet wären, im Wege seyn; so lange aber in der Holsten Strafe mehrere Erker, selbst drey Etagen hoch befindlich sind, weiß ich nicht, was mein Haus Erker mehr als die übrigen gesündigt hat, um lächerlich gemacht und mit Beynamen beleget zu werden.

Indessen denke ich patriotisch genug, von welchem ich noch kürzlich Proben abgelegt habe; ich würde also, wenn die Cabinetter der Stadt und deren Einwohnern im Wege ständen und mir solches zu erkennen gegeben worden wäre, oder noch würde, gegen eine anderweitige Vergütung selbige gern hätte abtragen lassen, ob ich gleich gestehe, daß für den Bewohner des Hauses diese Cabinetter der Aussicht halber, als ein Kleinod anzusehen; auch würde gewiß, wenn ich solche aus Liebe zu meinen Landsleuten abgäbe, mir mein Aufenthalt in Kiel noch unerträglicher, wie er schon lange gewesen ist, werden.

Die Haupt-Absicht aber des Raisonnements über mein Haus ist um allen Leuten einen Wink zu geben, ja nichts in dem Hause von mir zu miethen, so wie man sich denn bereits unter der Hand durch allerley Kunstgriffe ängstlich bemühet hat, solches aus Neid zu verhindern. Da bis dato noch kein Mensch, von meinen Verwandten selbst dagegen was einzuwenden gehabt; so kann ich auch nicht glauben, daß selbige, da sie nicht öffentlich mit ihren Inhibitorien hervortreten, den Hrn. Justizrath Kochen beordert hätten, heimlich mir deshalb behinderlich zu seyn.

Um

Um aber diesem böshaftern, neidischen und mißgünstigen Unternehmen in Zukunft vorzubeugen, und Jedermann öffentlich zu überzeugen, daß man ungehindert bey mir einmietzen könne, so muß ich folgendes anführen:

Nach dem 1732 erfolgten Tode meines Elter, Vaters hinterließ derselbe 100 Kinder, Kindes Kinder und Enkel. Alle Häuser vom Holsten Thore an bis an das von Qualensche Haus, und die Disposition, daß davon die zwey ersten Häuser bey dem Holsten Thore immer bey seinen Descendenten, vorzüglich männlicher Linie, als ein Fideicommiß bleiben, und aus Furcht, daß seinen zahlreichen nachgelassenen Abkömmlingen es nicht an Wohnung fehlen mögte, wenn sie in Kiel wären, sollten die Häuser nicht an Fremde verkauft, verhypothekirt, noch veräußert werden; zu welchem Ende er denn auch ein Capital dabey vermachte, von dessen Interessen die Onera bezahlt werden könnten. Dieses hat seine völlige Richtigkeit; Zeit und Umstände aber verändern alle Sachen. Wie konnte der Wohlthätige sich einbilden, daß bereits 1780 seine zahlreiche nachgelassene Familie bis auf die Olserader und Rholstorffer Linie von männlicher sehr wenige, aber von der weiblichen Seite noch übrig seyn, die andern aber alle ausgestorben seyn würden: und doch ist solches geschehen, und nun nur noch das Rholstorffer und mein Geschlecht, außer einigen Wenigen von der Spielseite des besagten Elter, Vaters übrig. Es hören also die Besorgnisse wegen Vogts in Kiel auf, und dieses um desto mehr, weil alle noch Existirende, wenigstens die, so in Kiel zuweilen kommen, eigene Wohnungen darinn haben. Wer aber kann wohl glauben, daß die Intention meines Elter, Vaters gewesen, daß, wenn seine Descendenten ganz oder mehrentheils ausstürben, die Häuser unbenutzt und unbewohnt lieber leer stehen und zusammen fallen sollten, als daß

F 5

Fremde

Fremde in diese Häuser mögten aufgenommen werden; quasi als ob selbige, wie von Fremden nicht zu berührende Heiligthümer bis zu ewigen Tagen zu seinem Gedächtniß da stehen, und auch noch der Schutt vielleicht unberührt ohne Eigenthümer da liegen bleiben müßte.

Daß aber, so lange Descendenten aus seinen Venden entsprossen, da sind, selbigen, wenn sie eine Stelle in den Häusern bedürfen, ein Vorzugs-Recht vor andern billig gebühre, dieses habe ich nie zu bestreiten unternommen.

Wer wird aber wohl daran zweifeln, daß, wenn bis auf einen die ganze Nachkommenschaft erloschen, dieses Fideicommiß nicht gar aufhöre, und der letzte die Macht habe die Häuser selbst an Fremde zu verkaufen.

Da mir nun als dem ältesten und nächsten Erben die zwey Häuser gehören, und das, was ich ißo bewohne, auf Gerichtlichen Befehl hat geräumt werden müssen, ward ich, weil es mir sonst über den Kopf würde zusammengefallen seyn, genöthiget eine Haupt-Reparatur vorzunehmen, und selbiges logeable zu machen, welcher Bau mich indessen sehr incommodirte. Es war also billig, daß ich mir auch aus dem für meine Familie zu großen Hause wieder eine Revenüe machte, um mich darans wieder zu erholen. Kein billig und christlich Denkender in meiner Freundschaft wird mir solches verdenken.

Da ich indessen, wie billig, der Familie gerne den Vorzug gönnete, so ließ ich lange vor Michaelis vorigen Jahres ein Circulaire an alle noch lebende Descendenten meines Eltervaters ergehen, folgenden Inhalts:

Pro

Pro Memoria.

Da bey der itzigen Verfassung der Brocktorffischen Familie und bey deren sehr geringe Anzahl diejenigen Ursachen gänzlich wegfallen, aus denen unser in Gott ruhender Eltervater bewogen worden in seinem Testamente unterandern zu sagen: daß die zwey Familien Häuser bey dem Holsten Thore in Kiel nicht an Fremde vermiethet werden sollen, und ich bey dem haufälligen Zustande des einen von mir itzo bereits bewohnten sogenannten alten Hauses bin genöthiget worden, große Kosten anzuwenden, selbiges in einen brauchbareren und logabilen Stande zu setzen: So bin ich willens in diesem Hause 12 Stuben, 1 Cabinet, 1 Kammer, Holz Kellerraum, Küche, Stall zu 12 Pferde, Wasgenremise und 2 Heu Bodens auf das beste wie ich kann zu vermierhen.

Ich halte es aber billig und nöthig zufolge der altväterlichen Disposition, bevor ich dieses thue, besagte mir entbehrliche Gelegenheiten in meinem Hause der Brocktorffischen Familie und Familie Verwandten hiedurch anzubieten, weil selbigen jederzeit für Fremde der Vorzug gebühret.

Solte sich aber innerhalb 6 Wochen oder längstens bis Michaelis Markt niemand in der Familie finden, welcher diese Gelegenheiten für einen von Fremde erweislich zu bekommenden Preis nöthig hätten: so fallen vollends alle Hinderungen weg, das mir zugefallene Haus so lange ich und die Meinigen leben, frey ist und so gut ich kann nutzen zu können; welches denn auch bewand-

ten

ten Umständen nach, niemand in der Familie im geringsten zum Präjudice und Nachtheil gereichen kann.

Ich habe hievon Abschriften an alle mir bekannte Descendenten unsers Eltervaters gesandt, und werde es außerdem öffentlich durch den Druck bekannt machen.

Ew. Hochwohlgeb.

Riel, ganz ergebener Diener
den 19ten Aug. 1783. E. F. Brocktorff.

Meine Anverwandten hatten die Billigkeit mir schriftlich, mündlich, oder durch Auftrag wissen zu lassen, daß, da sie nichts in meinem Hause zu ihrer Wohnung benöthiget wären, sie auch gegen mein Unternehmen nichts hätten.

Selbst Se. Excellenz, der Herr geheime Rath von Brocktorff zu Abolstorf, der einzige männliche Descendent außer mir, von welches guten mir geneigten Herzen ich ohnehin völlig überzeuget bin, ließ durch seinen ältesten mündigen Sohn mir wissen und mit einem Schwur betheuren, daß er sich nie würde überreden lassen, mir wegen dem Vermiethen Hindernisse in den Weg zu legen; denn ich hätte kein Vermögen, aber Kinder, die erzogen werden müßten.

Wer also kann und wird mit Recht sich weiter dagegen opponiren, als nur unter der Hand heimlich ein neidischer chicanouser Mensch.

Ich habe auch bereits einen Theil des Hauses, und etwas von den Nebengebäuden schon lange unbehindert vermiethet.

Ich würde auch schon oft Gelegenheit gehabt haben den ganzen Theil des Hauses, welchen ich nicht
brauche,

Branche, und der, nebst einer großen Küche, in 14. Einben, Pferde: Stall zu 12 Pferden, Wagen: Remise und andern Bequemlichkeiten bestehet, zu vermieten, wenn sich der Herr Justizrath Kochen nicht alle ersinnliche Mühe gegeben hätte, unter der Hand solches zu behindern und die Leute abzuschrecken, vorgehend, so bald sie einzögen, würde die ganze Familie zutreten, es zu inhibiren, und sie alsdenn äußerst verlegen seyn.

Außerdem hat man unter der Hand vor mir und meiner Frau selbst gewarnt, als vor zankfüchtigen, Chicanensen und stolzen Leuten. Und dies alles zum Nachtheil meiner Creditoren, welche nun in dem gegenseitigen Facto selbst, zu ihrem eigenen Schaden, auftreten müssen, mir die Macht etwas zu verhäuern, streitig zu machen. Durch welches jedoch, wenn kein ander Mittel vorhanden wäre, sie nachgerade befriediget werden könnten. — Wer aber merket nicht hieraus, wo diese betäubende Stimme herkömmt?

§. 7.

” Ist man doch noch so barmherzig, zu sehen, das alles Angeführte noch wohl zu entschuldigen wäre, wenn ich nur noch etwas besäße, von welchem ich bezahlen könnte oder wollte;
 ” oder nur sichere Hoffnung hätte, dormalen in glücklichere Umstände zu kommen, aber so wäre meiner Frauen Eingebrahtes weg, auch die 11000 Rthlr. nebst 3500 Rthlr. Was ich noch aussuchen zu haben angäbe, gehöre unter die Unerfindlichkeiten.
 ” Und was ich überdem von einer reichen Erbschaft meines Onkels aussprengte, sey höchst ungewiß.”

” Also

„ Also wären nur 120 Rthlr. jährlich das einzige
 „ ge, womit ich mich vor dem Verhungern retten
 „ ten könnte.
 „ Ohne daß ich im Stande wäre zu beweisen,
 „ wo ich in so kurzer Zeit mit jenen Geldern ge-
 „ blieben.“

Ich habe bereits sehr deutlich dem Publico Rede
 und Antwort gegeben, was es mit den, in ein so ver-
 kehrtes Licht gesetzten 28399 Rthlrn. für eine Bewand-
 niß habe.

Auch habe ich gesagt, daß ich noch wirklich baar
 in natura und in ausstehenden Geldern so viel besäße,
 daß ich meine Creditores völlig, und meine Frau we-
 nigstens größtentheils wegen ihres Eingebrachten be-
 friedigen könnte.

Doch muß dieses noch einleuchtender werden, da
 es nicht genug ist, wenn man sagt, ich habe das,
 man muß auch sagen, wo?

- 1) Baar sind deponiret, und auch be-
 reits mit Arrest belegen — — 700 Rthlr.
 obgleich selbige meiner Frau gehören.
 Man lasse sich nicht irre machen, daß
 davon 833 Mk. an Königl. Rente-
 Cammer müssen bezahlt werden: denn
 da diese Schuld bereits unter der Sum-
 ma meiner angegebenen Passivorum
 befindlich, so muß auch die ganze Sum-
 me zu deren Tilgung unter meinen
 Activis bleiben.
- 2) Von denen dem Herrn Docter Heins
 baar auf Obligation geliehenen 4000
 Mk. sind wirklich noch restirend 710 Rthlr.
 außer ein paar Hundert Rthlr., die
 zu Anfang des Umschlags bezahlt wor-
 den, und womit ein Theil meiner Pas-
 sivorum getilget worden.

Auch

Auch ist dies Geld wirklich mit Arrest
bereits bekümmert.

3) Gewisse per Cession erhaltene Obligationes von — — — 2500 Rthlr.
auf welche ich baares Geld vorgeschossen, und welches ich auch bereits auf dem Leipziger Rathhaus mit Arrest beleget habe.

4) Eine Forderung an die Pastorinn Wissen, liquide nach ihrer eigenen Beschreibung. Die Frau ist solvendo, bezahlt aber nicht per Chicane, und hat, da ich klagbar worden, fast ein Jahr lang durch Dilation-Bitten die Sache aufgehalten, 118 Rthlr. von welchen mir aber nur zur Disposition noch frey bleiben — — — 85 Rthlr.

5) Eine Obligation von einem Baron von Waldek, die im Reiche durch Hülfe des Herrn Ministers von Seckendorff als richtig anerkannt, und mir aus den sequestrirten Gütern des Barons fordersamst zu zahlen verschrieben worden. — — — 96 Rthlr.

6) Die Wittwen-Gelder, welche meine Frau aus Hannover erhalten, sind 300 Rthlr. und hat sie selbige, da etwas an der Summa durch einen Decourt fehlte, completirt, und damit bereits einige Creditores befriediget, die unter meine Passiva mitgezählt worden; werden aber höchst irrig nur von Gegnern uns zu 200 Rthlr. angerechnet.

Dieses machte eine Summa von 4391 Rthlr.

außer

außer den bereits erwehnten, mir noch competirenden 6000 Rthlr. aus denen 11000 Rthlr. und dem, was in meinem Hause an Mobilien und Sachen vorhanden.

Wäre dieses wahr, wie es einem jeden zu untersuchen frey stehet, so hätte ich wenigstens das Glück, daß meine Gegner sich überwinden würden, mir zu verzeihen, daß ich meine Waaren von ihnen, und nicht von andern genommen. Und sie werden alsdenn begreifen, daß meine Activa nicht unter die Unerfindlichkeiten gehören.

Über hier erscheint abermals ein raubsüchtiger Tieger. Sprung auf meine und meiner Kinder künftige Wohlfahrt.

Denn so ist es die allergrößte Unwahrheit, daß ich jemals einen Menschen auf eine gewiß von meinem Onkel in Sachsen zu erwarten habende Erbschaft vertröstet habe. Ich fordere einen jeden hiermit öffentlich auf, mich eines andern zu überführen, halte aber bis dahin diese Verläumdung für gottlos und ein zu meinem gänzlichen Verderben nur ersonnenes Gedicht.

Wohl mag ich discursive gesagt haben, daß ich sein nächster Verwandter, und daß, wenn es der Auf- folge und Billigkeit nach ginge, ich oder meine Kinder seine Güter zu hoffen hätten, und daß derselbe schon wirklich einmal zum Vortheil der Ofterader Linie disponiret habe; aber auch habe ich gegen jedermann geäußert, daß mein Onkel freye Macht habe über sein Vermögen zu disponiren, wie er wolle, und daß, obgleich derselbe gegen mich sehr gütig zu seyn schiene, ich doch wohl wüßte, was Cabalen, Verläumdungen und die Habsucht anderer aus der Familie vermogten. Denn das habe ich leider! bereits bey zwey meiner verstorbenen Vaters Brüdern erfahren.

Die Mittel, deren man sich bedienet, auch diesen letzten Vaters Bruder dahin zu disponiren, eben so grau-

grausam gegen mich zu agiren, wie seine Brüder, sind mir sehr wohl bekannt. Anfangs ist die List nicht gelungen, und ich habe die solches angehende und nicht erwünscht ausgefallene schriftliche Antwort selbst gelesen.

Man hat sich aber allerley Kunstgriffe, und selbst eben der Maschinen bedient, mit welchen man das ganze Publicum gegen mich aufgebracht hat, um diesen Herrn zu disponiren sein Vermögen mir zu entwenden und einer andern Linie, die bereits auch den Genuß der Erbschaften der andern Brüder aufs Trockene gezogen hat, zu gönnen.

Der Hr. Justizrath Kochen berühmet sich dessen öffentlich mit Vorzeigung der Briefe, besonders gegen meine Creditores, daß es glücklich gelungen sey: Der alte Herr hätte mich enterbet, und sein Vermögen einem andern gewissen Hause zugewandt.

Daß dieses wahr sey, muß ich um desto mehr glauben, da ich von besagtem Hrn. Onkel de dato Rökendorf den 25sten May a. e. ein Schreiben erhalten, darinn er mir saget: daß ihm das Factum der Creditoren gegen mich in Leipzig wäre eingeliefert, wodurch er denn bewogen worden mir zu declariren, daß ich und selbst meine Kinder nichts von ihm jemals zu hoffen hätten. Dies mache ich um deswegen hier öffentlich kund, auf daß man sehe, was gottlose Leute zu thun vermögend sind, auch daß keiner in dem Wahn bleibe, aus der Quelle was zu schöpfen; und nun wird mir doch auch niemand mehr andichten können, daß ich darauf vertraute, da ich hier öffentlich declarire, von meinem Onkel was zu erhalten, nie die geringste Hoffnung zu haben.

Sehr leicht war es einen alten so weit entfernten Herrn durch allerley Verläumdung und Nachrede, ich sey ein Verschwender, schlechter Haushalter, und habe selbst 11000 Rthlr. bereits im Voraus

aufgenommen und in ein paar Jahren vergeudet, gegen mich einzunehmen. Ich muß dieses alles dem übergeben, und seiner weisen Regierung anheim stellen, der Herzen und Nieren prüfet, der aber auch die Besinnungen der Menschen lenket wie die Wasser-Bäche, auch oft die Wahrheit über die Lügen triumphiren läffet.

Wehe aber dem, der sein Gut mehret mit fremdem Gut, wie lange wird es währen? Kommt es auch auf den dritten Erben? Die, welche ihren ohnehin armen Verwandten so alles vor dem Maul wegreißen und an sich raffen, bedenken nicht, daß sie so wohl, als ihr boshafter Consulent, auch viele liebe Kinder haben, und daß die Seufzer der Unterdrückten auf ihnen ruhen werden.

Aber auch hier hätten meine Creditores, wenn es wahr wäre, daß ich sie nicht könnte befriedigen, dem Hrn. Conciptenten eben keine sonderliche Verbindlichkeit meines Bedünkens; aber, wie gesagt, seine Absicht ist erreicht, seine Freunde erhalten was sie wollen, und die guten Leute, seine Klienten, mögen sehen wie sie es machen.

§. 8.

” Hier erzählt man mit vielem Aufsehens als
 ” ein Wunder, daß meine Frau die Obligation
 ” der 11000 Rthlr. mit Arrest belegt habe, zur
 ” mehreren Sicherheit ihres Eingebrachten, wie
 ” sie erfuhr, daß ich daran über 6000 Rthlr.
 ” verlieren sollte. ”

Ich habe dieserwegen wohl keine Entschuldigung zu machen. Welche vernünftige Frau würde wohl nicht dasselbe thun?

§. 9.

” Wird declamiret gegen die Eilfertigkeit bey
 ” dem Bau des Hauses,
 ” gegen

- " gegen das verschwenderisch dabey ausgegebene
 " Trinkgeld,
 " und gegen ungeheuer seyn sollende eiserne Stangen,
 " welche ich zur Sicherheit des Erkers an-
 " gebracht, aber
 " im Umschlag nicht bezahlt hätte. "

Da ich einen Diethsmann zum Hause hatte, der eito einziehen wollte, aber nachhero sich auch ließ abschrecken, so war es wohl natürlich, daß ich eilte.

Das verschwenderische Trinkgeld besteht seit einem Jahre, da ich gebauet, an alle Gesellen in 5 Rthlr, 16 fl.

Nicht ungeheure, sondern eiserne Stangen, so wie sie nun sind, waren augenscheinlich nothwendig, weil mein Herr Nachbar, den es gleichwol gar nicht hindern konnte, nicht zugeben wollte, daß ich andere Stützen unter den Erker setzte, ob ich ihm gleich weit grössere Vortheile für sein Haus dagegen anbot, und täglich bete um gute Nachbarn und desgleichen.

Bezahlt aber konnten die Stangen im Umschlag nicht werden, weil ja der Schmid, ehe noch die Zahlungs-Zeit da war, nebst meinen übrigen Creditores die Vorsicht hatte, alle meine baaren Gelder mit Arrest zu belegen.

§. 10.

- " Saget man, meine Frau habe meine Creditores vorgeladen, denenselben meinen statum honorum vorgeleget, und die Mittel gezeigt, womit ich bezahlen wolle. Meine Frau habe sich ihrer Beneficien wollen begeben zum Vortheil der Creditoren, und als Selbstschuldnerin hafften, wenn ich nicht bezahlte. "

Bengehender Convocations Zettel ist von Wort zu Wort der, welchen meine Frau an die Creditores gesandt hat.

Copia des Circulaires an die Creditores.

Da ich Endes Unterschriebene die Entschließung gefaßt habe, den sämtlichen Gläubigern meines Mannes, des Herrn Cammerherrn Cai Friedrich Brocktorff, zur Sicherheit ihrer Befriedigung in Hinsicht ihrer habenden Forderungen, gewisse sehr annehmbliche Vorschläge, durch den mir allerhöchst zugeordneten Curatorem, den Königl. Land- und Hofgerichts-Advocat Meyer in Preetz, thun zu lassen:

So werden gedachte Gläubigere hiemitteltst von mir geziemend ersüchet, sich selbst oder durch Bevollmächtigte am 22sten December a. c. Nachmittages um 3 Uhr in dem in der Schuhmacher Straße in Kiel belegenen Hause des Herrn Anton Veil geneigtst einzufinden, die Ihnen zu leistende Vorschläge anzuhören, und sich darüber zu erklären, auch allenfalls den desfalls zu treffenden Vergleich zu schließen. So wie ich nun schon hiemitteltst im voraus erkläre, daß weder gedachten meines Herrn Gemahls, noch meine eigene Absicht dahin gehet, daß Creditores das Mindeste von ihren Forderungen verlieren; vielmehr bis auf den Zeitpunkt, da ihre völlige Befriedigung beschafft werden kann, eine mehrere Sicherheit, als worauf sie igo Anspruch zu machen haben, erhalten sollen.

So kann ich auch sicher erwarten, daß sich ein jeder auf diese ergangene Einladung unfehlbar einstellen werde, zumahl, da ich hierdurch ebenfalls declarire, daß ich mich denjenigen, welche wider Vermuthen wegleiben



sollten, nachhero auf keine Weise verbindlich machen werde. Kiel, den 10ten Decemb. 1783.

U. J. v. Brocktorffin,
née Kemanninn.

Ob ich oder meine Frau davor erröthen dürfen, und ob dieses ein Zeichen von vorgekommener Betrugerey oder Eigennuß sey, lasse ich einen jeden beurtheilen.

§. II.

” In diesem saget man, daß diese meine versängliche Vorschläge nicht hätten können genehmigt werden.”

Und dieses war freylich kein Wunder, da der Herr Consulent der vorgeforderten Creditoren so geschäftig war, diesen in den Rechten und meinen eigentlichen Umständen unerfahrenen Leuten alle meine und meiner Frauen billige Vorschläge verdächtig vorzustellen, alle meine angeführte Gelder für inerigibel zu erklären und zu versichern, wie er wußte, daß meine Frau mir nichts zugebracht habe, auch die 1000 Rthlr. schon lange verwendet wären, und einem andern zugehörten.

Um aber die Leute noch mehr irre zu machen und gegen uns aufzuhetzen, mußte ein gottloser Kerl unter die Leute austreuen, sie mögten uns ja nicht trauen, wir wären Erzbetrüger, ich gäbe meine Frau aus für die Tochter eines angesehenen begüterten Mannes, dies sey aber erlogen, sie wäre eines armen Apothekers Tochter, wir wären aus Wolfenbüttel gezogen mit Hinterlassung vieler Schulden, und wollten es nun hier eben so machen, &c. &c. &c.

Ob ich nun gleich bereits diesen Verläumder zur Rechenenschaft gezogen habe, und er mir dies alles soll wahr machen, oder dafür büßen, so gelang es doch durch dieses Mittel, daß meine Creditores An-

gen und Ohren vor allem verstopften, was ich auch zu ihrem Faveur anbieten mochte. Damit aber diese Leute gar keine Zeit haben mögten, sich zu bedenken, (denn sie hatten sich dazu 14 Tage ausgebeten, und einen Tag dazu bestimmt, an welchem sie dem Hrn. Curator meiner Frau Antwort sagen wollten,) so überredete man sie, ohne Zeitverlust zu eilen, bey der Regierung einzukommen, meine Insolvenz anzuzeigen, und alles mit Arrest belegen zu lassen, was sie nur habhaft werden könnten.

NB. Gewiß ein sehr überflüssiger übercilter Schritt, da ich ja alles, was sie nun mit so vielen Kosten und Aufsehen mit Arrest bekümmert haben, ihnen freywillig zu geben mich erboten hatte.

§. 12.

” Ist eine Folge, in welcher erzählt wird,
 ” daß, wie ich gesehen, daß meine aufgewiegel-
 ” ten Creditores meine Anerbietungen verworfen,
 ” durch ein gedrucktes Blatt dieselben von mei-
 ” nen redlichen Absichten hätte wollen über-
 ” führen. ”

Folgendes ist auch die Copen und Inhalt des benannten Blattes. Die Zeit wird es lehren, ob ich wahr gesaget habe.

An das Publicum.

Bis hieher ist das Geschlecht meines Namens für redlich und ehrlich bekannt gewesen.

Wie sehr bedaure ich, daß das Publicum durch die Lasterungen und Anbezug raubfüchtiger und zankbegieriger Leute sich auf andere Gedanken in Absicht meiner hat bringen lassen.

Damit nun ein jeder vernünftiger Mensch einsehe, in wie weit diese Lasterungen und Vor-

Vorspiegelungen solcher Leute die Sprache sey von personellen Haß und die Begierde nur dabey im Trüben zu fischen, so muß ich hier auf eine sonst nicht eben gewöhnliche Weise öffentlich durch den Druck das Publicum aus seinen Irthum reißen, zur Rettung meines bis dato conservirten ehrlichen Namens.

Nie hat, glaube ich, der grösseste Concurß hier im Lande so vielen Lärm gemachet, als die wenigen hundert Thaler, den ich zwar zu bezahlen völlig im Stande bin, nur nicht gleich.

Ich muß auf die Quelle dieses Lärms zurückgehen.

Eine Bande von Betrüger hatte sich vereinbaret mich um ein Capital von 11000 Rthlr. zu bringen, welches ein Jahr nach dem Tode eines sehr betagten Onkels an mir muß ausbezahlt werden, und auf welches ich doch wirklich nur einen geringen Theil leihweise aufgenommen hatte. Diese Sache hier zu detailliren ist noch nicht die Zeit; genug, daß es, so wie dieses, durch den Druck wird kund gemacht, und von der hohen Landesregierung entschieden werden.

Meine Frau (deren Herkunft und Vermögen hier Leuten meines Standes nicht fremd sind, so daß ein niederträchtiger Bösewicht nebst Anhang der beides hat wollen verdächtigt machen, und dieserhalb zur Verantwortung gezogen werden soll, selbiges wohl wird ungekränket lassen,) fand sich gedrungen die Obligationes dieses Capitals mit Arrest zu belegen, zur Sicherheit ihres Eingebrauchten, damit selbige nicht in unrechte Hände gerathen möchten.

Dieses brachte ein gewisser Mann, der mein Erz Feind ist mit einer solchen Declamation unter die Leute, das einige meiner Creditoren mißtrauisch und unruhig wurden.

Mein letzter Proceß und Bau hatten mich über 1800 Rthlr. gekostet und in die Verfassung gesetzt, daß ich bey einem Ueberfall meine sämtlichen Gläubiger ohnmöglich alle auf einmal bezahlen könnte.

Meine redliche Fran, faßte also zu unserer beiden Beruhigung den Entschluß, alle meine Creditores, welche ich nicht diesen Umschlag völlig befriedigen könnte, durch den ihr vom Könige allergnädigst zugeordneten Herren Curator freundschaftlich zusammen rufen zu lassen, um mit selbigen, wegen ihrer igtigen und künftigen Bezahlung, gewisse Vergleiche zu treffen.

Es ward denen Leuten treulich der ganze Status bonorum meines Vermögens vorgeleget, aus welchem erweislich, daß an sicher ausstehenden Posten ich mehr ausstehen hatte, als Schulden vorhanden, letztere sich aber überhaupt nicht 4000 Rthlr. beliefen.

Von denen ausstehenden Geldern kämen aber nur 1000 Rthlr. diesen Umschlag ein, von welchen 300 Rthlr. Obstacial Versreibungen und die Bau Rechnungen vorab bezahlt werden sollten. Mit dem Erbotien, daß dieses Geld und so, wie was weiter einginge, an die Creditores sollte ausbezahlt werden.

Stellte es auch frey, ob jemand unter Ihnen das Ausstehende übernehmen wollte
und

und die anderen auszahlen. Auch sollte das Haus ausser 3 Stuben, welche ich bewohne, vermietet, und dieses Geld vorzüglich denen Bau-Leuten ausgetheilet werden. Alles aber, was bey Auszahlung derer 11000 Rthlr. noch von mir nicht bezahlt seyn würde, wollte meine Frau aus ihren Eingebrachten bezahlen, und alsdenn allen denen sich igo meldenden Creditoribus nachsehen.

So billig nun dieses Anerbieten war, so willig waren auch gleich anfangs einige Verständige unter den Häufen es zu acceptiren; Dennoch aber behielten die Aufwiegellers die Oberhand, und lieffen sich bereden mir zu Halse zu gehen, und wenn ich nicht alsobald, ob gleich noch nicht mahl der Umschlag da war, Rath schafte, mich zum Concurs zu nöthigen.

Zu welchem denn bereits, wie ich höre, von einen Theil dieser Leute Anstalt ist gemacht worden.

Die Folgen davon werden seyn, daß, da ich nach gerade im Stande seyn würde einen jeden zu bezahlen, mir die Hände nun werden gebunden werden jemanden, wer er auch sey, diesen Umschlag zu befriedigen.

Fremde werden die Kerne der Nüsse verzehren, mir aber und meinen Creditoren die leeren Schalen überbleiben.

Denn es ist sehr natürlich, daß bey einem gänzlichen Umturng meine Frau für sich und ihre Kinder so viel aus dem Schiffbruch von ihren Eingebrachten wird zu retten suchen, als möglich.

Wer die Rechte des Landes kennet, weiß, was dies sagen will: Da sie sonst gerne

und willig sich erkläret allen Creditoren, wie oben erwähnt, nachzusehen.

Wer aber je Processe geführt hat, weiß auch, wie nagend und ruineus selbige in allen Fällen sind.

Tun beurtheilen mich meine Landesleute, auch das Publicum überhaupt, und prüfen ohne Vorurtheil meine Handlungen, ob selbige den Stempel von dem geringsten Betrug und Arglist an sich tragen. Kiel, den 17ten Januar 1784.

C. F. v. Brocktorff.

S. 13.

„ Enthält die Erzählung des ersten Schrittes, welchen Creditores gethan, wegen Auswürfung besagter Arreste und Inhibitoria, und wie ich solches zu verhindern, oder zu vereiteln gesucht hätte.

„ Ich muß bey diesem Unternehmen abermal das unchristliche Verfahren und die gebrauchte List bemerken, wodurch man nicht allein meinen gänzlichen Ruin bewirken, sondern mich selbst und meine Familie bis zum Verhungern treiben wollte.

Die Anlage dazu war folgender Gestalt. Man wußte, daß ich einige kleine Wechsels diesen passiven Umschlag zu bezahlen hatte. Also wurden meine baaren Gelder, um dieses zu verhindern, mit Arrest belegt und ein Befehl ausgewürket, daß ich bis zu ausgemachter Sache auch von meinen Sachen nichts veräußern sollte. Also konnte ich natürlicher Weise meine Wechsel nicht zahlen. Ein Mann, der einen Wechsel von 50 Rthlr. hatte, mußte mir darauf das Einlager NB. zu Oldesloh ankündigen lassen. Hierdurch nun war ihre Intention und Absicht erreicht, nämlich mich aus dem Hause zu bringen, und

und von meiner Frau und Kindern zu trennen. Zwar kam ihnen ein Querstrich in die Rechnung; denn einige Leute, nicht meine personellen Feinde, sondern nur solche, die bloß die Sicherheit ihres Geldes, nicht aber den Umsturz meiner ganzen zeitlichen Glückseligkeit zum Augenmerk hatten, kamen jener hämischen Absicht zuvor, und ließen mir auch das Einlager auf einige kleine jedoch größere Wechsels, aber in Kiel, ankündigen, hatten aber im Betracht meiner sehr fränklichen Umstände die Güte zu erlauben, daß ich bis zu meiner Genesung noch im Hause bey den Meinigen fürs erste bleiben mögte.

Daraus ist nun ein großer Federkrieg entstanden, und man zankt sich noch über meinen Körper. Wer Meister davon bleiben wird, muß die Zeit lehren.

Der zweyte feine Zug war, daß der Hr. Consulent seine Klienten beredete, gewisse 120 Rthlr. mir vermachte Alimentations-Gelder mit Arrest zu belegen. Ob er gleich sehr wohl wußte, daß dieses gerade gegen den Inhalt der Donation stritte, so machte er doch eine Probe, ob er die Regierung nicht durch Schein-Gründe könnte hintergehen; und siehe! es gelang ihm, wodurch ich und die Meinigen in die äußerste Noth geriethen, und erst nach einem langen ruineusen Schriftwechsel gelang es mir, die Regierung von dem widerrechtlichen Schritt dieser Leute zu überzeugen, und einen Befehl auszuwirken, daß mir die Gelder sogleich wieder frey gelassen und ausgezahlt werden sollten. Dem ohngeachtet behielt der Hr. Justizrath Kochen bey der Auszahlung einige 20 Rthlr. zurück, wegen mancherley Präensionen, unter welchen eine war, die ich ihm bereits 1780 baar in Golde bezahlt hatte. Ich bin also bis noch genöthiget, auch wegen dieses Restes einen weitläufigen Schriftwechsel zu führen.

Zu

Indessen waren doch viele meiner Creditoren, welche zu billig dachten, als daß sie sich in das Complot gegen mich einlassen wollten.

Um diese nun mit ins Netz zu ziehen, und vielleicht desto mehr gleich baares Geld zu erhalten, da ein jeder 1 Rthlr. pro Arrha geben mußte, so ließ sich der Nadler Scheel dazu gebrauchen, andere Creditores zu überreden und in ihre Häuser zu laufen, oder sie auf der Straße anzurufen, ja fast mit Gewalt zu dem Beytritt zu nöthigen. Und wie auch dies nicht bey allen reüssiren wollte, war der Hr. Conciipient (wie ich es notarialiter bey der Regierung bewiesen) unverschämt genug, eine Parthey Namens von Leuten in dem Gesuch pro Arresto dennoch mit einzusetzen, die ihn, laut ihrem eigenen notarialiter mir gegebenen Zeugniß, nie dazu committiret hatten, nur damit hübsch viele Namens paradiren und Lerm machen mögten.

§. 14.

” Wird gebeten, besonders aufmerksam zu seyn, auf einen von meiner Frau gewagten Schritt, nämlich, da sie gesehen, daß aus dem Vergleich mit den Creditoren nichts werden könnte, sie Gerichtlich 700 Rthlr. als ihr Eigenthum reclamiret habe, welche ich doch in meinem den Creditoren vorgelegten statu honorum als die Weinige angegeben hätte. ”

Wenn man die Folge dieses §, das Geständniß derer Creditoren selbst und die Erzählung des ganzen Facti ansiehet; so bemerkt man, daß sie nicht leugnen, wie mir und auch meiner Frau von dem wohlseiligen Herrn zu Schinkel ad dies vitae jährlich 150 Rthlr. zu zahlen, sey verordnet worden. Ist dies gegründet, so wird wol niemand zweifeln, daß meine Frau nicht sowol wie ich einen Antheil an der Donation hätte.

Nach

Nach dem Tode des genannten Herrn stellte uns die Wittve dringend vor, (da wir uns bey dem Proclama gemeldet, und verlanget, sie sollte zu unserer Sicherheit ein Capital deponiren, von dessen Interessen wir die 150 Rthlr. jährlich gewiß heben könnten) wie der Nachlaß ihres Mannes so geringe sey, daß, wenn sie uns die Donation bezahlen sollte, sie selber würde Mangel leiden, und bat also uns mit ihr deshalb zu vergleichen, und eines für alles ein Stück Geld zu nehmen.

Meine Frau aber, welcher nach meinem Tode durch eine Revenüe von 150 Rthlr. entging, die den Verlust der Calenberger Wittwen-Casse wieder ersetzen sollte, wollte absolut nicht consentiren.

Ich wollte aber nicht gerne das Ansehen eines Harten, zu interessirten Mannes haben, und quälte meine Frau so lange, bis sie consentirte, doch mit der Condition, daß ihr die aus dem Vergleich eines für alles zu zahlende Gelder eigenthümlich und zur freyen Disposition sollten cediret werden. Welches ich denn durch eine Cessions-Acte 1782 that. Wer wird nunmehr wohl zweifeln, daß dies Capital ihr nicht gehöre, und die Hälfte davon bereits auch ohne die Cession aus dem Vergleich selbst zugehört habe. Denn es stehet in der Obligation selbst deutlich, daß selbige herrühre aus einem Vergleich über 150 Rthlr. so mir und auch meiner Frauen ad dies vitae vermacht.

Dennoch gelang es meinen Gegnern auf eine mir unbegreifliche Weise, daß meine Frau mit ihrer Interventions-Klage bey dem Gericht abgewiesen ward.

Denn dazu war nicht hinreichend der Einwurf, ich habe dies Geld bey dem Vergleich in dem statu bonorum als das Meinige angegeben, oder daß ich einige Creditores darauf vertrauet, oder gar selbige Obligation hätte verkaufen wollen. Denn alles, was hier

hierinn geschehen ist, war mit Consens meiner Frau, und man weiß, daß sie nicht allein dieses, sondern noch weit ein mehreres zu thun sich offeriret, wenn der Vergleich mit den Creditoren wäre zu Stande gekommen.

§. 15.

Ist gar im Facto nicht vorhanden, also auch nichts zu beantworten.

§. 16.

Enthält die Defension aller ihrer so sehr besonders in die Augen fallenden unnöthigen, am Ende sie doch gar nichts helfenden Proceduren, und wollen sie die Nothwendigkeit aus meiner vorgeblhen Insolvenz beweisen, und zwar

- 1) " Weil meine Frau zur Sicherheit ihres Ein-
" gebrachten die Obligationen der 11000 Rthlr.
" mit Arrest belegen habe, welche doch
- 2) " wirklich nach der Erklärung des Herrn Geheim-
" raths Brocktorff auf Rholsdorf Exc. sol-
" gends dem bey ihm eingegangenen Bericht an
" de Dobbeler weq cediret worden.
- 3) " Meine Frau hätte in ihrem Convocations-
" Zettel selbst gesagt, ich sey nicht im Stan-
" de meine Creditores zu befriedigen.
- 4) " Wäre mein status bonorum nichtig, unzuver-
" läßig, und mißlich beschaffen gewesen.
- 5) " Mein eigenes Geständniß, daß ich nicht auf
" einmal zahlen könnte.
- 6) " Daß zu befürchten gewesen wäre, ich würde
" alles Mögliche von meinen ausstehenden Gel-
" dern eintreiben, und am Ende Creditoreibus
" das leere Nachsehen lassen.
- 7) " So wären diese Gründe hinreichend, mich
" üben Haufen zu werfen.

1) Was es eigentlich mit den 11000 Rthlr. und den darauf noch zu gute habenden 6000 Rthlr. für eine Bewandniß habe, ist bereits weitläufig gezeiget; und gewiß kein Richter wird jemals eine solche betrügliche

liche Geld: Versur billigen und für Recht erkennen. Es ist ja wohl also meiner Frau nicht zu verargen, daß sie sich dagegen opponirte, besonders da ich sie auf diese Gelder wegen ihres Eingebachten wirklich verwiesen hatte.

2) Was aber das Geständniß dis angehend von Sr. Excellenz anlanget, so will selbiges hier gar nichts sagen noch beweisen. Der Herr Justizrath Kochen war dessen Consulent, und auch Cousulent des Herrn de Dobbeler. Es war also die Sr. Excellenz hinterbrachte Nachricht kein Wunder. Denn benannter Herr Consulent hat selbst die letzte mir abge- listete Obligation entworfen, oder doch das Concept in margine corrigiret, wie selbiges an der in Hän- den habenden Schrift zu sehen. Auch hat er schrift- lich den Rath gegeben, ja vorsichtig mit mir zu Werk zu gehen, denn ich ihm sonst aus der Falle käme.

3) Keiner wird in dem bereits bemerkten Convo- cations- Zettel ein Wort davon lesen, daß ich nicht im Stande sey meine Creditores zu befriedigen, wohl aber daraus mein und meiner Frau raisonable Ge- sinnung erschen.

4) Und wie konnten die Leute urtheilen, ob mein Status bonorum richtig sey oder nicht, und ob meine Gelder exigibel oder inexigibel wären, da sich keiner die Mühe genommen solches zu untersuchen, ob solches gleich denselben frey stand, nicht allein aber dieses, sondern wir boten alles baare Geld, auch die Obligationes und Cessiones zu ihrer freyen Dispo- sition zu überliefern, um sich, so weit es reichte, dar- aus bezahlt zu machen. Wären sie nicht zu ihrem eigenen Schaden verblindet gewesen, so hätten sie ja alles, was man ihnen anbot, nur erst können hinnehmen, ohne daß sie nöthig gehabt, erst mit so vielen Kosten einen Theil davon mit Arrest zu belegen.

Meine Frau, wenn sie erst einmal hätte gezeichnet, mußte hassen und bezahlen alles, was von meinem
Aus.

Ausstehenden nicht wäre eingegangen, und wenn sie auch nichts übrig behalten hätte.

Ob Creditores igo eben der Vortheile sich zu erfreuen haben werden, muß die Zeit lehren. Fürs erste aber werden die ungeheuren bereits und bey einem etwanigen Concurs sich noch mehr aufhäufenden Kosten, die igo baar vorrätigen Gelder sehr verringern, von welchen mancher ehrliche Mann seine Bezahlung hätte erhalten können.

5) Nie habe ich gesagt, ich könnte nicht zahlen, aber wohl, daß ich solches nachgerade thun könnte und wollte. Und ich glaube, Kaufleute können immer wohl zufrieden seyn, wenn sie alles ihr Ausstehendes nur nachgerade einheben.

6) Sind lauter elende Ausflüchte. Wenn ich so mal honett gedacht hätte, meine Activa diesen Umschlag in aller Stille einzutreiben, und Creditoribus das leere Nest zu lassen, wer könnte mir das wohl verwehren, da erst nach Antonii ich belanget werden konnte, und ehe die Mandats-Processse zu Ende, hätte ich lange es aufs Trockne bringen können. Was bewog mich also meine Creditores selbst vor der Zeit aufzufordern? Etwa die Absicht zu zeigen: Sehet! das habe ich, das könnte ich thun; aber nein, ihr sollt nichts davon bekommen, ich will es selbst einheben und euch das Nachsehen lassen?

Dieses elende Vorgeben fällt zu sehr in die Augen, als daß es selbst mein intimer Freund Kochen im Ernst glauben könnte.

7) Und dennoch haben alle diese seichte Gründe hinreichend geschienen, die impetrirten Arreste zu justificiren.

§. 17.

Ist eine Folge.

1) Bedanken sie sich spöttlich dafür, daß wir so gefällig gewesen wären, noch

2) vor

- 2) vor der Zahlungs-Zeit denen Creditoren ihre Gefahr zu zeigen.
- 3) Würde meine Frau es sie nicht können verdienen, daß bey so bewandten Umständen man ihr keinen Glauben zustellen können.
- 4) Hält man sich darüber auf, daß ich in meinen Schriften gegen die Richtigkeit einiger Rechnungen protestirte.
- 5) Hätte ich meine Insolvenz bekannt, sey Willens gewesen, von dem vorrätigen Gelde meine Wechsel und Bau-Rechnungen vorab zu bezahlen, und hätte wirklich 1300 Mk. an verschiedene Leute bezahlt, dazu ich keinesweges befugt gewesen wäre.
- 6) Desto eher aber wäre es nöthig gewesen, mir die Disposition des übrigen zu verhindern.

1. 2) Man hat nicht nöthig spöttisch, sondern im Ernst Ursache uns Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, daß wir in der besten und redlichsten Absicht Creditores aufgefordert, auch ihnen alles was wir im Vermögen hätten, gutwillig angeboten, zu einer Zeit, da wir noch über 1700 Rthlr. baar hätten außs Trockene ziehen können, da wir den Heinsischen Posten auch im Umschlag versilbern konnten.

3) Meine Frau aber ist nicht weniger dem Herrn Consulenteu derer Creditoren die größte Verbindlichkeit schuldig, daß er Bedenken getragen ihr zu traun. Denn sonst hätte sie freylich müssen haften, da sie nun doch wenigstens etwas, wo nicht alles, retten kann und wird.

4) Ob die Rechnungen alle für richtig bey meiner Justification erkannt werden, muß die Zeit lehren.

5) Nie habe ich meine Insolvenz bisher bekannt. Aber wohl sind nicht 1300, wie man saget, sondern 1600 Mk. nun schon bereits getilget. Und wer wollte uns das wohl verwehren, so lange meine Frau und
 ich

ich noch Herr über das Unfrige waren, und würde ich freylich zuvorderst annoch meine Wechsels und Bau-Rechnungen überdem und vorzüglich bezahlet haben, wären nicht die baaren Gelder mit Arrest be-
leget.

Wie aber ist es nun? und bey einem etwanigen Concurß? Würden nicht ebenfalls die Wechsels, ältere Obligationes und andere in Rechten da-
zu qualificirte den Vorzug erhalten? Oder las-
sen sich die Leute, welche den Arrest verursacht haben, einbilden, daß ihre schöne That eine Familie rui-
nirte und dishonorirte zu haben, mit dem Vorzugs-
Recht belohnet werden wird?

Meines Erachtens werden sie keinen andern Vor-
theil dabey haben, als die elende Freude, durch
große Kosten die Massa so sehr zu verringern, daß
am Ende nichts für sie übrig bleibet. Aber freylich,
ihr Herr Consulent verlieret nichts dabey, es gehe
auch wie es wolle, und würden auch alle mit ein-
ander an den Bettelstab gebracht, so bleibet ihm
die Strand-Beute gewiß.

” Nun demonstrirte man abermals von a bis f
” den wenigen ungewissen Werth meiner Acti-
” vorum. ”

Ueber welche Materie ich bereits alles gesaget habe.
Es würde auch alles mehrere nichts weiter helfen, da
verblendete Leute nicht sehen wollen.

Bey einem etwanigen Concurß wird sich alles ent-
wickeln und zeigen.

§. 18. 19.

” Sind alle Creditores nach der Reihe be-
” nannt, die vorgeblich zu habende Forderungen
” angegeben, besonders aber sind alle für meine
” Frau ausgenommene Sachen sehr in die Augen
” fallend bemerkt und aufgepuhet. ”

Zeh

Ich bin als ein ehrlicher Mann schuldig meiner Frauen hier öffentlich das Wort zu reden, um ihre Unschuld bey der unpartheyischen Welt darzuthun.

Wenn sie einen kleinen Hang zum Puz hätte, so ist ihr dieses mit allen jungen Damen gemein, scheint auch fast allem Frauenzimmer, vornehm und geringe, wie angebohren; und wer ist unter dem jungen Frauenzimmer, der den ersten Stein auf sie zu werfen unternehmen wird?

Wie ich meine Frau heirathete, war sie unter andern auch mit außerordentlich schönem Hausrath, Practicks, Puz, Silberzeug, und mit über 24 vollständigen Kleidern versehen, ohne die Nebekleider.

Meine alten Schulden, Processe, häuslichen Unglücksfälle und Mangel an Subsistenz nöthigten mich eines sowohl als das andere zu veräußern, und ich mußte zuweilen die schwächste Seite dieser braven Frauen angreifen, wenn ich mich ihres Silberzeugs und besten Kleider bediente.

Wer das Frauenzimmer kennet, der weiß, wie hart dieses ans Herz tritt.

Hiedurch hat die gute Frau mehr verloren, als ich jemals ihr zu ersetzen werde im Stande seyn.

War es ihr also zu verdenken, wenn sie von mir dann und wann einen kleinen Abtrag als eine Pflicht ansah.

In meiner Ehezeitung hatte ich ihr jährlich gewisse Nadelgelder verschrieben, die sie nie erhalten hat.

Mögte sie in der Stelle wohl nicht mit Recht ein Kleid oder dergleichen annehmen? Gerne wird sie mir und mit Vortheil alles zurückgeben, was sie von mir an Puz und Kleidern erhalten, wenn ich ihr nur ihre Nadelgelder, und was ich von ihren Sachen verkauft habe, wieder geben kann.

Eine Frau überdem, die so wirthschafflich ist, wie sie; die es sich in ihrer Haushaltung wie eine ordinaire Frau seit eilf Jahren so sauer hat lassen werden; die zehn Wochenbetten gehalten, und die Kosten dazu nebst ihrer braven Mutter selbst besritten, ohne daß es mir einen Schilling gekostet; die bey ihren hectischen fränklichen Umständen, aus Menage, mit einer ordinairen Magd die ganze Haushaltung bestellt, indem sie selbst Hand anlegt; die überdem alles für uns im Hause allein näheth, strickt und spinnet.

(Dennoch habe ich für das alles nichts ausgegeben, und welcher Bürger in Riel kann sich das rühmen bey den izigen üppigen Zeiten?)

Verdiente sie wohl nicht dafür ein Stück Zeug? Welcher Tyrann vom Mann wird eine solche Frau wohl nicht äußerst verehren, und alle sein Vermögen anwenden, ihr das bisgen übrige Leben so angenehm zu machen, als möglich?

Mir ward es leicht ihr die schwere Last erträglich zu machen, durch eine gute sanfte Behandlung, und durch dann und wann einigen Plunder von Pug zu geben; denn was ist es doch sonst? was Neelles gewiß nicht.

Doch bezeuge ich vor dem allmächtigen Gott, daß sie mich nie dazu animiret, sondern vielmehr oft verbeten, und sich geweigert, es anzunehmen, wie der Herr Bolt und Börner mir bezeugen muß, wie sehr sie sich sträubete und protestirte gegen den Kauf des in Facto mit benannten grün atlassenen Kleides, welches mir derselbe ungefraget aufdrang.

Sie verdienet also nicht das Hohngelächter und Maserümpfen neidischer Weiber und partheynehmender Männer, noch in einer hechelnden Sprache dem Publico als eine unvernünftige, doch arglistige Pugnärinn zur Schau gestellt zu werden; sondern sie
ver

verdient vielmehr die Achtung eines jeden vernünftigen Menschen.

Auch muß ich bemerken, daß die Galanterie-Baaren und Puz oft mit der Multiplications-Zahl belegt worden, wo sie doch in Rechnung nur einfach stehen. Daß auch nicht alles einmal für sie ausgenommen, manches aber durch sie und ihre Mutter selbst bereits bezahlt worden; welches alle die baaren Gelder sind, welche die Kaufleute erhalten haben.

Indessen haben wir doch die Kränkung, daß es meinen Feinden gelungen, uns fürs erste durch ihre injurieuse sehr die Augen blendende Schrift bey der Welt verdächtig zu machen, welches so weit gehet, daß unsere Bekannten und Leute vom Stande uns grade ins Gesicht gaffen, und oft vorbegehen, ohne wenigstens Wohlstands halber uns zu bemerken. Dis würde nun freylich nicht geschehen, wenn wir wirklich auch Erzbösewichter wären, aber nur viel Geld hätten; wie niedrig würde man sich alsdenn vor uns dahin beugen?

Doch, da wir vor Gott ein reines Gewissen haben, und keiner Schandthaten bewusst sind, nie jemand betrogen haben, noch zu betrügen willens sind, und, wenn Creditores verlieren, sie es sich selbst zu danken haben. Denn ich bot ihnen den Frieden und Sicherheit an; so denken wir bey dergleichen Vorfall:

Laß die Narren und Narrinnen laufen!

Beilage B.

An
meine sämtlichen Creditores
den Herren Blum und Consorten.

Ob ich gleich von meinen Creditoren auf eine sehr unbillige Weise behandelt worden bin, so wünschte ich dennoch zu meiner eigenen Ehre, daß selbige völlig befriediget werden könnten, indem mir sehr wohl bewußt ist, daß ich nicht ihnen, sondern deren Anwald vieles von dem mir wiederfahrenen Unrecht zuzuschreiben habe. Es wäre zu wünschen, daß selbiger mehr die wahren Vortheile seiner Clienten, als seinen Privat-Nutzen und Haß gegen mein Haus zum Augenmerk gehabt hätte und noch habe. Da ich auf alle Weise dahin trachte dieselben zu den ihrigen zu verhelfen, trotz aller Cabalen, welche man dagegen schmiedet, so muß ich Sie von der wahren Lage, in welcher ich die Sachen stehen, benachrichtigen, und meinen freundschaftlichen Rath mittheilen, wie etwa noch zu Dero Vortheil ein Schritt zu thun sey; denn man ist äusserst bemühet alle meine Creditores rein um ihre gerechte Forderungen zu bringen, und dahingegen die ganze Concurs-Masse meinem ungerechten Bucherer zuzuspielen, der mich um mehr als die Hälfte überscket hat, und also um 6000 Rthlr. betrügen will.

Even derselbe Anwald, der Dero Prätension und gerechte Forderungen gerichtlich angeklaget hat, ist auch Consulente und Advocat eines Kaufmannes in Hamburg, welcher zu Dero Schaden nicht mehr noch weniger verlanget, als alles was da ist. Daß also für die hiesigen Creditores eine Null überbleiben würde. Ich überlasse es Ihnen zu bedenken, wie es möglich, und mit Redlichkeit und Gerechtigkeit über-

ein

einstimme, daß ein Advocat zwey Partheyen, deren Interesse so sehr gegen einander, zugleich dienen könne. Demohngeachtet wäre das noch alles wider meine Erwartung gut gegangen, wenn es bey dem gesprochenen Prioritäts-Urthel geblieben wäre, laut welchem dem Hamburger Kaufmann so viel nur und nicht mehr zuerkannt ward, als er würde beweisen, eine gültige Valuta gegeben zu haben. Dennoch wußte, daß er nicht mehr würde beweisen können, als ich wirklich erhalten, und denn war von meinem Vermögen noch so viel über, daß meine Frau und alle meine Gläubiger, trotz allem was die Teufel und sein Unhang auch dagegen schreien mögen, könnten befriedigt werden.

Nun aber bedienet man sich eines andern juristischen Kunstgriffes, um dadurch auch alle um das Euzige zu bringen.

Es war von jeher der Gebrauch in Rechten, daß wenn ein Proclama abgelassen, und wenn ein präclusivisches Urthel erkannt worden, kein Mensch mehr nach gesetzten und abgelassenen Termin sich zu melden, viel weniger gehöret zu werden, sey den Gedanken dürfte einfallen lassen. Wenn dieses erlaubt wäre, so würde ja kein Mensch seines Eigenthums gesichert seyn, er müßte alle Augenblick gewärtigen, daß trotz des Proclama, des abgelassenen Termins und des präclusivischen Urthels, dennoch Leute nach langen Zeiten auftreten würden, Forderungen und neue Angaben zu machen.

Der Kaufmann in Hamburg hat restitutionem in integrum ex capite justitiae gebeten, welches ihm zwar abgeschlagen worden, aber wie er darauf abermals ex capite gratiae um Restitution anhält, damit er eine nach seinem Vorgeben vergebene Angabe wegen Intresse annoch anzeigen und einklagen könnte, ist ihm dieselbe zugestanden. Sizen sie, meine Herrn, dabey stille und protestiren nicht eifrigst dagegen, so ist es möglich,

möglich, daß eben diese Intresen, wenn mein Onkel noch lange leben sollte, das ganze Capital, von welchem Sie nun können bezahlt werden, aufreibe, denn schon 1780 würde es sich an ein Großes belausen, wenn 5000 Rthlr. von 1780 an, sollten verintresirt werden. Ein anders wäre es, wenn diese Intresen, weil er die Angabe davon so spät und noch dazu so widerrechtlich gethan, hinter eure aller bereits ausgeklagten zu rechter Zeit angegebene und auch zuerkannten Forderungen also hinter den Chyrographariis placiret würden. Und dieses wäre den Umständen nach billig, wenn seine zu späte Angabe überhaupt zum Schaden der übrigen Creditoren und gegen allen Gebrauch Rechtens, gelten soll und kann.

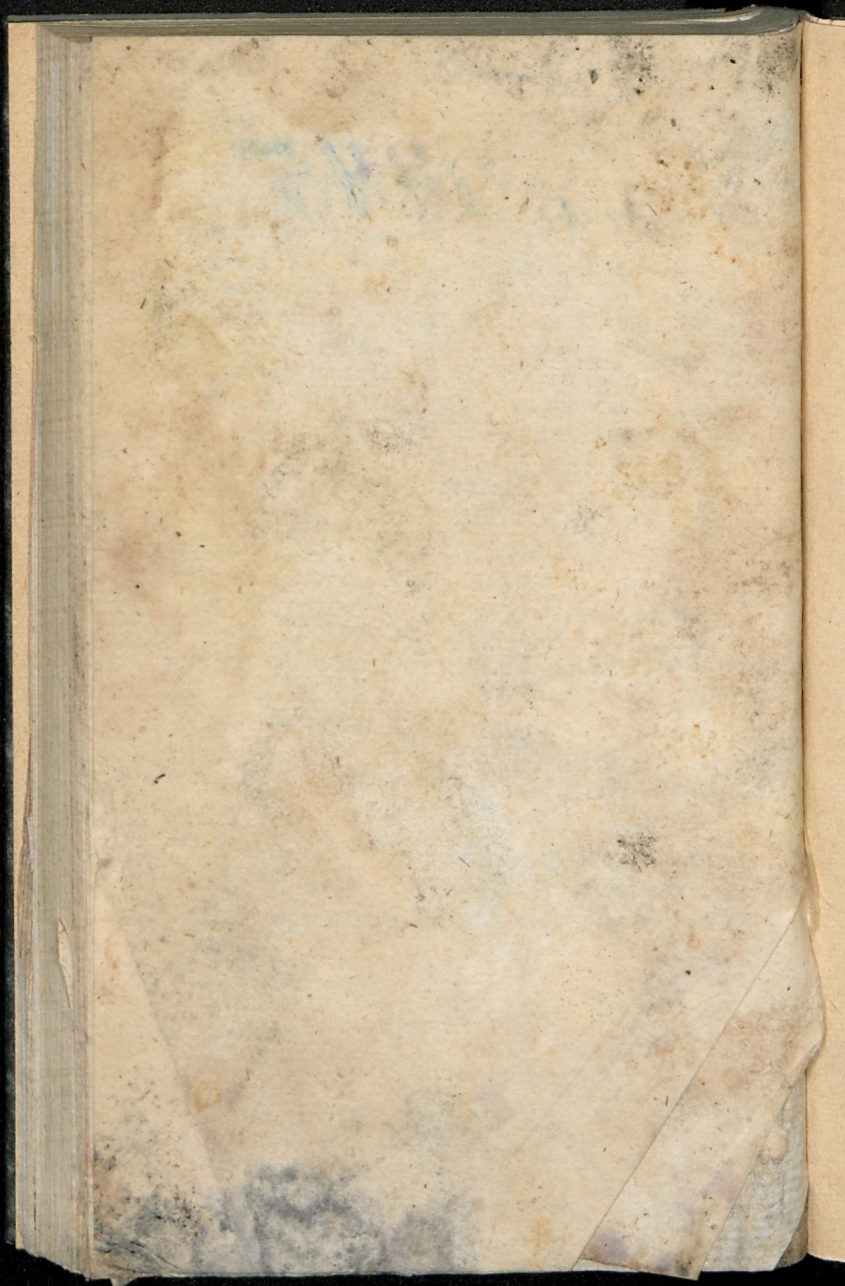
Ich rathe Ihnen, es nicht dabey bewenden zu lassen,hero in dieser Sache bis dato gebrauchten Advocaten allein zu consuliren, es giebet ja mehr Advocaten, die auch was gelernet haben. Wir haben hier einen Statsrath Jensen, Trentelnberg, Smidt und Brokel, Leute die gewiß wissen quid Juris. Consuliren Sie die und Sie werden hören, daß ich Ihnen recht gerathen habe. Kiel, den 25ten May 1786.

C. F. Brocktorff.

NB. Vor 3 Tagen ist es mir und meiner Frau aus Glückstadt zu meinem Bedenken eingesandt, aber Hero etwaniger Protest muß balde geschehen, wenn er würeten soll.

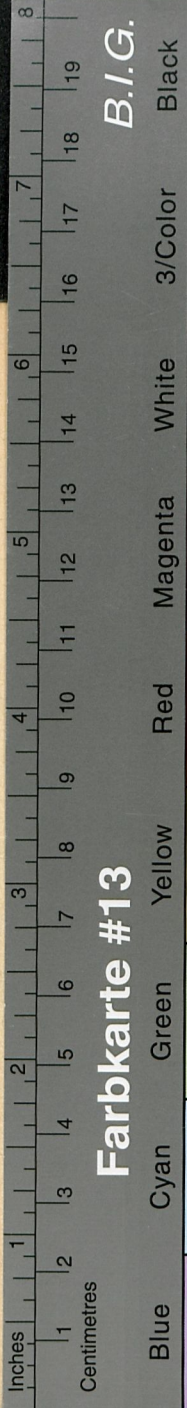
Bl
n
n
o
n
s
s
e
e





In 7445

(X2257650)



Farbkarte #13

B.I.G.

Abgedructe
Ehren = Rettung
des
Cammerherrn
Gai Friedrich von Brocktorff
in Kiel

gegen

Johann Nicolaus Blume
und Consorten.

Handwritten notes: a large '24' and '77' with a decorative flourish between them.

Berlin 1787.
bei Friedrich Vieweg
dem älteren.

